

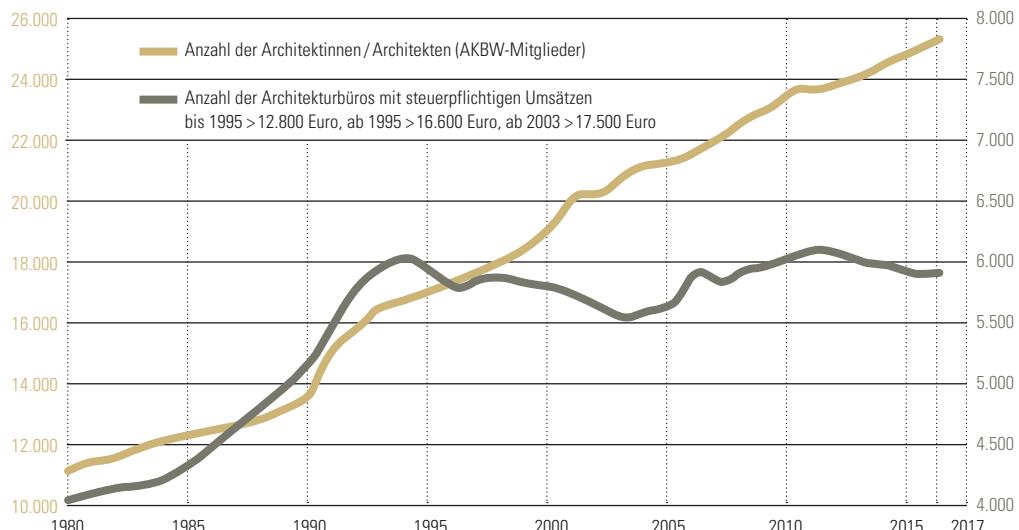


Geschäftsbericht
17|18



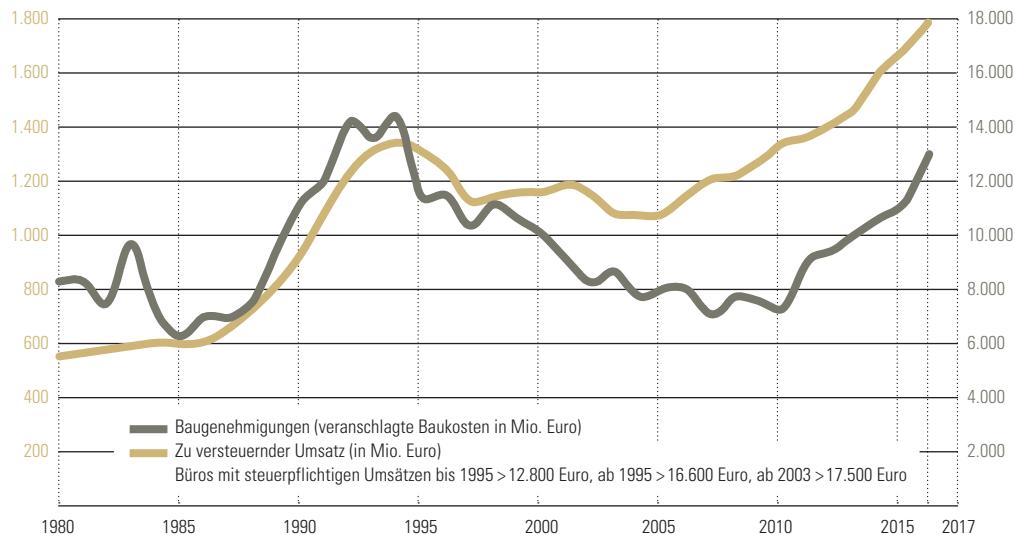
**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Architektinnen und Architekten vs. Architekturbüros



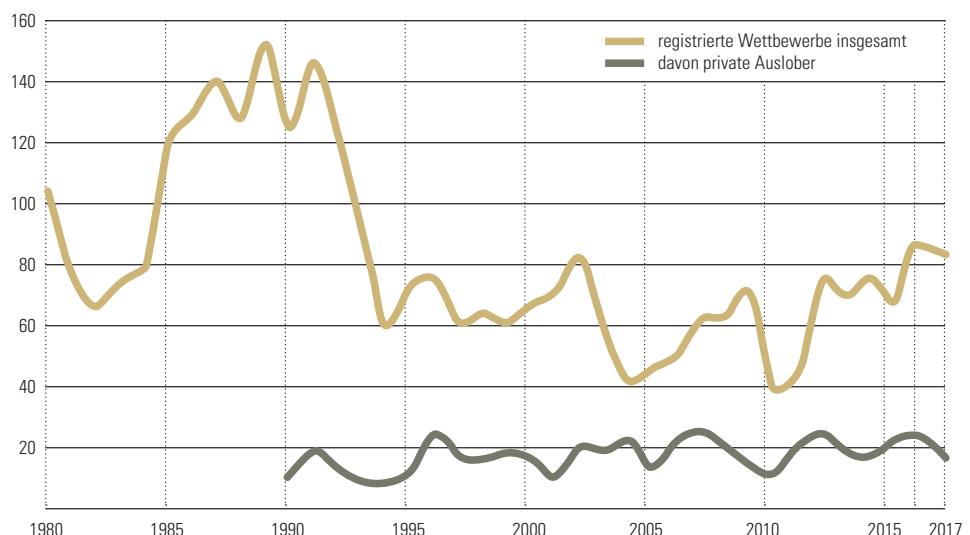
Die Zahl der Architektinnen und Architekten in Baden-Württemberg steigt ungebremst auf nunmehr über 25.000. Die Zahl der Architekturbüros bleibt bei rd. 6.000 Büros relativ konstant.

Entwicklung Büroumsatz und Baugenehmigungen



Seit 2010 steigen die Umsätze der Architekturbüros stetig weiter. Das Bauvolumen nähert sich dem Hoch während des Booms der 90er Jahre.

Entwicklung Architektenwettbewerbe



Auch 2017 hielt das insgesamt freundliche Wettbewerbsklima der vergangenen Jahre an. Es konnten erneut über 80 Wettbewerbe registriert werden.

Geschäftsbericht 17|18

Vorwort_3

Statistik_4

Berufspolitik_6

Kammerwahlen
Europa
Wohnen
Klima|Energie|Nachhaltigkeit
Recht|Wettbewerb
Büroumfrage
Architekt|Büro 4.0
Junge Kolleginnen und Kollegen

Baukultur_34

Beratung und Service_40

Rechtsberatung
Architektur und Technik
BKI|Hoefa
FORUM Haus der Architekten

Institut Fortbildung Bau_48

Architektenliste|Berufspflichten_50

Eintragungsausschuss
Berufsgericht|Landesberufsgericht
Schlichtungsausschuss

Kammerbezirke_58

Jahresabschluss|Bilanz 2017_66

Landesvorstand_72

Gremien_74

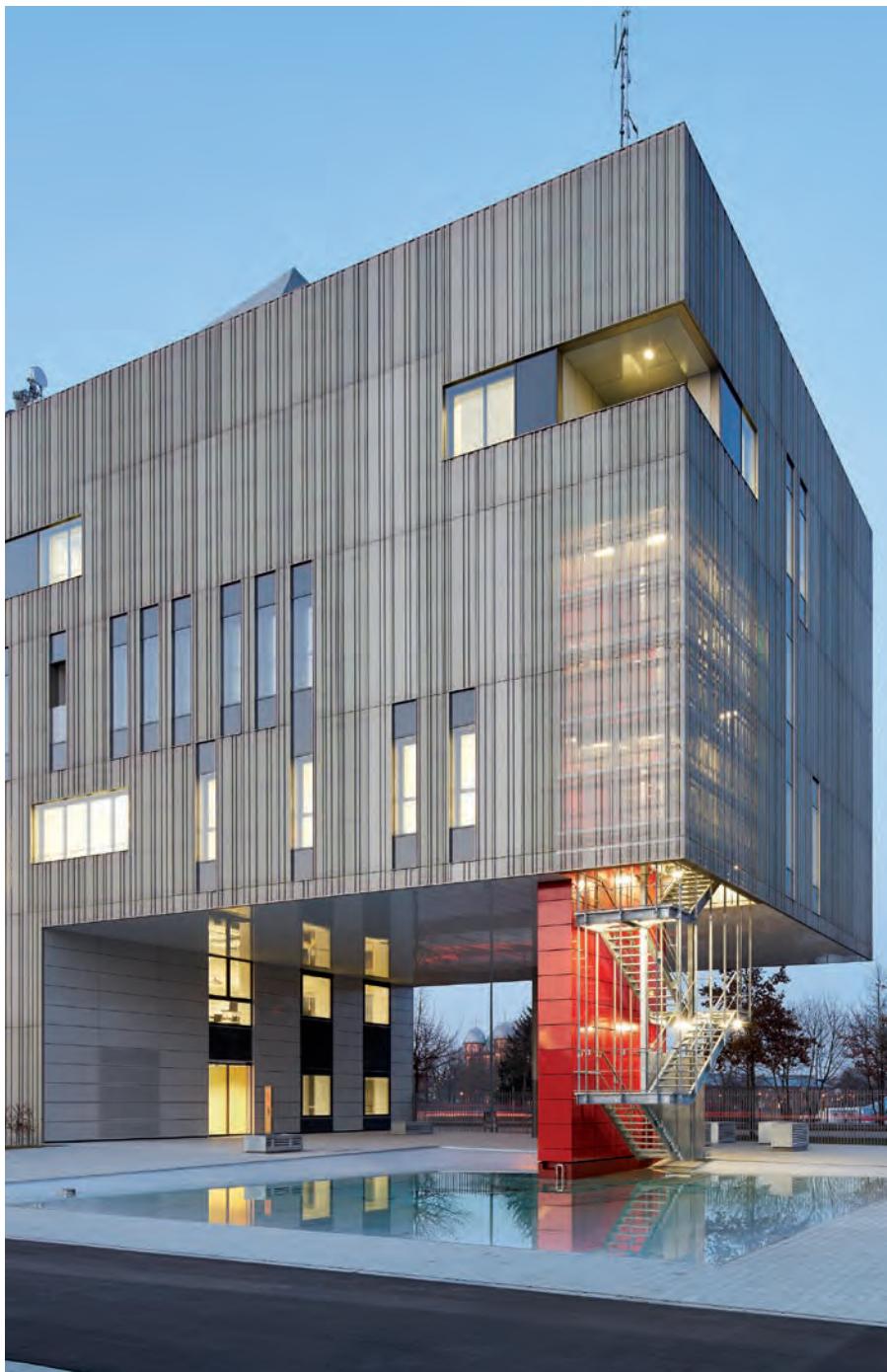
Kammerbezirke|Kammergruppen
Strategiegruppen
Regionalgruppen
Ausschüsse
Berufsgericht|Landesberufsgericht

Die Architektenkammer_90

Struktur|Ansprechpartner

Vorwort

Herzlich willkommen



Integrierte Leitstelle
Karlsruhe
2016

Architekten:
H III S harder stumpf
schramm freie architekten
Part mbB, Stuttgart

Objektüberwachung:
Andreas Mädche

Landschaftsarchitekten:
Eurich.Gula Landschafts-
architektur PartG mbB
Wendlingen

Foto:
Stephan Baumann,
bild_raum



Markus Müller
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Präsident



Hans Dieterle
Dipl.-Verw.wiss.
Hauptgeschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

Architektur wird als Impulsgeber für die Politik erkannt. Deshalb ergreifen wir in Fragen, bei denen wir Architektinnen und Architekten besondere Verantwortung haben, zunehmend das Wort. Der Kampf für bezahlbares Wohnen ist gegenwärtig eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Als maßgebliche Expertenplattform berät die Wohnraum-Allianz die Landesregierung seit über zwei Jahren, erste Eckpunkte zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums liegen vor. Die Architektenkammer wirkt in drei der vier Arbeitsgruppen der Wohnraum-Allianz mit. Angesichts der Dimension des Wohnraummangels in Baden-Württemberg können die bisherigen Vorschläge aus der Wohnraum-Allianz, die u.a. in die Novellierung der Landesbauordnung mündeten, nur ein erster Schritt sein – schließlich gilt es bis 2025 fast eine halbe Million Wohnungen zu bauen.

Im Rahmen dieser Diskussion hat die Kammer ein Papier „Strategische Wohnungsbaupolitik Baden-Württemberg“ erarbeitet. Es dient der Analyse und Problembeschreibung und gibt Handlungsvorschläge zur Bewältigung des Wohnraummangels. Das Papier hat eine enorme Resonanz gefunden und wird hoffentlich zu konkreten Ergebnissen führen.

Wohnungsbau, Energiewende und die gleichwertigen Lebensverhältnisse im Land sind die zentralen Themen beim Austausch mit der Politik. Eine Delegation der Architektenkammer war im März zu Gast beim Parlamentarischen Abend des Städetags in Berlin. Der Abend bot Gelegenheit, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Bundestagsabgeordneten aus verschiedenen Fraktionen ins Gespräch zu kommen. Anfang Juni reiste eine weitere Delegation der Architektenkammer und der Ingenieurkammer zu Gesprächen in die Bundeshauptstadt. Der intensive Austausch mit mehreren Staatssekretären aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Verkehrs- und Umweltministerium sowie Parlamentariern mehrerer Fraktionen wurde seitens der Politik interessiert und engagiert geführt.

Es ist für uns klar, dass Wohnungsbau und Klimaschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Gemeinsam mit dem Städetag und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat die Kammer im Februar ein Strategiepapier verabschiedet. Neun Handlungsempfehlungen zeigen Wege zu einem klimaneutralen Gebäudebestand spätestens im Jahr 2050. In Vorbereitung des geplanten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) haben die DGNB, der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und die Bundesarchitektenkammer (BAK) – auf Initiative der AKBW – einen gemeinsamen Vorschlag zur Verbesserung des GEG-Entwurfs vorgelegt. Der Fokus liegt hierbei auf der Treibhausgasemission und trägt so zur wirtschaftlichen Verwirklichung der Klimaschutzziele bei. Es genügt nicht, wie bisher nur Standards zu erhöhen, vielmehr muss die gesetzliche Systematik grundlegend überarbeitet werden. Ausführlichere Informationen zu diesen und weiteren Schwerpunkten unserer Arbeit finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen im Haupt- und Ehrenamt – ohne sie wären diese Erfolge nicht möglich gewesen.



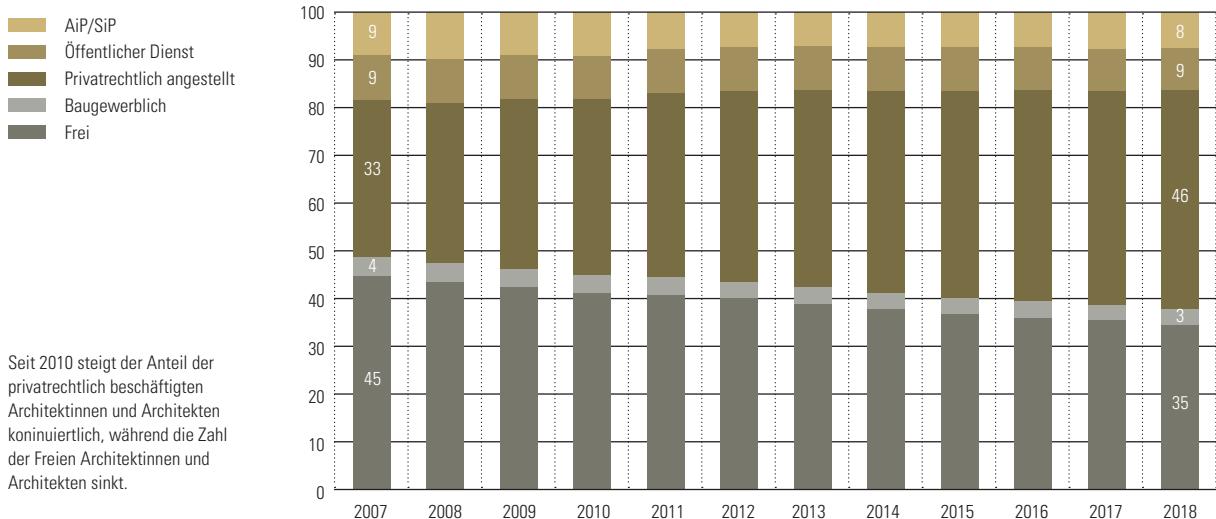
Markus Müller



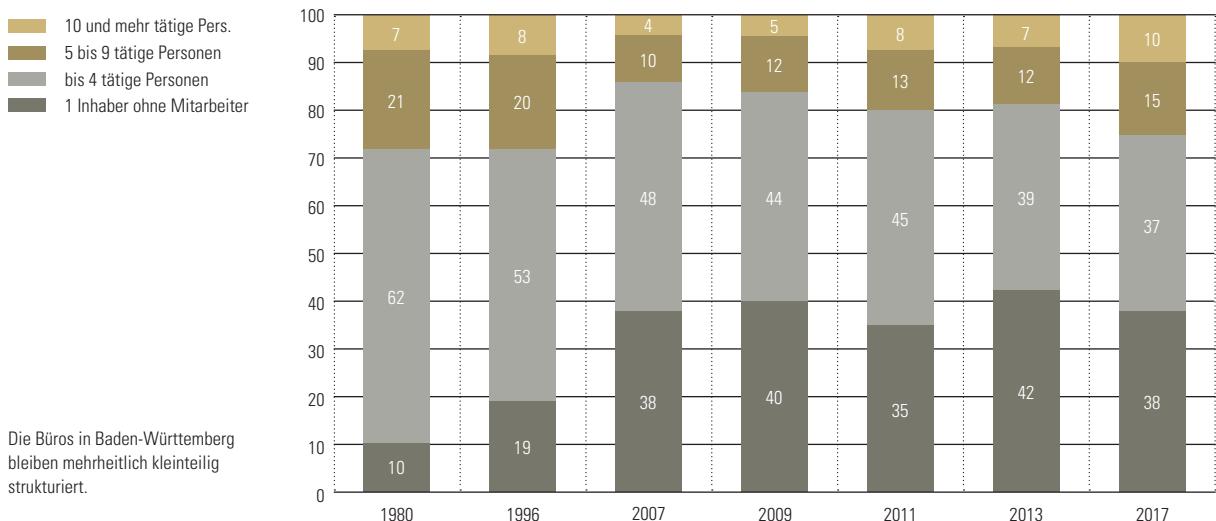
Hans Dieterle

Statistik

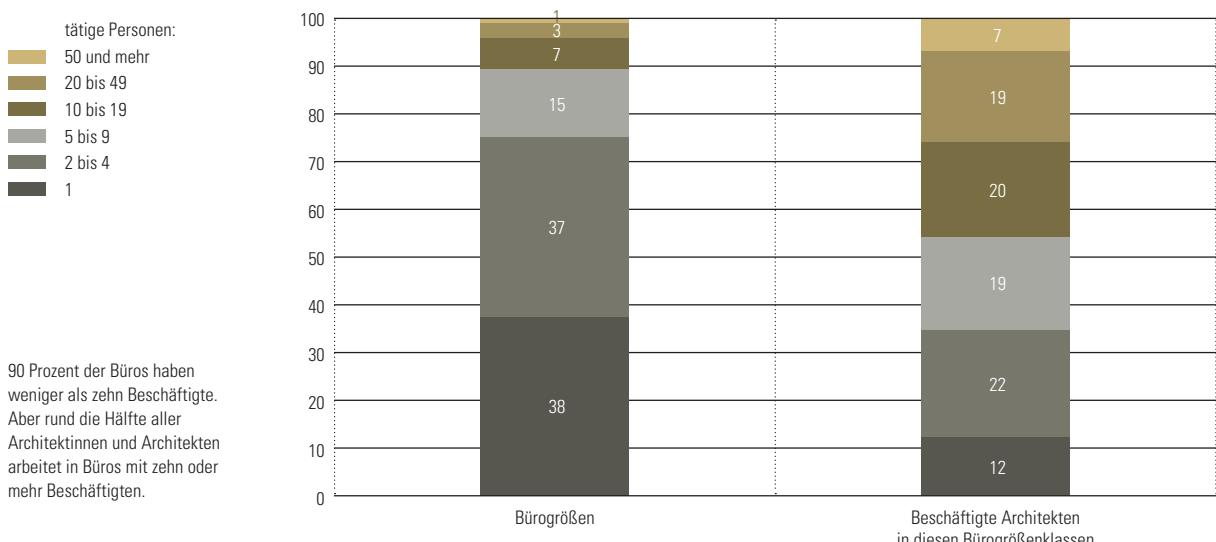
Anteile der Tätigkeitsarten im Zeitverlauf in Prozent



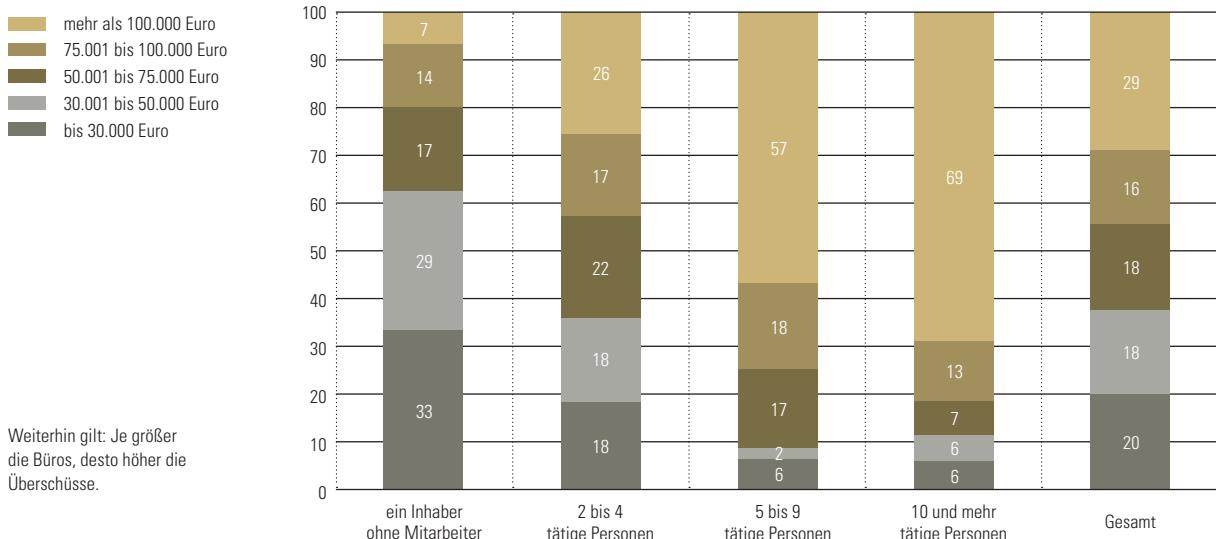
Anteile der verschiedenen Bürogrößen in Baden-Württemberg in Prozent



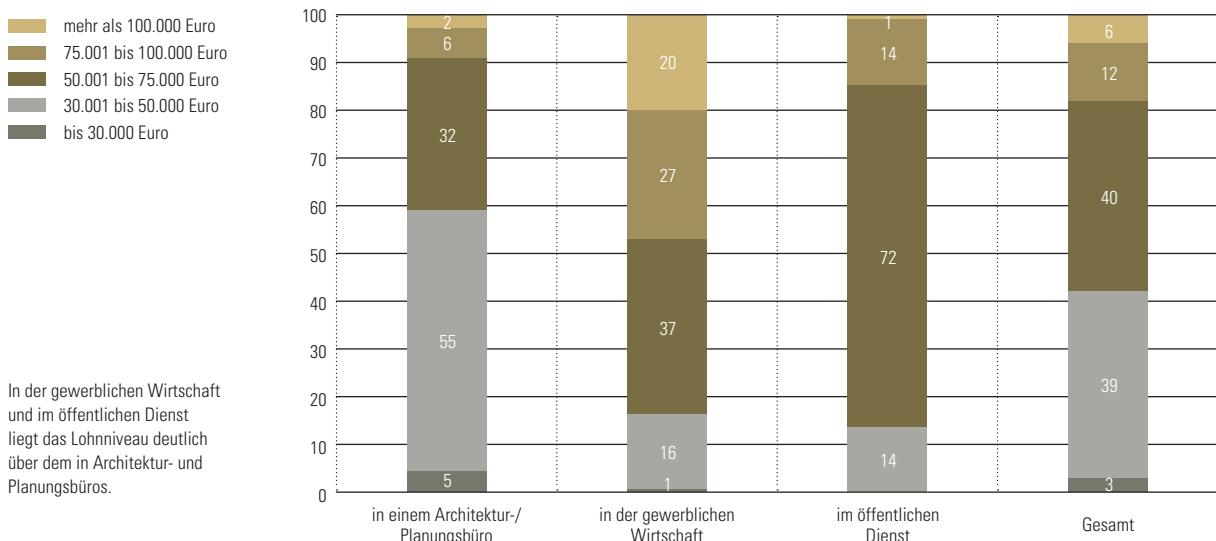
Bürogrößen vs. tätige Architekten in diesen Bürogrößen in Prozent



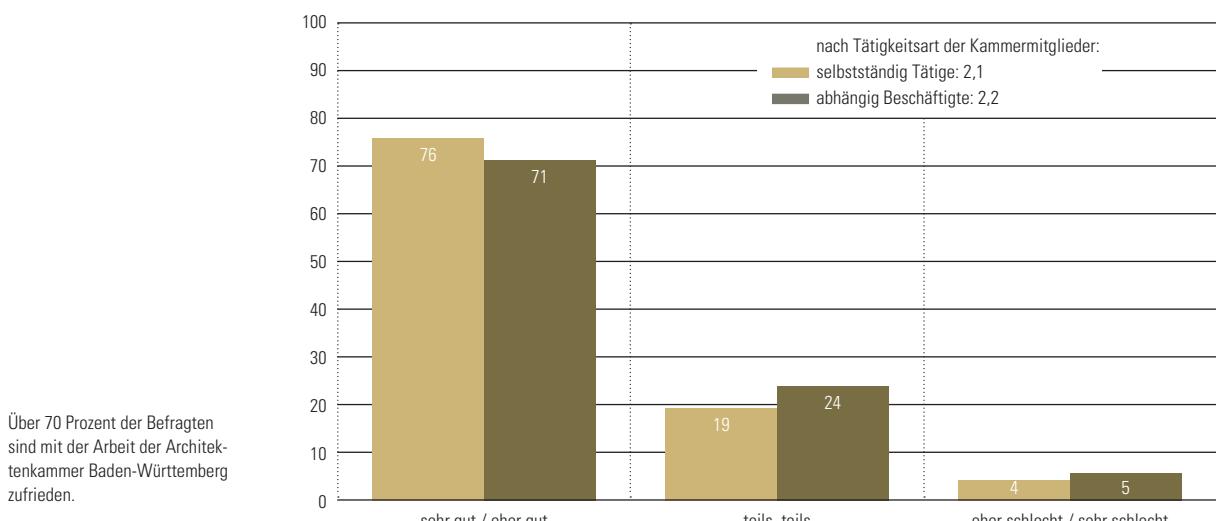
Büroüberschüsse je Inhaber in Prozent



Bruttojahresgehalt nach Art der angestellten Tätigkeit in Prozent



Gesamtbewertung der Arbeit der AKBW in Prozent



Berufspolitik

Kammerwahlen



Winzergenossenschaft
Buchholz/Sexau eG
Waldkirch-Buchholz
2014

Architekten:
fuchs.maucher.
architekten.bda
Waldkirch

Foto:
Ximena Hoyos

Kammerwahlen 2018

Vieles war neu bei den Kammerwahlen 2018. Neben der Flexibilisierung der Regularien, fanden die Kammerwahlen erstmals mittels eines elektronischen Online-Verfahrens statt. Sowohl die Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten als auch die Stimmabgabe erfolgten elektronisch. Parallel blieb natürlich weiterhin auch die Möglichkeit bestehen, per Briefwahl abzustimmen. Die Online-Wahl wurde gut angenommen, der ganz überwiegende Teil der Mitglieder, die ihre Stimme abgegeben haben, hat sich für dieses Verfahren entschieden.

Die Wahlbeteiligung ist leider erneut gefallen: 17,9 Prozent der Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben. Wie in den Wahljahren davor entspricht dies leider nicht unseren, und vor allem nicht den Erwartungen der gewählten Kolleginnen und Kollegen, die für ihr berufsständisches Engagement eine höhere Legitimation verdient hätten.

Bei den Kammergruppen gibt es erfreulicherweise auch Wahlbeteiligungen um die 30 Prozent. Spitzenreiter ist die Kammergruppe Lörrach mit 31,6 Prozent, gefolgt vom Hohenlohekreis (29,8 Prozent). In der Kammergruppe Lörrach hat eine Kampfkandidatur um den Vorsitz sicherlich mit zu der hohen Wahlbeteiligung beigetragen – eine echte Entscheidung zwischen zwei Kandidaten ist allemal spannender als ein von vornherein feststehendes Ergebnis.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kammergruppen mit weniger Mitgliedern eine höhere Wahlbeteiligung verzeichnen als die großen Kammergruppen. Überdurchschnittlich häufig wählen die Mitglieder mittleren Alters – die höchste Wahlbeteiligung findet sich bei den 50- bis 60-Jährigen. Der Trend der vergangenen Wahlen „je jünger, desto wahlmüder“ hält weiter an. Schade ist außerdem, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Während 19,1 Prozent der männlichen Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, haben nur 15,7 Prozent der weiblichen Mitglieder abgestimmt.

In den Kammergruppen gibt es 23 neue Vorsitzende, 2010 gab es lediglich 14 Wechsel an den Spitzen der Kammergruppen. Die Kammergruppenvorsitzenden und die Stellvertreter sind im Schnitt 52 Jahre alt; der jüngste ist 30, die älteste 72 Jahre. Fünf der Kammergruppenvorsitzenden sind weiblich, 2014 gab es nur vier weibliche Kammergruppenvorsitzende. Bei den stellvertretenden Kammergruppenvorsitzenden ist der Anteil der Frauen sogar von elf auf 16 gestiegen. Insgesamt jedoch ist das führende Amt in der Kammergruppe noch immer eine Männerdomäne. Nicht so in der Landesvertreterversammlung. Dort blieb der Frauenanteil auf einem höheren Niveau: Der neuen LVV mit insgesamt 139 Mitgliedern gehören 49 Frauen an, mit 35 Prozent entspricht dies ziemlich genau dem Anteil der Frauen an der Gesamtmitgliederzahl.

Allen Kandidatinnen und Kandidaten gilt unser herzlicher Dank für ihr Engagement für den Berufsstand, allen Gewählten gratulieren wir und wünschen ihnen für die kommende Legislaturperiode viel Erfolg, Durchhaltevermögen und Freude bei der Ausübung ihres Ehrenamts. Dies gilt selbstverständlich auch für die vielen Beisitzerinnen und Beisitzer in den Kammergruppenvorständen vor Ort.

Berufspolitik

Europa



Haus der Astronomie
Heidelberg
2015

Architekten:
Architekten Bernhardt +
Partner, Darmstadt

Projektleiter:
Axel Müller

Foto:
Swen Carlin

Ein gemeinschaftliches und starkes Europa gestalten

Seit 2012 ist die Architektenkammer Baden-Württemberg auf europäischer Ebene aktiv – u.a. zu den Themen Berufsanerkennungsrichtlinie und Dienstleistungsrichtlinie. Die AKBW unterstützt damit die berufspolitische Präsenz der Bundesarchitektenkammer (BAK). 2015 übernahm die AKBW die europapolitische Federführung von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und bearbeitet seitdem die europäischen Politikfelder in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den BAK-Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel. Gegenwärtig umfasst dies:

- Die Vertretung der deutschen Architekten im Vorstand des Architects' Council of Europe (ACE) durch Ruth Schagemann, Leiterin der Stabsstelle für nationale und internationale Berufspolitik der Architektenkammer Baden-Württemberg.
- Die Koordination des European Network of Architects Competent Authorities (ENACA).
- Die deutsche Notifizierungsstelle im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums.
- Die Federführung für die Berufsanerkennungsrichtlinie, die Dienstleistungsrichtlinie und Mitarbeit in den entsprechenden BAK-Projektgruppen.

Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) trat im Januar 2014 in Kraft. 2016 lief die zweijährige Frist zur Umsetzung in nationales Recht ab. Bis Anfang 2019 wird die Europäische Kommission ihrer Aufgabe als „Hüterin der Verträge“ nachkommen und prüfen, ob und wie die Richtlinie umgesetzt wurde. Derzeit finden Abstimmungsprozesse zwischen den europäischen Eintragungsbehörden statt. Auch hier vertritt die AKBW die BAK federführend. Ziel ist es, dass wir in Europa auch mit einer novellierten Fassung der BARL die Mobilität der europäischen Architekten gewährleisten und gleichzeitig die bürokratischen Hindernisse so niedrig wie möglich halten.

Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission

Ob Dienstleistungskarte (DL-Karte), Verhältnismäßigkeitsprüfung, Notifizierungsverfahren oder Reformempfehlungen, das Dienstleistungspaket der EU-Kommission ist brisant: Es greift die Freien Berufe in ihrer Substanz an, untergräbt das Subsidiaritätsprinzip und fördert Qualitätsdumping. Gemeinsam mit dem Büro in Brüssel hat die AKBW Stellungnahmen und Änderungsanträge zu den Bausteinen des Dienstleistungspakets erarbeitet, die über verschiedene Kanäle auf Bundes- und Europaebene eingespeist wurden. Die AKBW hat über ihre Teilnahme an Stakeholder-Treffen von Parlament und Kommission dauerhaft Präsenz gezeigt. Die BAK stimmte sich im Legislativverfahren zum „Dienstleistungspaket“ eng mit dem ACE und dem Bundesverband der Freien Berufe (BfB) ab, um so geschlossen aufzutreten.

Die BAK und die Verbände begrüßen grundsätzlich die Absicht, den europäischen Binnenmarkt weiterzuentwickeln. Diese Fortentwicklung muss allerdings zentrale und konsentierte Politikziele wie die Förderung von Qualitätswettbewerb und nachhaltigem Wachstum sowie die Wahrung eines bestmöglichen Verbraucherschutzes berücksichtigen.

Einführung einer europäischen Dienstleistungskarte gestoppt

Mit der DL-Karte sollten Dienstleistungsunternehmen es leichter haben, in anderen EU-Ländern ihre Leistungen anzubieten. Dafür sollten sie das Recht bekommen, für ein anderes EU-Land eine DL-Karte zu beantragen. Der Antrag sollte aber nicht im Zielland der Dienstleistung, sondern im Herkunftsland des Unternehmens gestellt werden. Damit wären die Kontrollmöglichkeiten des Ziellandes der Dienstleistung sehr stark eingeschränkt. Bei der DL-Karte bestand außerdem die Befürchtung, sie würde zu erheblich mehr Bürokratie führen, ohne einen wirklichen Mehrwert zu schaffen. Darüber hinaus war fraglich, ob eine DL-Karte überhaupt geeignet sei,

den EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter zu öffnen. Es bestand die Gefahr, dass durch die sogenannte „Genehmigungsfiktion“ das „Herkunftslandprinzip durch die Hintertür“ Einzug halten könnte. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass unzureichende Sprachkenntnisse das größte Hindernis für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen sind. Im März hat sich das Europäische Parlament in der finalen Abstimmung mit unerwartet deutlicher Mehrheit dagegen entschieden, Berichte zur Dienstleistungskarte anzunehmen, wodurch die Dienstleistungskarte im Europäischen Parlament faktisch gestoppt wurde.

Analyseraster zur Verhältnismäßigkeitsprüfung entschärft

Ende Juli ist mit Zustimmung von EU-Parlament und Rat die Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten müssen nun innerhalb von zwei Jahren ihre nationale Gesetzgebung an die Vorgaben der Richtlinie anpassen. Bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, anhand eines EU-weiten Analyserasters nachzuweisen, dass neue oder geänderte Vorschriften zur Berufsregulierung erforderlich, notwendig und verhältnismäßig sowie durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses objektiv gerechtfertigt sind. Die EU-Kommission will, dass die Einführung neuer Berufsregularien von einer Überprüfung durch die Mitgliedsstaaten mittels eines Kriterienkatalogs abhängen soll. Aus der Sicht der BAK und der Verbände ist das vorgeschlagene Raster für die Verhältnismäßigkeitsprüfung unnötig, da sowohl im Unionsrecht als auch im deutschen Verfassungsrecht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt. Trotz Rückendeckung durch den Deutschen Bundestag war dieser Ansatz aber weder im Europäischen Rat noch im EU-Parlament mehrheitsfähig. Dennoch ist es gelungen, den endgültigen Text zu entschärfen. Beispielsweise wurde ausdrücklich festgehalten, dass es in der Zuständigkeit und dem Ermessen der Mitgliedstaaten liegt, ob und wie ein Beruf zu reglementieren ist, solange die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Die kumulativen Auswirkungen von Prüfkriterien wurden gestrichen.

HOAI auf dem Prüfstand

Nach wie vor liegt die Vertragsverletzungsklage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Entscheidung vor.

Die Europäische Kommission hat Klage eingereicht, weil sie der Auffassung ist, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) verstößen. Architekten aus dem europäischen Ausland, die sich in Deutschland niederlassen wollen, müssten auch einen niedrigeren Preis anbieten dürfen, wenn sie das wollten.

Die Bundesregierung hat beantragt, die Klage abzuweisen. Sie hat den Vorwurf, die HOAI sei europarechtswidrig, im schriftlichen Verfahren vollumfänglich zurückgewiesen und dabei stets im Einvernehmen mit der BAK gehandelt. BAK und weitere Verbände haben zur Frage der Vereinbarkeit der HOAI-Mindest- und Höchstsätze mit dem europäischen Recht ein Rechts- sowie ein ergänzendes empirisch-ökonomisches Gutachten erstellen lassen. Diese bestätigen, dass Preisregulierungen auf so genannten Vertrauensgütermärkten nicht nur die Qualität steigern, sondern auch zu höherer Markteffizienz führen. Auch die Bauherrenverbände VPB und Bauherrenschutzbund sowie die europäischen Berufsorganisationen ACE und ECEC haben sich für die Beibehaltung der HOAI ausgesprochen. Auch dies wurde von der Bundesregierung in das Klageverfahren eingebracht.

Nachdem das schriftliche Verfahren beendet ist, fand Anfang November die mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt. Die Stellungnahme des Generalanwalts steht noch aus. Mit der Entscheidung vom EuGH kann möglicherweise Anfang 2019 gerechnet werden.

Grenzenlos versichert

Stolperstein Haftpflicht: Wer als Architekt im Ausland arbeiten möchte, braucht auch in dem jeweiligen Land eine Haftpflichtversicherung. Das kann zum Problem werden, denn deutsche Policien decken nicht zwangsläufig die Erfordernisse im Ausland ab. Das Architects' Council of Europe hat daher gemeinsam mit dem europäischen Verband berufsständischer Versicherer GEAAC eine Lösungsmodell erarbeitet. Für Projekte in Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Luxemburg und Österreich können sich deutsche Architekten über die AIA AG (www.aia.de) auf der Plattform „Inter-Pol“ (internationale Police) schnell und einfach – und in deutscher Sprache – über Prämien und Vertragsgrundlagen im jeweiligen Zielland informieren. Erstanfragen werden innerhalb von drei Tagen bearbeitet. Bei einem Abschluss erfolgt der Versicherungsschutz nach dem Recht des Ziellands. Betreuung, Beratung und Information erfolgen aber weiterhin auf Deutsch. Interessierte wenden sich in Deutschland und Österreich (u. teilweise Schweiz) an AIA AG / EUROMAF Deutschland.

Der ACE bietet Informationen zu Haftung und Versicherung. Diese sind auf der Homepage: www.ace-cae.eu/international/insurance-overview abrufbar, sodass sich Architekten einen ersten groben Überblick über die Haftungssituation in Europa machen können.

Energie

Die Novellierung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) als wesentlicher Baustein im „Energiepaket“ der Europäischen Kommission zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen fand am 9. Juli mit dem Inkrafttreten ihren Abschluss. Der Fokus der Neuregelungen liegt auf Bestand und neuen Technologien: Gefordert werden nationale Fahrpläne zur Senkung der CO₂-Emissionen von Gebäuden, die Stärkung langfristiger Strategien für die Renovierung von Gebäuden, eine Optimierung des Gebäudebetriebs durch Automatisierungs- und Steuerungssysteme sowie die Unterstützung durch Informations- und Kommunikationstechnik. Eingeführt werden soll ein „Intelligenzindikator SRI“ als Maßstab für Gebäude und deren Fähigkeit zur Nutzung neuer Technologien und die Integration von Elektromobilitätsinfrastruktur in Gebäude. Die Frist für die nationale Umsetzung dieser nächsten Stufe auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand ist der 10. März 2020.

Berufspolitik

Wohnen



Wohnungsbau
Pforzheim
2014

Architekten:
SWS ARCHITEKTEN
PARTNERSCHAFT mbB
Strolz Weisenburger
Scheidel, Karlsruhe

Foto:
Dirk Altenkirch,
Atelier Altenkirch

Wohnungsbau

Dank seiner starken industriellen Prägung und hohen Innovationsfähigkeit zählt Baden-Württemberg zu den zehn wirtschaftsstärksten Regionen Europas mit der niedrigsten Erwerbslosigkeit. Die anhaltende Zuwanderung korreliert eng mit dieser wirtschaftlichen Prosperität. Auch wenn in den vergangenen Monaten elf Prozent mehr neue Wohnungen in Mehrfamilienhäusern genehmigt wurden als im gleichen Zeitraum 2017, nahm der Bestand an Wohnungen von 36.482 im Jahr 2016 auf 35.123 im Jahr 2017 ab! Laut der 2017 vorgestellten Prognos-Studie müssten hingegen jedes Jahr 65.000 Wohnungen gebaut werden. Bezahlbarer Wohnraum bleibt also vielerorts Mangelware, zumal jedes Jahr etwa 3.000 Wohnungen die Belegungsbindung verlieren. Hinzu kommt, dass die Bauleistungspreise für den Neubau von Wohngebäuden laut statistischem Landesamt um 5,3 Prozent über dem Vorjahresquartal liegen. Dies ist zum Teil auch dem Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft geschuldet.

Gebäudebestand und Bevölkerungsstruktur passen nicht mehr zusammen: Nach aktuellen Untersuchungen in verschiedenen Kommunen stehen derzeit hochgerechnet über 100.000 Ein- und Zweifamilienhäuser im Land leer und nur sehr wenige werden zum Kauf oder zur Miete angeboten. In der Öffentlichkeit stärker beklagt wird das fehlende Bauland. Kreativität in den Kommunen und bei den Planerinnen und Planern ist daher gefragt. Die Strategiegruppe Zukunft Stadt/Land bereitet u.a. deshalb ein Hearing vor, das am 19. März 2019 unter dem Motto „Ideen für den Wandel. Neuer Umgang mit den Planungsinstrumenten“ im Haus der Architekten stattfindet. Im Blickpunkt steht die Bewältigung der strukturellen Herausforderung, für die es eine langfristige Raumvision oder ein Raumbild braucht. Dabei wird der Regionalplanung eine große Bedeutung beigemessen, da die Betrachtung der verschiedenen Bereiche wie Wohnbau, Gewerbe, öffentlicher Nahverkehr und Infrastruktur über Gemeindegrenzen hinweg zukunftsfähig erscheint.

Strategische Wohnungsbaupolitik Baden-Württemberg

Das maßgeblich von Präsident Markus Müller erarbeitete Papier „Strategische Wohnungsbaupolitik Baden-Württemberg“ hat in der Politik hohe Wellen geschlagen. Insbesondere die konkreten Projektvorschläge wurden ernsthaft und mit großem Interesse aufgenommen. Demnach soll das Land erstens ein Programm auflegen – analog zu den kleinen Landesgartenschauen – als Expo „Plan.Stadt.Wohnen.BW“, mit dem im Land gezielt und inhaltlich definiert Projekte gefördert werden, die exemplarische Lösungsansätze im Wohnungsbau bieten. Zweitens sollen interkommunale Wohnungsbau-Kooperationen geschaffen werden, um interkommunale Zusammenarbeit und innovative Formen der Bürgerbeteiligung zu fördern sowie Strategien zum demografischen Wandel zu entwickeln. Der „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“, der als zweite Säule das Förderprogramm „Wohnungsbau BW“ der Landesregierung ergänzen soll, geht in diese Richtung. Die konkreten Projektvorschläge des Strategiepapiers haben sich als weltvolle Hilfe für die Politik erwiesen.

Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg

Die im Oktober 2017 veröffentlichte, von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie hat die Diskussionsgrundlage zum tatsächlichen Wohnraummangel in Baden-Württemberg geschaffen. Bis 2025 fehlen etwa 500.000 Wohnungen. Ein wichtiges Ergebnis der Studie war, dass der Wohnraummangel nicht nur die Landeshauptstadt und die übrigen kreisfreien Städte betrifft, sondern auch die Fläche. Über die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie wird weiterhin in der Wohnraum-Allianz beraten. Die Arbeitsgruppen, in denen auch die Architektenkammer mitwirkt, diskutieren, wie die finanzielle Förderung effizienter gestaltet, wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die dringend benötigten Bauflächen gewonnen werden können.

Die Wohnraum-Allianz hat seit ihrer Gründung eine Vielzahl von Empfehlungen formuliert, die zum Teil bereits umgesetzt wurden. Mit ihren Vorschlägen hat sie dazu beigetragen, dass die Wohnraumförderung des Landes mit dem Programm Wohnungsbau BW 2017 breiter aufgestellt und effizienter ausgestaltet ist. Exemplarisch zu nennen sind hierfür die Ausdehnung der Gebietskulisse der sozialen Mietwohnraumförderung auf das gesamte Land und dabei das Angebot einer wahlweisen Zuschussförderung sowie die Erhöhung der Einkommensgrenzen und die wahlweise Verlängerung der Dauer von Sozialbindungen.

Gleichermaßen wichtig ist die Reduzierung der Kostentreiber im Wohnungsbau. Mit diesem Fokus hat die Wohnraum-Allianz ein ganzes Bündel an bauordnungsrechtlichen Vorschriften identifiziert. Die Änderungsvorschläge werden in einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung einfließen. Die Architektenkammer hat hierzu eine Projektgruppe gegründet, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens Anmerkungen zur Novellierung der LBO einbringen wird.

Wohngipfel

Die Bundesarchitektenkammer hat im Rahmen des Wohngipfels im Bundeskanzleramt auf die Notwendigkeit einer qualitätvollen Gestaltung von Wohnungsbauten und Stadträumen hingewiesen. Gebot der Zeit sei es, flächensparend zu planen und zu bauen. Die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer wies in ihrer Stellungnahme daraufhin, dass ihr Berufsstand für die Erarbeitung eines bundesweiten „Katasters“ der Reserveflächen und Potenziale bereitstehe. Leitbild müsse weiterhin die europäische Stadt sein, die durch die Vielfalt ihrer Bewohner, Nutzungen und Architekturen charakterisiert ist. Hier sehe sie den Bund insbesondere hinsichtlich der noch an alten Standards der Nutzungstrennung orientierten Baunutzungsverordnung in der Pflicht. Weiterhin sei die Verzahnung von Planungen zwischen urbanen und ländlichen Räumen unerlässlich.

Expertenkommission

„Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“

Noch vor der Sommerpause 2019 plant die Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ der Bundesregierung Ergebnisse zu strategischen Fragen der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Baulandbereitstellung vorzulegen. In der Kommission wirken seit Anfang September Länder und kommunale Spitzenverbände sowie Partner des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ mit. Bereits im Frühjahr hatte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beschlossen, dass die Arbeit der Baukostensenkungskommission gemeinsam mit dem Bündnis für Bezahlbares Wohnen und Bauen fortgeführt werden soll.

Bezahlbarer Wohnungsbau für alle

Das im ersten Halbjahr 2018 aktualisierte BAK-Positionspapier enthält eine umfassende Positionierung der Architekten und Stadtplaner. In den Medien, bei Veranstaltungen der Bundesministerien sowie in Gesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden, mit Bundestagsabgeordneten und in deren Gremien fand es bereits eine positive Resonanz.

KONZEPT – Arbeitshefte für zeitgemäßes Wohnen

Zur Landesvertreterversammlung 2018 legt die Architektenkammer Baden-Württemberg die sechste und letzte Ausgabe der Publikation „KONZEPT – Arbeitshefte für zeitgemäßes Wohnen“ zum Thema „Strategische Stadtentwicklung“ vor. Als Beitrag zur Wohnraum-Allianz fanden die ersten fünf Ausgaben in Politik, Wohnungswirtschaft und bei den Kommunen viel positive Resonanz. Da die Fortsetzung der Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unsicher erschien und

auch die Unterstützung der L-Bank, hat der Landesvorstand der AKBW beschlossen, KONZEPT nur als Onlinemagazin fortzuführen: www.akbw.de/konzept-online.htm. Dies bietet die Möglichkeit, zeitnah Bezug auf aktuelle Ereignisse zu nehmen, Videos mit Statements bzw. von Projekten sowie weiterführende Informationen einzubinden.

Zum Erscheinen der fünften Ausgabe „Welche Wohnungen brauchen wir?“ wurde die von der Strategiegruppe Zukunft Wohnen/Arbeiten initiierte Wanderausstellung „zeitgemäß. Wohnen in Baden-Württemberg“ am 18. Juli 2018 im Rahmen der Landesgartenschau in Lahr im Treffpunkt Baden-Württemberg mit großer Resonanz eröffnet. Unterschiedliche Lebenssituationen erfordern eine entsprechende Vielfalt am Wohnungsmarkt. Doch welche Möglichkeiten gibt es?

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat es sich mit dieser Wanderausstellung zur Aufgabe gemacht, genau das der interessierten Öffentlichkeit aufzuzeigen. Die zweite Station war das ZKM in Karlsruhe, weitere Institutionen haben Interesse bekundet, u.a. das Europäische Architekturhaus in Straßburg.

Erfahrungsaustausch Wohnungsbau

Die Strategiegruppe Zukunft Wohnen/Arbeiten traf sich direkt vor der Ausstellungseröffnung von „zeitgemäß“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft und der Kommunen zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch. Erörtert wurden zwei Fragen: Was macht das Bauen so teuer? Und: Wie beschleunigen wir die Planungs- und Bauprozesse? Der Bericht ist in der sechsten Ausgabe von KONZEPT veröffentlicht.

Wohnungsbau im ländlichen Raum

Der Kammerbezirk Südbaden hat mit dem Regierungspräsidium am 12. Juni 2018 zur Veranstaltung „Wohnungsbau im ländlichen Raum – darf es auch ein bisschen mehr sein?“ eingeladen. Es wurden kommunale Entwicklungsstrategien zur Deckung des Wohnraumbedarfs diskutiert und beispielgebende Wohnungsbauprojekte im ländlichen Raum vorgestellt.

Impulse für den Wohnungsbau

Diese breit angelegte Initiative bestehend aus Kammern, Handwerk, Verbänden der Baustoffindustrie, Gewerkschaften und dem Mieterverein gibt seit Jahren Impulse für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg. Sie weist auch auf Bundes- und Landesebene seit langem immer wieder auf den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum hin.

Im Sommer 2018 wurde ein neues Positionspapier für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg erarbeitet. In Form einer Broschüre beschreibt das Papier die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt und stellt Fakten zum Wohnungsbau dar. Darüber hinaus werden konkrete Vorschläge zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren, zum Abbau kostentreibender Normen und zur Förderung des Neubaus selbstgenutzter Wohngebäude gemacht. Außerdem fordert die Initiative Impulse für den Wohnungsbau den Start einer Mietwohnraumoffensive.

Kostentreibende Verschärfungen von Gesetzen und Normen, langwierige Baugenehmigungsverfahren und Baulandknappheit gehören zu den Hauptursachen für die angespannte Wohnraumsituation. Was können Bund, Länder und Kommunen tun, um den Wohnungsmangel zu beheben? Diese Frage wurden im November 2018 im Rahmen einer Podiumsdiskussion im Haus der Architekten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert.

Berufspolitik

Klima | Energie | Nachhaltigkeit



Technisches Rathaus
Karlsruhe –
Fassadensanierung
2017

Architekten:
K9 Architekten GmbH
Borgards.Lösch.Piribauer
Freiburg

Projektleitung: Jana Jessen
Birgit Stellbrink

Foto:
Dirk Altenkirch,
Atelier Altenkirch

Strategische Partnerschaften für die Energiewende

Bereits 2016 hatte die Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. ein Hearing zur Fortschreibung der energiesparrechtlichen Vorschriften in Deutschland durchgeführt und das Ergebnis in einem gemeinsamen Dokument veröffentlicht. Um die Forderungen auf eine noch breitere Basis zu stellen, haben AKBW, vertreten durch die Strategiegruppe Klima Energie Nachhaltigkeit, und DGNB mit dem Städtetag Baden-Württemberg weiter diskutiert und in einem gemeinsam erarbeiteten Positions- papier vom Februar 2018 neun wesentliche Punkte benannt, die für eine zielführende Klimaschutz-Gesetzgebung im Gebäudesektor notwendig sind.

Es muss grundsätzlich umgedacht werden: Weg vom reinen Energiesparen hin zum ganzheitlichen Schutz des Klimas. Das gilt für die Bewertung von Energieproduktion, Gebäuden und ganzen Quartieren gleichermaßen wie für gestalterische und technologische Innovationen. Diejenigen, die gesetzliche Vorschriften umsetzen müssen, brauchen handhabbare Planungswerzeuge. Nutzerinnen und Nutzer müssen einbezogen und in ihrem Verbraucherverhalten geschult werden.

Diese Forderungen flossen auch ein in ein Strategiepapier der Bundesarchitektenkammer, das im BAK-Ausschuss Wirtschaft-Energie-Baukultur unter Vorsitz des AKBW-Präsidenten Markus Müller erarbeitet wurde. Das ebenfalls im Februar 2018 vom BAK-Vorstand verabschiedete Papier führt die Positionen der 16 Länderarchitektenkammern zu einer gemeinsamen Leitlinie zusammen und formuliert eine Strategie für den Beitrag der Architektinnen und Architekten zur Energiewende sowie für einen klimaneutralen Gebäudebestand. Es stellt offene Fragen zur Diskussion und unterbreitet Handlungsvorschläge, wie die Klimawende im Gebäudesektor in Schwung gebracht werden kann.

Deutsch-Schwedischer Austausch

Im Juni 2018 fand im Haus der Architekten ein Expertengespräch zwischen der AKBW, dem Städtetag Baden-Württemberg und der DGNB zum Thema öffentlicher Raum statt. Bei dem Austausch schwedischer und deutscher Kommunalpolitiker und Planer wurde über Parallelen und Gegensätze sowie die Wirksamkeit zukünftiger stadtplanerischer Maßnahmen debattiert. Gunnar Söderholm, Leiter der Abteilung Umwelt und Gesundheit in Stockholm, ist einer der maßgeblichen Akteure bei der Entwicklung Stockholms zur ersten „Grünen Hauptstadt Europas“ (2010) – ein Titel, der wie auch „Umwelthauptstadt Europas“ jährlich von der Europäischen Kommission verliehen wird. Söderholm erklärte, der radikale Eingriff einer Stadtmaut habe erhebliche Auswirkungen gehabt. Jedes vierte Auto sei aus der Innenstadt verschwunden, Feinstaubemissionen seien um 13 Prozent gesunken. Trotz des Bevölkerungszuwachses habe der Verkehr nicht zugenommen.

Gebäudeenergiegesetz GEG

Auf Initiative aus Baden-Württemberg legten die Bundesarchitektenkammer, die DGNB und der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW) in Vorbereitung des geplanten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einen gemeinsamen konkreten Vorschlag für eine zukunftsweisende Ergänzung des GEG-Referentenentwurfs vom Januar 2017 vor. Über eine Innovationsklausel – und eine flankierende Ergänzung der KfW-Förderung – sollen Gebäudeeigentümer ermutigt werden, ihre Bestandsgebäude mit Blick auf die Klimaschutzziele gegebenenfalls freiwillig zu ertüchtigen und Neubauten in besonderem Maße an den Klimaschutzz Zielen auszurichten. Die Klausel soll, die bisherigen Möglichkeiten weiter eröffnend, eine Alternative zum Nachweis von Primärenergie und Transmissionswärmeverlust über festgeschriebene Standardrechenwege erlauben. In experimentellen Verfahren soll der Nachweis von Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung noch zu

benennender Effizienzkriterien für Gebäude oder Quartiere eine echte Klimaschutzwirkung anhand ganzheitlicher Betrachtungen ermöglichen. Insbesondere können und sollen mit dieser Innovationsklausel auch Erfahrungen und neue Erkenntnisse in der Praxis gesammelt werden, um mit der technologieoffenen Anwendung des Indikators Treibhausgas-emissionen das GEG in einer späteren Novelle insgesamt auf CO₂-Bilanzierung und die Begrenzung von Treibhausgasen umzustellen.

ARCHIKON – Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung

Mit dem Fokus POTENZIAL NACHHALTIGKEIT nahm sich die Neuauflage von ARCHIKON am 1. März dieses drängenden Themas an. Denn: Von dem Ziel, nachhaltiges Bauen als selbstverständlichen Standard im Bausektor zu verankern, sind wir noch weit entfernt. Dafür braucht es langfristige und vor allem ganzheitliche Lösungskonzepte. Rund 1.300 Kongressteilnehmer kamen zusammen, um unter den Aspekten Gesellschafts- und Baupolitik, Planungsprozesse und Qualifikation der Planerschaft in Seminaren und Diskussionen den Austausch zu Strategien der Nachhaltigkeit zu suchen. Zum Thema Baukultur wurde erarbeitet, dass es um Haltungen und Werte in der Gesellschaft geht. Nachhaltigkeitsaspekte sind als gestaltprägend von Beginn an mit zu bedenken und in den Planungsprozess zu integrieren. Low-Tech-Ansätze erfordern Kenntnisse über Systeme und ihre Funktionsweise sowie die Bereitschaft der Planer, Verantwortung zu übernehmen. Für die Energiewende muss die Entwicklung ganzheitlicher Energiekonzepte selbstverständlicher Bestandteil des Entwurfsprozesses sein. Suffizienz ist ein ureigenes Thema von Architektinnen und Architekten, erfordert aber eine soziokulturelle Innovation und dabei das Engagement des Berufsstandes. Architekten haben den Einfluss, weniger, aber gut zu bauen. Geschlossene Stoffkreisläufe schöpfen die Potenziale der Circular Economy mit Flexibilität in der Nutzung und Vorteilen bei den Kosten aus. Müll ist ein Designfehler und ein Gebäude vom Ende her zu denken eine Notwendigkeit. Als Abschluss des Kongresses folgte der berufspolitische Appell: „Ab heute gibt es kein ‚ja, aber...‘ mehr!“ Konkret heißt das: Verantwortung annehmen, bestehendes Wissen und Instrumente nutzen, Nachhaltigkeit und Baukultur im Einklang umsetzen.

BIPV-Initiative Baden-Württemberg

Die photovoltaische Solarenergie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende in Baden-Württemberg. Auf Initiative von Umweltministerium und AKBW haben am 31. Januar 2018 in einem Hearing über 50 Expertinnen und Experten aus Architektur und Ingenieurwesen, Ministerien und Bauaufsicht, Unternehmen und Verwaltungen sowie Bauherrenvertreter über vorhandene Defizite und bestehende Möglichkeiten der bauwerkintegrierten Photovoltaik (BIPV) diskutiert. Trotz bzw. gerade angesichts der vorhandenen Potenziale der BIPV wurden erhebliche Wissens- und Informationsdefizite, ineffiziente Planungsprozesse, unzureichende rechtliche Regelungen sowie stark limitierte Produktangebote als wesentliche Hemmnisse für eine stärkere Umsetzung und Verbreitung identifiziert. Im Nachgang der Veranstaltung haben das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung – ZSW, das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme – ISE und die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz – HTWG mit der AKBW ein Konzept einer BIPV-Offensive Baden-Württemberg erarbeitet, das dem Umweltministerium vorgelegt wurde. Es soll die erkannten Mängel beseitigen und einen beschleunigten Ausbau der BIPV unterstützen. Durch die solare Aktivierung von Dach- und Fassadenflächen wird die Photovoltaik als sichtbare Technologie zunehmend unsere gebaute Umwelt in der gestalterischen Wahrnehmung beeinflussen. Sie wandelt sich dadurch vom reinen Baustein der Energieerzeugung sukzessive zu einem Element der Baukultur, die es gemeinsam für das solare Zeitalter zu gestalten gilt.

Fachlisten als Kompetenznachweis

Um der Verantwortung des Berufsstands für eine gleichermaßen sicher und wirtschaftlich geplante, klimaschonende und baukulturell verträgliche Umwelt gerecht zu werden und eine besondere Kompetenz und Schwerpunktbildung entsprechend qualifizierter Mitglieder kommunizieren zu können, führt die Kammer u. a. die Fachlisten Energieeffizienz, Denkmalschutz oder Brandschutz. Die AKBW unterstützt so wesentliche Gesichtspunkte nachhaltigen Bauens, indem sie über die neutrale Prüfungskompetenz der Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein besonderes Qualifikationsniveau für anspruchsvolle Aufgaben gewährleistet. Private, gewerbliche oder öffentliche Bauherren, Investoren und sonstige Vorhabenträger erhalten so eine Hilfestellung bei der Suche und Auswahl geeigneter Experten für diese spezifischen Leistungsbereiche. In einer BAK-Projektgruppe wird derzeit diskutiert, wie aufbauend auf den baden-württembergischen Grundlagen und Erfahrungen bundesweit in allen Länderkammern vergleichbare Register eingeführt werden könnten.

Kooperationen in Baden-Württemberg

Gerade die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg war auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder sehr intensiv und vielfältig. Es standen die Evaluierung, Begleitung und Weiterentwicklung des Programmsystems NBBW – Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg mit seinen Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau an. Die Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes wird diskutiert. Erstmals schrieb das Ministerium einen Preis aus, mit dem besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient modernisierte sowie neu gebaute Wohngebäude ausgezeichnet werden. Die AKBW war in der Jury vertreten. Auch beim 5. Fachsymposium Circular Economy: „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau – ein Beitrag zum nachhaltigen Bauen“ war die Kammer wieder Kooperationspartnerin.

Die bewährte Kooperation mit Zukunft Altbau, beispielsweise im Begleitkreis oder beim Herbstforum Altbau, wurde und wird ebenso weitergeführt wie die mit dem Umweltministerium bei der Informationskampagne „Energie, aber wie“. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat Holz und der proHolzBW GmbH – beim Holzbau-preis Baden-Württemberg 2018 oder der 40. Fachtagung Holzbau am 7. November 2018 mit Preisverleihung – sowie die Kooperation mit Ingenieurkammer und der InformationsZentrum Beton GmbH bei den Stuttgarter Brandschutztagen bedienen weitere differenzierte Aspekte der Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen.

Kooperation mit Wirtschaftsregion Stuttgart

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart rückte das Thema „Flächensparen im Gewerbebau“ im Sommer bei einer Veranstaltung im Haus der Architekten in den Fokus. Gezielte Bodenpolitik unter Beibehaltung der planerischen Hoheit von Gemeinden wurde als Schlüssel für Erfolg gesehen. Konzeptvergaben und Bauverpflichtungen erleichtern die Umsetzung von kommunalen Entwicklungsstrategien. Weitergehende Anforderungen an die Planung hinsichtlich Arbeitsumfeld, Infrastruktur, öffentlichen Nahverkehrs und bezahlbaren Wohnraums lassen einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz immer wichtiger erscheinen.

Kooperation mit der Allianz Faserbasierte Werkstoffe

Zum Thema „Textiles Bauen ist Zukunft“ hat die AKBW eine Kooperation mit der AFBW – Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg e.V. gestartet. Im Rahmen der ersten Veranstaltung Innovationsforum BauTex im Herbst in Stuttgart wurden eine große Bandbreite moderner Hochleistungswerkstoffe und technischer Textilien sowie deren Anwendungsmöglichkeiten am Bau vorgestellt – von der puren Faser über lineare und flächige Formen bis hin zu räumlichen Gebilden.

Berufspolitik

Recht | Wettbewerb



Quartier Alte Weberei
Städtebauliches Konzept
Tübingen-Lustnau
2015

Architekten:
Hähnig | Gemmeke
Freie Architekten BDA
Tübingen

Landschaftsarchitekt:
Stefan Fromm
Freier Landschaftsarchitekt
BDLA, Dettenhausen

Foto:
Manfred Grohe

Seit 1. Januar 2018 ist das neue Bau- und Architektenvertragsrecht in Kraft. Es beinhaltet maßgebliche Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Für die Architekten und Ingenieure brachten die Änderungen einen Paradigmenwechsel mit sich. Erstmals ist im BGB ein eigener Abschnitt mit speziellen Paragraphen für das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht aufgeführt.

Architekten- und Ingenieurvertrag

Die Information über die Auswirkungen dieser Änderungen bestimmen maßgeblich die Arbeit in der Rechtsabteilung der Architektenkammer. Mit den neuen Bestimmungen wurde eine Vielzahl von Folgefragen hervorgerufen. Positiv wurde von den Mitgliedern bereits berichtet, dass die gesetzliche Aufnahme der Teilabnahme in § 650 s BGB sowie die Änderungen der Gesamtschuld in § 650 t BGB erfolgreich sei. Zum Zielfindungsphasenvertrag, der in § 650 p Abs. 2 BGB geregelt ist, gab es bislang weniger Nachfragen. Die Bedeutung und Auslegung des Paragraphen wurde maßgeblich im Arbeitskreis Architektenrecht des Deutschen Baugerichtsstages diskutiert, der am 4. und 5. Mai 2018 in Hamm stattfand. Auch Vertreter der Architektenkammer Baden-Württemberg nahmen an der Veranstaltung teil und brachten sich entsprechend in die verschiedenen Arbeitskreise ein.

Änderung im Datenschutzrecht

Am 25. Mai 2018 wurde die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) scharf geschaltet. Das neue Datenschutzrecht führte zu einer Vielzahl an Unsicherheiten. Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat mit anderen Länderkammern und der Bundesarchitektenkammer auf der Internetplattform www.architektendatenschutz.de verschiedene Musterformulare aufgeführt, die Architekten für sich nutzen können. Auch einige Monate nach ihrer Einführung sind viele Rechtsfragen zur DSGVO unbeantwortet und noch offen. Die Architektenkammer hat sich auf Landes- und Bundesebene dafür eingesetzt, dass es zu maßgeblichen Änderungen der DSGVO kommt und dass vor allem rechtsverbindliche Musterformulare von den entscheidenden Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Befreiungsrecht

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg entschied 2018 in zwei Fällen über Architekten, die einen Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) gestellt hatten und deren Antrag auf Befreiung jeweils von der DRV Bund abgelehnt wurde. Beide Architekten verloren die Verfahren; gegen beide Entscheidungen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht eingelagert. Der entscheidende Senat des Landessozialgerichts verlangt für eine Befreiung die Ausübung von Kernaufgaben des Berufs. Sofern diese Kernaufgaben nicht oder nicht ausreichend ausgeübt würden, könne der Antragsteller nicht befreit werden. Zu diesen Kernaufgaben gehört nach Auffassung des Landessozialgerichts unter anderem ein planerisches Element, das jedoch bei verschiedenen Architekten und Architektinnen nicht ausgeübt wird. Es ist zu hoffen, dass das Bundessozialgericht die Nichtzulassungsbeschwerden annimmt und zu einer rechtlichen Klärung beiträgt.

Novellierung der Landesbauordnung

Der Landesgesetzgeber informierte im Herbst über seine konkreten Pläne, die Landesbauordnung (LBO) zu ändern. Die Architektenkammer gibt hierzu im Änderungsverfahren nach Prüfung der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen, u.a. durch die Projektgruppe LBO, eine Stellungnahme ab.



SELCO Computer &
Networks, Urbach
2013

Architekten:
Hammer Pfeiffer
Architekten, Lindau

Projektleiter: Holger Fritz

planungsgruppe
hochbauplan
Markus Wagner
Plüderhausen (LPH 8)

Foto:
Brigida González

Unterschwellenvergabeordnung

Der Landesgesetzgeber hat die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die bereits im letzten Jahr auf Bundesebene in Kraft getreten ist, nun ins Landesrecht umgesetzt. Mit der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV Beschaffung) trat die UVgO zum 1. Oktober 2018 in Baden-Württemberg in Kraft. Unter anderem ist sie für alle Landesbehörden und Betriebe maßgeblich. Die VwV Beschaffung regelt spezielle Vorgaben für die Vergabe von Planungsleistungen unterhalb der Schwelle. Inwiefern die UVgO für die Kommunen verbindlich wird, bleibt abzuwarten. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass das Innenministerium die Anwendung der UVgO für die Kommunen lediglich empfiehlt. Dadurch würde ein Kernziel der UVgO nicht erreicht, wonach die UVgO möglichst flächendeckend in Deutschland unterhalb der Schwelle anzuwenden ist. Die Architektenkammer hat gemeinsam mit der Ingenieurkammer ein Merkblatt zur VwV Beschaffung herausgegeben.

eVergabe

Seit dem 18. Oktober 2018 müssen öffentliche Auftraggeber, wettbewerbsbetreuende Büros und Bieter Änderungen bei der Kommunikation und dem Vergaberecht beachten. Mit der elektronischen Vergabe (eVergabe) wird die Vergabe öffentlicher Aufträge grundsätzlich nur noch mit elektronischen Mitteln durchgeführt. Auch hierzu hat die Architektenkammer (gemeinsam mit der Ingenieurkammer sowie der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., GHV) ein Merkblatt herausgegeben.

Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb

Die von Dr.-Ing. Fred Gresens geleitete Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb (SVW) beschäftigte sich u.a. mit den oben bereits genannten vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Themen. Bereits Ende letzten Jahres veröffentlichte die Architektenkammer zwei Flyer, die sich mit der Stadt- und Bauentwicklung beschäftigten und auf die Vorteile des Wettbewerbswesens, die in der SVW entwickelt wurden, hinwiesen. Noch für dieses Jahr ist angekündigt, dass es einen Flyer zum Thema Bürgerbeteiligung gibt. Die Strategiegruppe und ihre Regionalgruppen (RVW) setzen sich maßgeblich für das Wettbewerbswesen ein – auch auf Bundesebene. 2018 gab u.a. die SVW mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 an die Bundesarchitektenkammer weiter.

Neues Berufsrecht

Der Berufsordnungsausschuss, der von Odile Laufner geleitet wird, beschäftigte sich 2018 mit den Hinweisen des Berufsgerichts für Architekten in Baden-Württemberg und den sich daraus ergebenden Folgen. Das Berufsgericht geht davon aus, dass der Status eines Architekten nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht teilbar sei, weshalb verschiedene berufliche Konstellationen wie etwa ein auch nur geringfügiges Anstellungsverhältnis eines Freien Architekten verboten wären. Die Mitglieder des Berufsordnungsausschusses diskutierten über die Tätigkeitsarten und deren Durchsetzung, um auf der einen Seite der Rechtsprechung des Berufsgerichts gerecht zu werden und auf der anderen Seite praxisgerechte Lösungen zu finden.

Sachverständigenrecht

Der Erfahrungsaustausch Sachverständigenrecht, der von Helmut Stötzler geleitet wird, beschäftigte sich mit verschiedenen neuen DIN-Normen und deren Umsetzung in der Praxis. Hierzu zählt unter anderem auch die neue Norm für Flachdächer und ihr Verhältnis zur bisherigen Flachdachrichtlinie.



Tunnelbetriebsgebäude
Ostportal Hugenwald-
tunnel, Waldkirch
2013

Architekten:
Staatliches Hochbauamt
Freiburg

Projektleiterin:
Stephanie Ortmanns

Foto:
Olaf Herzog

Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildungsordnung)

Nach Einführung der novellierten Fort- und Weiterbildungsordnung vor über fünf Jahren belegen die aktuellen Zahlen, dass sich das Antragssystem über die Onlineplattform der AKBW-Website mittlerweile etabliert hat. Wie im Vorjahr zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der zur Anerkennung eingereichten Anträge externer Bildungsanbieter ab (2016: rund 2.500 Anträge, 2017: 2.750 Anträge), Tendenz steigend. Die Anerkennungsquote im Jahr 2017 liegt bei ca. 98 Prozent. Die Zahl der abgelehnten Veranstaltungen konnte dadurch deutlich gesenkt werden, dass inzwischen Anträge bis einen Tag vor Beginn eingereicht werden können. Ein Vorlauf von 15 Arbeitstagen gewährleistet eine Prüfung und Bewertung bis zum Starttermin. Für das Zertifizierungsverfahren sind inzwischen 1.246 Bildungsträger registriert, davon 82 Institute von Universitäten und Hochschulen (Stand: Oktober 2018). Diese Vergleichszahlen zeigen, dass die AKBW auch im Jahr 2017 ihren Kammermitgliedern für den Nachweis der Fort- und Weiterbildungsverpflichtung ein noch größeres Bildungsangebot anbieten konnte.

Seit Anfang 2017 ist die zwingende Fachrichtungsvorgabe bei anerkannten Veranstaltungen weggefallen. Sie stellt jetzt eine Empfehlung für die Kammermitglieder dar, und ermöglicht dadurch die Teilnahme an Veranstaltungen aller Fachgebiete. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Zielgruppe der Architekten/Stadtplaner im Praktikum.

Besuchen Kammermitglieder Seminare, Tagungen oder Exkursionen, die von „Schwesterkammern“ mit einer Fort- und Weiterbildungsordnung anerkannt wurden, schließt sich die AKBW in der Regel dieser Entscheidung an. Wichtig ist hierbei, dass bei der Überprüfung in der Stichprobe eine entsprechende Teilnahmebestätigung vorgelegt werden kann.

Rechtspolitische Gespräche

Im Haus der Architekten fanden in diesem Jahr zwei rechtspolitische Gespräche in Form von Podiumsdiskussionen statt. Anfang des Jahres wurde das neue Architektenrecht aus rechtspolitischer Sicht betrachtet und diskutiert. Im Herbst fand das zweite rechtspolitische Gespräch zur Frage statt, ob Bauprozesse in Deutschland zu lange dauern. Hier wurde insbesondere ein Blick geworfen auf die außergerichtliche Streitbeilegung.

Engagement in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht

Der Architektenkammer Baden-Württemberg obliegt die Geschäftsführung des Arbeitskreises Architektenrecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Im Jahr 2018 wurden zwei Veranstaltungen organisiert. Im Haus der Architekten in Stuttgart trafen sich im Frühjahr der Ehrenpräsident der Architektenkammer Wolfgang Riehle sowie der Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Andreas Digel und referierten über das neue Architektenvertragsrecht. Insbesondere wurde das Anordnungsrecht dabei näher betrachtet. Im Herbst gab es eine zweite Veranstaltung, zu der der Ministerialrat Dr. Gerhard Schomburg vom Bundeswirtschaftsministerium sowie der Berliner Rechtsanwalt Olaf Lenkeit eingeladen waren.

Berufspolitik

Büroumfrage



Garten der Religionen
Karlsruhe
2015

Landschaftsarchitekten:
helleckes landschaftsarchitektur
Stefan Helleckes
Karlsruhe

Projektleiterin: Maret Stoll

Foto:
Stephan Baumann,
bild_raum

Gute Lage bei den Büros im Land – Zufriedenheit mit der Kammerarbeit

Der Berufsstand in Baden-Württemberg steht im Bundesvergleich recht gut da. Im Mittel konnten die Architekturbüros im Land 2017 einen Überschuss von 68.000 Euro erwirtschaften. Dies entspricht einer Zunahme von 4,6 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Leider konnten die einzelgeführten Inhaberbüros von diesem Trend nicht profitieren, deren Überschuss stagniert seit 2015 im Mittel bei 40.000 Euro. Deutschlandweit konnten die Büros einen mittleren Überschuss von lediglich 60.000 Euro erzielen, sie liegen damit ca. 12 Prozent unter den Architekturbüros im Südwesten.

Die abhängig beschäftigten Architektinnen und Architekten in Baden-Württemberg verdienen rund 54.000 Euro brutto im Jahr – inklusive Überstundenvergütung und sonstigen Leistungen. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den in Planungsbüros (46.583 Euro), im öffentlichen Dienst (62.750 Euro) und den in der gewerblichen Wirtschaft (72.000 Euro) Beschäftigten. Positiv sind die Gehaltszuwächse, die zwischen 2014 und 2017 im Mittel um 12,5 Prozent gestiegen sind.

Angesichts der positiven Zahlen für die Architekturbüros überrascht, dass die Gehälter baden-württembergischer Architektinnen und Architekten insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt (54.600 Euro) liegen. Dies ist insbesondere auf die deutlich niedrigere Entlohnung bei den Planungsbüros in Baden-Württemberg (46.583 Euro gegenüber 48.000 Euro bundesweit) zurückzuführen. Die AiP/SiP sind dabei nicht mitgerechnet, deren Gehalt beläuft sich im Mittel auf 33.600 Euro.

Wie in der gesamten deutschen Wirtschaft ist bedauerlicherweise auch bei den planenden Berufen ein deutlicher Unterschied in der Entlohnung von Frauen und Männern festzustellen. Während Architektinnen im Mittel 45.500 Euro verdienen, sind es bei den männlichen Kollegen 60.000 Euro. Frauen verdienen damit fast ein Viertel weniger. Unschön ist auch, dass Baden-Württemberg bei der geschlechtspezifischen Lohnungleichheit der übrigen Republik hinterherhinkt: Im Bundesdurchschnitt verdienen Architektinnen „nur“ 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Anhaltend hoch ist die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Arbeit ihrer Kammer: Über 70 Prozent sind mit der Kammerarbeit zufrieden oder sehr zufrieden. Die selbstständigen Kammermitglieder sind leicht positiver eingestellt als die angestellten. Besonders bekannt und intensiv genutzt sind die Angebote des Instituts Fortbildung Bau und die Altersvorsorge des Versorgungswerks. Am besten bewertet werden die Arbeit des Eintragungswesens und das Angebot des DAB.

Diese Ergebnisse stammen aus einer bundesweiten Online-Befragung der Kammermitglieder, die nach dreijähriger Pause 2017 wieder durchgeführt wurde. Die Rücklaufquote im Land lag mit 16,8 Prozent niedriger als beim letzten Mal, erlaubt aber dennoch erkenntnisreiche Rückschlüsse. Es hat sich bewährt, Büroinhaber und Angestellte gleichzeitig zu befragen. Dadurch können die Daten mit europäischen Zahlen verglichen werden, die nächstes Jahr vorliegen werden.

Berufspolitik

Architekt | Büro 4.0



Bürogebäude in einem
ehemaligen Gefängnis
Waldkirch
2018

Architekt:
Thomas Schindler
Architekt BDA, Waldkirch

Foto:
Roland Krieg

Architekt Büro 4.0

Das Berufsbild des Architekten ist derzeit gravierenden Veränderungen unterworfen. Die Strategiegruppe Büro 4.0 versucht Chancen und Probleme zu erkennen und Lösungen für den Berufsstand zu erarbeiten. Die Digitalisierung und ständig wachsende Anforderungen haben großen Einfluss auf Architektinnen und Architekten. Entsprechend veränderte Aufgabenfelder machen eine Neudefinition des Selbstverständnisses in allen vier Fachrichtungen erforderlich. Hier gilt es konsensfähige Lösungen für das künftige Berufsbild zu erarbeiten. Auch die Bürolandschaft ändert sich: Aufgrund der guten Baukonjunktur wachsen etablierte Büros und haben große Probleme, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werben und zu halten. Bei jungen Architektinnen und Architekten ist die Bereitschaft zur Selbstständigkeit eher gering, daher stellt die Suche nach einer passenden Nachfolge eine Herausforderung dar. Digitalisierung, erweiterte Anforderungen und sich ändernde Ansprüche an den Arbeitsplatz erfordern Veränderungsprozesse innerhalb der Bürostrukturen. Auch bezüglich der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit – die durchaus auch kritisch ist – besteht Handlungsbedarf, um ein neues Selbstverständnis für die Anerkennung der Leistungen der Architektenschaft zu verankern. Veranstaltungsformate wie Plan B nehmen sich dieser Problematiken an und versuchen Lösungen aufzuzeigen. Weitere Felder der Strategiegruppenarbeit sind der Austausch mit den Hochschulen, die Nachwuchsförderung sowie alle Fragen zu Chancen und Wirtschaftlichkeit eines Architekturbüros.

Baden-württembergisches Know-how international

Nachdem baden-württembergische Architektur- und Ingenieurbüros in der Vergangenheit im Iran für baden-württembergisches Know-how geworben haben, hatte Ende 2017 eine Wirtschaftsdelegation die Möglichkeit, unter Federführung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Königreich Saudi-Arabien und in den Vereinigten Arabischen Emiraten den Markt zu sondieren. Ziel der Reise war es, die Geschäftsbeziehungen der teilnehmenden baden-württembergischen Unternehmen mit den beiden Staaten zu intensivieren.

Unterstützung für deutsche Architekten auf ihrem Weg ins Ausland

Mit dem Netzwerk Architekturexport NAX macht sich die Bundesarchitektenkammer dafür stark, dass „Architektur – Made in Germany“ weltweit wahrgenommen wird. Das NAX bringt grenzüberschreitend tätige Architekten zusammen und vermittelt so Kontakte zwischen in- und ausländischen Kollegen, Bauherren und Investoren. Die kostenlosen NAX-Datenbanken bieten viele Informationen über das Planen und Bauen im Ausland. Bei den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen verschiedenster Formate auf Bundes- oder Länderebene sowie im Ausland können Erfahrungen geteilt und Kontakte geknüpft werden.

Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung steht die Bundesarchitektenkammer in stetigem Austausch mit ihren Partnern wie dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, um Architekten neue Märkte zu öffnen. Sie finden hier Antworten zu unterschiedlichsten Fragen, angefangen bei der Euler-Hermes-Kreditversicherung bis hin zum Versicherungsschutz im Ausland.

Weitere Netzwerkinformationen finden Sie hier: www.nax.bak.de



Wohnen und Arbeiten
Heidelberg
2014

Architekten und
Innenarchitekten:
Ecker Architekten BDA
Dea Ecker & Robert
Piotrowski
Heidelberg/Buchen

Foto:
Brigida González

Architektinnen tagen: „zuhause – unterwegs wo? wann? warum und wie?“

Fachfrauen unterschiedlicher Disziplinen waren zur zwölften landesweiten Tagung am 29. September 2017 als Referentinnen geladen. Sie haben das vielschichtige Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und mit den Tagungsteilnehmerinnen diskutiert. Die Soziologin Dr. Nicola Hilti (Fachhochschule St. Gallen) führte zu Beginn in das Thema ein. Ihr Vortrag „Mobilität und Multilokalität – zu Hause im Hier, Dort und Dazwischen?“ stellte u.a. auch die Frage: „Wer vielerorts wohnt, wo will er/sie dann begraben sein?“

Aus dem Blickwinkel der Raumplanung prognostizierte Frau Professor Sophie Wolfrum (TU München) ein Aufbrechen der bekannten Mobilitätszyklen der Moderne hin zu einer Vielzahl komplexerer Strukturen. Ein Trend ist nicht zu erkennen. Die Künstlerin Silvia Winkler ließ die Zuhörerinnen an einem Rückblick auf 20 Jahre multilokales Leben und Arbeiten an den weltweit unterschiedlichsten Orten teilhaben. Mit Skizzen wurden die ortsspezifischen Gegebenheiten erfasst und anschließend in einem Ranking bewertet.

Wer denkt, dass Verkehrsplanung nicht spannend ist, hat den fulminanten Vortrag von Esther Arnet, Direktorin der Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich, nicht gehört. Sie fordert jede Stadt auf, ihre eigene „Königin“ zur Lösung des Verkehrsproblems zu küren. Das kann der ÖPNV sein, das kann das Fahrrad sein. Das Richtige richtig tun, ist ihr Rezept!

Die Landschaftsarchitektin Marie-Theres Okresek (Büro Bauchplan) schafft es – als Mutter von vier Kindern – zwischen den beiden Bürostandorten Wien und München unterwegs zu sein und gleichzeitig beispielhafte und prämierte Stadträume und Quartiere neu zu gestalten. Sie berichtete über die Entstehungsprozesse ihrer Projekte und gab Einblick in ihren gut organisierten und turbulenten Alltag.

Der inspirative Tag mündete in einer Podiumsdiskussion, moderiert von Suse Kletzin und Odile Laufner, um die Themen des Tages nochmals zu diskutieren und zu vertiefen. Auf dem Podium kam außer den Referentinnen auch Hanna Noller zu Wort, die als Mitinitiatorin von „Stadtlücken e.V.“ und mit provokanten Fragen wie: „Wo ist eigentlich dieser Österreichische Platz?“ politische Impulse gesetzt hat. So dienen die landesweiten Tagungen der Architektinnen nicht nur dem Wissenstransfer. Sie helfen auch dass die Kolleginnen sich kennenlernen und vernetzen.

Erfahrungsaustausch der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten

Der von Dr. Diana Wiedemann geleitete Erfahrungsaustausch Innenarchitektur traf sich 2018 regelmäßig. Die Teilnehmer diskutierten über verschiedene fachliche und rechtliche Fragestellungen. Insbesondere wurde auch der Innenarchitektentag vorbereitet, der am 8. November 2018 im Haus der Architekten in Stuttgart stattfand. Der Innenarchitektentag stand unter dem Motto „Gute Architektur kommt von innen – ein Perspektivenwechsel“.

Berufspolitik

Junge Kolleginnen und Kollegen



Umbau Parkhaus P3 in
Karlsruher Fahrradstation
Süd, Hauptbahnhof Süd
Karlsruhe
2018

Architekten:
TAFKAL GmbH – Büro für
Architektur, Karlsruhe

Foto:
Nikolay Kazakov

Frischer Wind

Seit dem letzten Geschäftsbericht hat die Projektgruppe AiP/SiP einiges erreicht und umgesetzt. Der im letzten Jahr themisierte personelle Wechsel innerhalb der Projektgruppe lief reibungslos ab. Viele ehemalige Berufsanfänger, die die Projektgruppe mitbegründet hatten, haben diese verlassen und führen ihre berufspolitische Arbeit in anderen Gremien innerhalb der AKBW fort. Auch der Projektgruppenvorsitz wechselte. So übernahmen Sara Vian und Rupert Wagner die Aufgaben von Sascha Geiser und Katja Sidhu-Streit.

Durch den Umbruch war die Projektgruppe personell stark dezimiert. Um für das Jahr 2018 und die Kammerwahlen breit aufgestellt zu sein, beschloss die Projektgruppe zu Beginn des Jahres verschiedene Veranstaltungen durchzuführen, um neue Mitglieder und Landesvertreter für die berufspolitische Arbeit zu begeistern und zu gewinnen. Die Stuttgarter Veranstaltung im April stand unter dem Titel „Erlebnisraum >Stadt am Wasser<“ und setzte sich mit der Lebensqualität in Stuttgart und dem Masterplan „Stuttgart als Stadt am Fluss“ auseinander. Zur gleichen Zeit stellten sich Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Freiburg im Architekturforum die Frage: „Ist Freiburg eine attraktive Stadt für Berufseinsteiger?“ In Karlsruhe wurde währenddessen das Wettbewerbsergebnis der staatlichen Kunsthalle vorgestellt.

An diesen Abenden konnte der Kreis der Projektgruppenteilnehmer erweitert werden. Zudem wurden bei den Veranstaltungen viele Kandidaten für die Landesvertreterwahl rekrutiert, sodass es sogar mehr Bewerber als Plätze gab. Auch an der Präsenz in der Öffentlichkeit hat die Projektgruppe im letzten Jahr verstärkt gearbeitet. So war diese wieder an verschiedenen Hochschulen wie in Konstanz, Nürtingen und Stuttgart zu Gast, um die jungen Absolventen und zukünftigen Kollegen auf das Berufsleben vorzubereiten.

Auf Initiative der Projektgruppe hat die Architektenkammer seit Februar 2018 eine offizielle Facebookseite: www.facebook.de/akbw.de. Die Zahl der Likes und Abonnenten wächst stetig. Zur Zeit liegt sie bei 569 Likes und 599 Abonnenten (Stand: 31.10.2018). Eine separate Facebook-Gruppe ermöglicht den AiPs und SiPs, sich in einem geschützten Raum auszutauschen: www.facebook.com/groups/AiP.SiP.

Ein bisher großes Anliegen der Projektgruppe war das Finden einer neuen Bezeichnung für die Architekt*innen und Stadtplaner*innen im Praktikum. Unter Bezugnahme auf die durchgeführten Umfragen unter den AiPs, SiPs und Arbeitgebern konnte sich die Projektgruppe auf zwei Namenvorschläge einigen. Für die Landesvertreterversammlung im November 2018 erhofft sich die Projektgruppe, dass ein neuer Name verabschiedet wird. Die logische Konsequenz hieraus wäre dann die entsprechende Novellierung des Architektengesetzes.

Im neuen Jahr möchte sich die Projektgruppe auf die Vernetzung der AiPs und SiPs auf nationaler und internationaler Ebene konzentrieren. Ein erster Kontakt mit den verschiedenen Länderkammern wurde bereits hergestellt. Auf internationaler Ebene können sicherlich der deutsch-spanische Netzwerkabend im September 2018 und der Kontakt zur türkischen Architektenkammer durch ehemalige Projektgruppenmitglieder dazu beitragen.

Mit Blick auf das letzte Jahr kann und wird sich die wieder erstarkte Projektgruppe AiP/SiP im neuen Jahr mit kraftvoller Stimme zurückmelden und sich mit frischen Ideen weiterhin für die Belange der AiPs und SiPs einsetzen.

Baukultur



Generalsanierung und
Aufstockung
Wohnhochhaus
Pforzheim
2014

Architekten:
FREIVOGL MAYER
Architekten
Ludwigsburg

Foto:
Dietmar Strauß

Im europäischen Kulturerbe-Jahr 2018 wurde „Baukultur“ zum internationalen Begriff. Im Vorfeld des Weltwirtschaftsforums fand in Davos eine informelle Kultuministerkonferenz statt. Als Ergebnis der Gespräche unterzeichneten die Teilnehmerstaaten die „Erklärung von Davos zur Baukultur“. Ziel ist, die verschiedenen Aspekte von Baukultur besser in der Wahrnehmung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu verankern. Baukultur hat dabei als interdisziplinäres Handlungsfeld einen hohen Stellenwert für eine integrierte und nachhaltig angelegte Stadt- und Regionalentwicklung. Der Begriff Baukultur versteht sich umfassend als qualitätsvolle Gestaltung der gebauten Umwelt und beschreibt einen gesamtgesellschaftlichen Prozess.

Beispielhaftes Bauen

Seit nunmehr 35 Jahren ist das Auszeichnungsverfahren ein hervorragendes Mittel, um den gesetzlichen Auftrag der Baukulturförderung zu erfüllen. Prämiert werden Architektinnen und Architekten sowie Bauherrinnen und Bauherren für ihr gemeinsames Engagement, rundum gelungene Bauten für das alltägliche Leben zu realisieren. Bei den sechs Auszeichnungsverfahren im Jahr 2018 prämierten die jeweiligen Jurys von insgesamt 543 Einreichungen 122 Objekte: Im Bodenseekreis (14), in den Landkreisen Emmendingen (18), Esslingen (22) und Konstanz (23), im Rems-Murr-Kreis (19) sowie in der Stadt Karlsruhe (26) – durchschnittlich 22,5 Prozent der Objekte. Die größte Gruppe der Einreichungen und Prämierungen bildet das Bauen im Bestand, mit 149 eingereichten Arbeiten zu 30 Auszeichnungen. Es folgen die Gruppen der öffentlichen Bauten mit 118 eingereichten Arbeiten zu 29 Auszeichnungen und dicht danach der neu erstellten Wohnbauten mit 133 eingereichten Arbeiten zu 26 Auszeichnungen – darunter vier Mal Wohnraum für geflüchtete Menschen (wie 2017) und neun Mal Geschosswohnungsbau. Zwei Objekte wurden genossenschaftlich realisiert, eines davon ist ein Seniorenzentrum. Als außergewöhnliche Bauaufgaben sei auf die Auszeichnungen für ein Tunnelbetriebsgebäude, einen Panoramaweg sowie ein Waagehäuschen hingewiesen, das von einer Architektin im Praktikum im Hochbauamt der Stadt Karlsruhe geplant wurde.

Die ausgezeichneten Objekte sind nach den Preisverleihungen unter www.akbw.de in der Datenbank „Beispielhaftes Bauen“ sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg dokumentiert. Die dazugehörigen Broschüren können bei Anita Nager (0711 2196-116, anita.nager@akbw.de) bestellt werden.

Für das Jahr 2019 sind folgende sechs Verfahren vorgesehen:

Landkreis Lörrach 2012–2019
Landkreis Karlsruhe 2013–2019
Landkreis Ludwigsburg 2013–2019
Stuttgart 2015–2019
Alb-Donau-Kreis und Ulm 2013–2019
Landkreis Sigmaringen 2012–2019

Multihalle Mannheim

Am 24. Oktober 2016 gründeten Architektenkammer Baden-Württemberg und Stadt Mannheim gemeinsam den Verein Multihalle Mannheim e. V. Seither findet das einzigartige Bauwerk in der Mannheimer Öffentlichkeit, aber auch national sowie international große Aufmerksamkeit. Die von Sally Below und Prof. Dr. Georg Vrachliotis, Professor für Architekturtheorie am KIT und Leiter des Südwestdeutschen Archivs für Architektur und Ingenieurbau (saai), initiierte und kuratierte Ausstellung „Sleeping Beauty – Reinventing Frei Otto’s Multihalle“ im Rahmen der Architekturbiennale in Venedig hat dazu im Sommer 2018 einen großen Beitrag geleistet. Staatssekretär Gunther Adler, der zur Vernissage kam, besichtigte die Multihalle Anfang Juni.

„Die Multihalle ist aber nicht nur baukulturelles Erbe, sie steht auch für den Mut zum Experimentieren“, so Adler, der prüfen will, inwieweit der Bund beim Erhalt des Bauwerks unterstützen kann. Auf seine Anregung hin hat die Stadt Mannheim die Förderung aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt. Im September diskutierten Bürgerschaft, Anwohner und Experten über die Zukunft der Multihalle. Am 8. Oktober 2018 wurde der internationale Ideenwettbewerb „Democratic Umbrella“ ausgelobt, um weitere Ansätze für Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten.

IBA

Vor 100 Jahren entwickelte die europäische Architekten-Avantgarde in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung ihr radikales Wohnprogramm für den modernen Großstadt-menschen. Die Architektur des 20. Jahrhunderts wurde durch die Weißenhofsiedlung als Resultat der Ausstellung „die Wohnung“ maßgeblich beeinflusst – der Ehrgeiz der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 StadtRegion Stuttgart könnte kaum größer sein. Stadt und Region müssen Lösungen für die städtebaulichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erarbeiten. Das ist der Anspruch an die IBA 2027. Sie wird eine neue gesellschaftliche Debatte um die Zukunftsfähigkeit urbaner Lebensweisen anstoßen. Die Themen, mit denen sich schon die Architekten auf dem Weißenhof auseinandergesetzt haben, sind heute aktueller denn je: die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, neue Formen des Zusammenlebens und nach technischen Innovationen, die das Bauen rationeller, nachhaltiger und intelligenter machen. Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Ingenieure haben als Gesellschafter der IBA-GmbH ein Konsortium aus AKBW, BDA und Ingenieurkammer BW gegründet. Die AKBW bringt sich intensiv in den IBA-Prozess ein. Zahlreiche Veranstaltungen fanden statt, von der Vollversammlung der planenden Berufe bis hin zur IBA-School. Im Frühjahr 2018 hat Intendant Andreas Hofer mit seinem Team die Arbeit aufgenommen. Seit Oktober 2018 werden konkrete Projekte gesammelt. Mit dem Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen für das IBA-Netz startet die Internationale Bauausstellung 2027 die Sammlung visionärer Ideen für die Region Stuttgart. Gesucht werden Projekte mit dem Mut, drängende Zukunftsfragen fantasievoll anzugehen, um unter dem Dach der IBA 2027 internationale Strahlkraft zu entwickeln. Die kommenden Jahre wird die AKBW den IBA-Prozess weiterhin eng begleiten.

Landschaftsarchitektur-Quartett – die Jubiläumsausgabe

Das etablierte Format feierte 2018 sein zehntes Jubiläum und begann mit einem Novum in Form eines kraftvollen Impulsvortrages durch Andrea Gebhard. Dank des engagierten Einsatzes einer kleinen Projektgruppe der Landschaftsarchitekten trafen am 20. September das Quartett aus vier hochqualifizierten Persönlichkeiten und ein erstklassiger Moderator auf ein großes Publikum. Es widmete sich der Frage, mit welchen Mitteln Landschaftsarchitektur eine wertschöpfende und lebenswerte Entwicklung in unseren Städten vorantreiben kann. Dabei wurden drei Projekte in den Fokus gerückt, die zeigen, was Landschaftsarchitektur im interdisziplinären Zusammenspiel mit Architektur und Städtebau bewirkt: Lebensraum gestalten, Strahlkraft entwickeln und identitätsstiftende Bezüge zu Orten und Landschaften herstellen.

Architektur macht Schule

Die im vergangenen Jahr begonnene Lehrerfortbildungsreihe „Architektur sehen“ fand in 2018 ihren Abschluss. Der Schwerpunkt lag auf der Architekturanalyse. Vor dem Hintergrund der sehr positiven Resonanz ist derzeit ein neuer Fortbildungsdurchgang im Entstehen. Unter dem Titel „Architektur machen“ geht es diesmal um das kreative Arbeiten. Das Konzept sieht wieder zwei bis drei Fortbildungen pro

Regierungsbezirk vor, also landesweit an insgesamt rund zehn Orten. Erste Veranstaltungen beginnen bereits in diesem Herbst. Das erprobte Format der jährlichen Netzwerkveranstaltung stand diesmal unter dem Titel „Baukultur in Theorie und Praxis“. Die im Bereich der Architekturvermittlung Aktiven bzw. diejenigen, die es werden wollen, erhielten Impulse für ihre Tätigkeit: Wie die Bundesstiftung Baukultur den Gegenstand der Vermittlungsarbeit definiert und wo die Potenziale für die baukulturelle Bildung liegen, wie nachhaltiges Bauen in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Formate sich für Architekturprojekte mit außerschulischen Partnern eignen.

Seit diesem Schuljahr fördert die AKBW das Projekt „Schüler erleben Denkmale“. Ausgeschrieben wird es gemeinsam vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium und Kultusministerium in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde sowie – neu – von der AKBW. Ziel ist, jungen Menschen Kulturdenkmale nahezubringen. Dazu stellen Mitglieder der Architektenkammer einer Schulklassie ein denkmalgeschütztes Gebäude vor, erkunden es vor Ort und vertiefen das Wahrgenommene im Nachgang mit praktischen Übungen.

Die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 wirft ihre Schatten voraus: Im Rahmenprogramm „Buntes Klassenzimmer“, zu dem das umfangreiche Angebot gedruckt vorliegt, sind zahlreiche Workshops zu Architektur und Stadtplanung vorgesehen. Bei der Konzeption wirkte die AKBW mit. Und ebenfalls große Schatten wirft das Bauhaus-Jubiläum voraus. Um beim Deutschen Architektentag 2019 gemeinsam mit anderen Länderkammern aus dem Bauhaus-Verbund Schülerarbeiten zu präsentieren, soll in Baden-Württemberg eine Auswahl aus den Exponaten der aktuellen SCHULKUNST-Ausstellungen (Thema: „Form und Funktion – 100 Jahre Bauhaus“) getroffen werden. Die Planung läuft.

Sommerlicher Empfang

Wie sieht eine sinnvolle Wohnbaupolitik aus – für Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, aber auch für die Mitte der Gesellschaft? Präsident Markus Müller fasste es beim traditionellen Treffen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft so zusammen: „Eine erfolgreiche Wohnungsbau-Strategie muss sich aus den schlichten Zahlen, dem Wandel der Gesellschaft und den Anforderungen einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Standortsicherung herleiten. Wohnungsbau muss demografiefest, quartiersbezogen und für alle Bewohnergruppen finanziell leistbar sein.“ Gastredner Manne Lucha betonte, dass auch den von Armut oder Ausgrenzung Bedrohten, wie Studierende, Geringverdienende oder körperlich Eingeschränkte, ein Recht auf Teilhabe zustehe. Auch forderte der Minister für Soziales und Integration, für eine lebendige Nachbarschaft zu sorgen, für eine bunte Durchmischung der Altersgruppen und für Pflegeangebote im Bedarfsfall.

Tag der Architektur

Das Interesse am Tag der Architektur, der 2018 am 23. Juni unter dem Motto „Architektur bleibt!“ stattfand, ist nach wie vor ungebrochen. Die Touren der Kammergruppen Lörrach, Göppingen, Stuttgart-Nord und Mitte/West waren ausgebucht. Hochgerechnet auf die 146 zu besichtigenden Objekte in ganz Baden-Württemberg nahmen 7.913 Architekturinteressierte an den 41 angebotenen Touren teil – mehr als im letzten Jahr. Spitzenreiter war erneut Heidelberg mit 200 Teilnehmenden. Thematisiert wurde hier unter anderem das derzeit drängende Thema Wohnungsknappheit. Über 100 Teilnehmer konnten die Kammergruppen Freiburg, Ortenaukreis und Heilbronn verzeichnen. Besonders erfreulich ist, dass in nahezu allen Landkreisen, in denen Touren stattfanden, Vor- oder Nachberichte erschienen sind. Die Zahl der Nachberichte scheint im Vergleich zu den Vorjahren größer zu sein. Unter anderem im



Wohnanlage Bechererstraße, Emmendingen
2016

Architekten und
Stadtplaner:
mbpk Architekten und
Stadtplaner BDA DWB
melder binkert prettner
kerner, Freiburg

Foto:
Miguel Babo

Ortenaukreis sowie in den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Waldshut fuhren Journalisten mit, um auch denjenigen einen Einblick in den Tag der Architektur zu geben, die nicht selbst dabei waren. Die Kammergruppen Biberach, Sigmaringen, Rhein-Neckar-Kreis und Nordschwarzwald veranstalteten keine Tour.

Gestaltungsbeirat

Über viele Jahre hat die Architektenkammer bei den Kommunen für Gestaltungsbeiräte geworben. Bis 2011 gab es jedoch nur 15 solcher Beratungsgremien. Seit der Mobile Gestaltungsbeirat der AKBW 2012 aktiv wurde, war er 14 Mal in Kommunen in unterschiedlicher Besetzung tätig. Weitere zwölf Kommunen haben sich zum Teil intensiv über sein Wirken informieren lassen. Inspiriert vom Mobilen Gestaltungsbeirat und/oder der Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie durch das Engagement in den Kammergruppen sind in Baden-Württemberg seither viele solcher Beratungsgremien von Gemeinderäten beschlossen worden: Insgesamt gibt es nun 37 Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg. Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg, die den Eintrag in die Liste der Fachpreisrichter beantragen, können sich bei der Gelegenheit auch für den Mobilen Gestaltungsbeirat zur Verfügung stellen. Das sind derzeit rund 100 Kolleginnen und Kollegen der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.

Website

Seit September erstrahlt die Homepage der Architektenkammer in neuem Glanz. Mit einem Design-Refresh wurde die Seite nicht nur moderner und besser lesbar, sondern ist auch an heutige Seh- und Surfgewohnheiten angepasst. Zudem lässt sie sich nun besser auf mobilen Geräten bedienen. Das Design ist responsive, d. h. es funktioniert flexibel für Desktop-Rechner, Tablets und Smartphones. Altbewährte Funktionen wie die Globalsuche und die Schnellauswahl bleiben erhalten und finden sich nun oben rechts auf der Seite direkt neben dem Mitgliederlogin. Die größte Veränderung ist bei der Menüführung spürbar: Das sogenannte Megamenü entfaltet sich, wenn man die Maus auf einen Menüpunkt bewegt. So lässt sich schnell erfassen, in welcher Rubrik sich welche Inhalte verbergen, sortiert nach Unterseiten.

Beratung und Service

Rechtsberatung



Kinderkrippe der
Kapellengemeinde
Heidelberg
2012

Architekten:
SSV Architekten
Jan Vochsen, Heidelberg

Projektleiter:
José Hernández de
León González

Foto:
Adrian Schulz

Die Rechtsberatung der Architektenkammer Baden-Württemberg ist nach wie vor ein wichtiger Serviceschwerpunkt. Die Mitglieder der Architektenkammer nutzen regelmäßig die Möglichkeit, vier (teilweise in Teilzeit beschäftigte) Volljuristen im Wege der Erstberatung zu kontaktieren und Fragen zu stellen.

Unterstützt werden die Juristen von einem erfahrenen öffentlich-bestellten und vereidigten HOAI-Sachverständigen, der jeweils montags in Ergänzung zur Rechtsberatung der Juristen eine spezielle HOAI-Sprechstunde anbietet. In dieser Sprechstunde können sich Mitglieder beispielsweise zur Honorarrechnung, zur Einstufung einer Honorarzone oder zur Abgrenzung von Grund- und Besonderen Leistungen beraten lassen.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg bietet mit den anderen Architektenkammern sowie der Bundesarchitektenkammer Orientierungshilfen zur Erstellung von Architektenverträgen an. Aufgrund der umfangreichen Änderung des Architektenvertragsrechts, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, kam es auch zu einer grundlegenden Überarbeitung der Orientierungshilfen. Diese sind seit Ende des letzten Jahres in der neuen Fassung erhältlich und wurden mittlerweile nochmals überarbeitet.

In diesem Jahr drehten sich viele Fragen um die Auswirkungen des neuen Bau- und Architektenvertragsrechts. Ein maßgebliches, bislang noch ungeklärtes Problem ist u.a. die weitere Verwendung der VOB/B im Rechtsverkehr. Hier bedarf es Änderungen, um Klarheit über die rechtswirksame Vereinbarung der VOB/B zu erhalten.

Auch in diesem Jahr wurden von den Mitarbeitern der Rechtsabteilung Merkblätter angefertigt und bereits bestehende Merkblätter überarbeitet. Aus diesem Grund gibt es u.a. neuerdings ein Merkblatt zur Bauhandwerkersicherung (§ 650 f BGB) sowie zu den Überprüfungspflichten des Architekten bei Fachplanerleistungen.

Im öffentlichen Baurecht beschäftigt sich die Rechtsabteilung in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Architektur und Medien mit Fragen zum Bauordnungs-, Bauplanungs- und Baunutzungsrecht. Regelmäßig gibt es hier Anfragen über die Aufgaben und Pflichten des Bauleiters und zur großen Bauvorlageberechtigung.

Die Rechtsabteilung wird regelmäßig auch zu berufsrechtlichen Fragen von ihren Mitgliedern, aber auch von Dritten (Bauherren, Verbandsvertretern, öffentlichen Auftraggebern usw.) kontaktiert. Insbesondere gibt es auch Fragen zu den möglichen Gesellschaftsformen, die Architekten mittlerweile eingehen können. Dabei erfreut sich die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) weiterhin großer Beliebtheit bei den Mitgliedern. Allerdings wird auch die Architekten-GmbH immer häufiger nachgefragt und auch eingegangen. Die (widerrechtliche) Verwendung der Bezeichnungen Architekt oder Architektur wird bei der Rechtsabteilung häufig beanstandet und von dieser geprüft und weiterverfolgt. Die Rechtsabteilung stand des Weiteren für Fragen der Berufshaftpflichtversicherung sowohl ihren Mitgliedern als auch Dritten zur Verfügung. Sie klärte dabei über Haftungsrisiken auf und führte entsprechende Maßnahmen durch, wenn keine Berufshaftpflichtversicherung vorgelegt werden konnte.

Viele Anfragen gab es 2018 auch zum Vergaberecht. Insbesondere die Regelungen der VgV sowie die Umsetzung in der Praxis führten zu regelmäßigen Hinweisen und Beanstandungen gegenüber Auslobern.

Beratung und Service

Architektur und Technik



Parkhaus INF 507
Heidelberg
2017

Architekten:
Vermögen und Bau
Baden-Württemberg
Amt Mannheim und
Heidelberg

Projektleiterin:
Baudirektorin Ursula Orth

Oberbauleitung:
Ernst² Architekten AG
Stuttgart

Generalunternehmer:
Deutsche Industrie- und
Parkhaus GmbH
Ostfildern-Kemnat

Landschaftsarchitekt:
Holger Lulay Freier
Landschaftsarchitekt
Edingen-Neckarhausen

Foto:
Brigida González

Die Beratungsthemen reichten auch 2018 buchstäblich fast wieder von A bis Z – von Abdichtungsregeln bis VwV TB und von EU-Verordnungen bis zu privatrechtlich gesetzten Normen. Beim Bauplanungsrecht resultierten aus der 2017 novellierten Bauzulassungsverordnung erste Fragen zum urbanen Gebiet, zu seiner Nutzungsmischung und den in der TA Lärm festgelegten Immissionsgrenzwerten. Das Strahlenschutzgesetz und seine Umsetzung bis zum 31. Dezember 2018 rückt den Schutz vor Radon und dafür erforderliche Maßnahmen in den Fokus. Im Juli entstand dazu auch eine Stellungnahme zum Entwurf der Strahlenschutzverordnung.

Auch wenn die vieldiskutierte anstehende LBO-Novelle noch etwas Zeit braucht, haben bereits im November 2017 zwei Änderungsgesetze europäische Rechtsvorgaben für das Bauproduktenrecht und das Gefahrstoffrecht in die Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg integriert. Insbesondere die Einführung der „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VwV-TB“ ist für Architektinnen und Architekten von Relevanz und warf viele Fragen auf. Die Bauwerksanforderungen des § 3 Abs. 1 der LBO werden im Rahmen der neu geschaffenen technischen Verwaltungsvorschrift konkretisiert. Die VwV fasst nun die in der bisherigen, zum 31. Dezember 2017 außer Kraft getretenen, „Liste der Technischen Baubestimmungen“ LTB Regelungen mit denjenigen zusammen, die bislang in den Bauregellisten des DIBt geführt wurden. Produktunmittelbare Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte sind unzulässig. Neben diesen Neuerungen generieren nach wie vor der untaugliche § 35 Abs. 1 LBO mit seinem Sonderstandard anstelle von barrierefreien Wohnungen sowie die Regelungen zu Kinderspielplätzen, KFZ- und Fahrradstellplätzen, Abstell- und Wäschetrockenräumen einen erheblichen Beratungs- und Informationsbedarf. Lediglich für letztere könnte die nächste LBO-Änderung, für die Anfang Oktober der Entwurf in die Verbändeanhörung ging, tatsächlich eine Verbesserung bringen: Die Forderung für gemeinschaftlich zu nutzende Flächen zum Wäschetrocknen soll entfallen. Zu den anderen, nur unzureichend angegangenen Problempunkten für die Planungspraxis wird sich die AKBW in ihrer Stellungnahme mit Verbesserungsvorschlägen äußern.

Auch die Normung als Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie, allen voran DIN e.V., beschäftigten die Landesgeschäftsstelle, sowohl mit Stellungnahmen zu diversen Entwürfen als auch mit Anfragen und erforderlichen Informationen zu Neuerungen. Beispielsweise führen die mehr oder weniger parallel neu veröffentlichten DIN-Normen der Reihe 18531 ff. zu Abdichtungen, die novellierte Flachdachrichtlinie des Dachdeckerhandwerks und die aktualisierte WU-Richtlinie des DAFStb e. V. als konkurrierende Regelsetzungen mit ihren zum Teil widersprüchlichen Festlegungen und Anwendungsregeln durchaus zu Verunsicherung in der Praxis. Aber auch bereits von interessierten Kreisen vorgetragene Norm-Entwürfe wie zur Normung für Glas im Bauwesen (DIN 18008) oder die VDI-Richtlinie zu Fehlerlichtbogenschutzeinrichtungen (AFDD) führen zu Fragen und stellen sich als die wahren Kostentreiber im Bauwesen dar.

Büroberatung

Durch das Büroberatungsprogramm wird ein umfassendes Beratungsspektrum abgedeckt. Das Besondere: Es handelt sich um eine durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderte Beratung. Bürogründerinnen und Bürogründer sowie Inhaberinnen und Inhaber können zu allgemeinen Fragen oder speziellen Themen wie Bürostrategien, Personalmanagement, Wirtschaftlichkeit oder Büroübergabe/-übernahme eine individuelle und persönliche Beratung in Anspruch nehmen. Der Beraterpool ist breit aufgestellt. Aufgrund der sehr hohen Auslastung der Büros fehlt ihnen jedoch die Zeit für die Auseinandersetzung mit Fragen der Zukunftsausrichtung.

Beratung und Service

Baukosteninformationszentrum (BKI)

Honorareinzugsstelle (Hoefa)



Güterhalle
Heidelberg
2016

Architekten-
Arbeitsgemeinschaft:
ap88 Architekten Partner-
schaft mbB
Bellm/Löffel/Lubs/Trager
Freie Architekten BDA
Heidelberg

AAg LoebnerSchäfer
Weber BDA
Freie Architekten GmbH
Heidelberg

Foto:
Thilo Ross

**BKI Baukosten-
informationszentrum
Deutscher Architekten-
kammern GmbH**
Seelbergstr. 4
70372 Stuttgart
Telefon 0711 954 854-0
Fax 0711 954 854-54
info@bki.de
www.baukosten.de

Baukosteninformationszentrum Deutscher Länderkammern GmbH (BKI)

Das BKI ist seit über 20 Jahren die zentrale Service-Einrichtung für über 100.000 Architektinnen und Architekten in Deutschland. Es unterstützt alle am Bau Beteiligten beim wirtschaftlichen Planen und Bauen und bietet aktuelle Fachinformationen zu den Geschäftsfeldern Kostenplanung, Energieplanung, Büro-, Gebäude- und Projektmanagement an. Die BKI-Baukostendatenbank umfasst mehrere tausend abgerechnete Projekte zu Neubauten, Altbauten und Freianlagen als Grundlage für das BKI-Fachinformationsprogramm mit Fachbüchern, Software, Seminaren, Baukostenberatung und Baukosten-Downloads.

Das Produktangebot des BKI wird einerseits ständig ausgebaut, andererseits liegt ein Schwerpunkt inzwischen auf den zunehmenden Anforderungen der Digitalisierung des BKI-Produktangebots (BIM, mobile Endgeräte, BKI-interne Neuentwicklung des BKI-Kostenplaners etc.). Die Fachbuchreihe BKI Baukosten war wiederum wichtigstes und erfolgreichstes BKI-Produkt; hinzu kamen im vergangenen Jahr einige neue Veröffentlichungen bzw. Buchprojekte wie die BKI Objektdaten Schulbau und BKI Objektdaten für Barrierefreies Bauen. Ein weiteres neues Produkt aus dem Geschäftsfeld Büromanagement war die Veröffentlichung BKI Kommentar zum Architektenvertragsrecht, die in Zusammenarbeit mit den Architektenkammern Hessen und Baden-Württemberg entstand und im Dezember 2017 erschien.

Weitere – in der Projektierung befindliche – Buchveröffentlichungen sollen zum Thema „Kostenplanung für Architekten“ und „Terminplanung für Architekten“ erscheinen. Bei beiden Neuerscheinungen wird es sich weniger um statistische Erfassung als vielmehr um allgemeine Lehrbücher zum Thema handeln.

Die Arbeit des BKI wird satzungsgemäß durch einen Fachbeirat begleitet. Die traditionell enge Verbindung zur AKBW hat seit 2016 durch den Beiratsvorsitzenden Stephan Weber auch einen personellen Ausdruck im Ehrenamt gefunden.

**Honorareinzugsstelle
für Architekten und
Ingenieure**
Karsten Meurer
Herdweg 24
70174 Stuttgart
Telefon 0711 50530740
Fax 0711 50530749
info@hoefa-gmbh.de
www.hoefa-gmbh.de

Honorareinzugsstelle für Architekten und Ingenieure GmbH (Hoefa)

Geht es den Architekten gut, wird das Inkassogeschäft schwieriger. Die Hoefa GmbH hat es 2017 geschafft, ihren Geschäftsbetrieb trotz hervorragender Auftragslage in den Architekturbüros im gewohnten Umfang weiter zu betreiben. Auch in diesem Jahr liegt das Kerngeschäft der Hoefa GmbH im Inkasso von Forderungen. Nach wie vor liegt der durchschnittliche Gegenstandswert bei Streitigkeiten bei etwa 10.000 Euro. Die den Mitgliedern angebotene Option, vor Einschaltung eines Rechtsanwalts zunächst einmal die Hoefa mit der Erstellung einer Mahnung zu beauftragen, hat sich nicht zuletzt wegen des nach wie vor kostengünstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses bewährt. Dies spiegelt sich auch in weitgehend konstanten Fallzahlen wider. Zum Mandantenstamm kommen regelmäßig neue Mandanten hinzu. Vermehrt werden Neu- und Folgeaufträge für die Versendung von Mahnungen, Erstellung von Mahnbescheiden, Abtretungen oder die Prüfung und Erstellung von Schlussrechnungen erteilt.

Auch im Jahr 2017 ist es vielen Architektinnen und Architekten gelungen, durch das Einschalten der Hoefa annehmbare Vergleiche mit ihren Bauherren auszuhandeln. Insgesamt ist die Erfolgsquote dadurch konstant geblieben, sie liegt nach wie vor bei ca. 55 Prozent.

Wir sind für die konstruktive Unterstützung und die Werbung der Architektenkammer dankbar. Besonderer Dank gilt der Kooperation mit unseren Partnern und den Länderkammern. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2018 eine weitestgehend konstante Nachfrage nach unserer Dienstleistungen.



Haus der Architekten



Haus der Architekten
Saal Hugo Häring
Stuttgart
1993

Architekt:
Michael Weindel
Karlsruhe/Waldbronn

Landschaftsarchitekt:
Koeber
Landschaftsarchitektur
Stuttgart

Foto:
Josh von Staudach

Tagen, essen, entspannen im Haus der Architekten

Die attraktiven Tagungsräume im Haus der Architekten sind in der Region Stuttgart einzigartig. Neben unserem Institut Fortbildung Bau zählen Industrieunternehmen aller Branchen, Kanzleien, Banken, die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg zu unseren regelmäßigen Kunden. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht von hauseigenen Fortbildungsseminaren über Tagungen und Symposien bis zu mehrtägigen Workshops. Seit 2017 bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Standesamt Stuttgart auch Trauungen im Haus der Architekten an. Ganz aktuell ist es ab 2019 nun auch möglich, sich das Ja-Wort unter freiem Himmel, im wunderschönen Garten des Hauses, zu geben. Der Gesamtumsatz belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 827.000 Euro.

Drei Säle, zwei Seminarräume, Casino und Terrasse

Unsere Räumlichkeiten mit 20–200 m² bieten den passenden Rahmen für Veranstaltungen bis 185 Personen. Alle Räume verfügen über moderne Konferenztechnik. Mit der Neugestaltung unseres größten Saals Hugo Häring im Sommer 2017 haben wir die Latte noch einmal höher gelegt. Mit fortschrittlicher Tagungstechnik ausgestattet, klar und offen gestaltet, setzt er Veranstaltungen perfekt in Szene. Licht und Ton schaffen die gewünschte Atmosphäre und auf unserem neuen selbstleuchtenden Videoscreen präsentieren interne und externe Veranstalter ihre Inhalte in professioneller Qualität.

Das Casino mit 64 Sitzplätzen ist Treffpunkt für alle Gäste unseres Hauses sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; im Sommer steht zusätzlich die Terrasse im parkähnlichen Garten mit weiteren 60 Sitzplätzen zur Verfügung: von sonnig bis schattig, ganz nach persönlichem Wunsch.

Unser Team

Unser Team vom „Forum Haus der Architekten“ (HdA) unterstützt Veranstalter bei Organisation, Raumauswahl und technischen Fragen. Perfekter Service und freundliche Gastlichkeit sind für uns selbstverständlich. Wir verwöhnen unsere Gäste mit einem täglich wechselnden Mittagstisch, verschiedenen Auswahlessen sowie einer kleinen Karte für zwischendurch. Dazu können wir ein vielfältiges Getränke- und Speisenangebot passend zu jeder Veranstaltung anbieten. Regionale Produkte und frische Zubereitung liegen uns am Herzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.forum-hda.de.

**Unser Serviceteam
freut sich auf Sie**

v. links n. rechts:
Diane Kunovic

Uwe Koch

**Nella Curti-
Burkhardtmaier**

Christian Boelsch

Susanne Jenitschek



IFBau

Institut Fortbildung Bau



Fortbildungsplaner 22018

ifbau
BAU

Institut Fortbildung Bau
Architektenkammer
Baden-Württemberg
www.ifbau.de

Titelmotiv:
Tankurm Heidelberg von
AAg LoebnerSchäfer
Weber BDA
Freie Architekten GmbH
Heidelberg
Foto:
Thomas Ott | Fotografie

BIM – Planen, Bauen und Betreiben

Building Information Modeling, kurz BIM, ist eine Methode, bei der virtuelle Gebäude-datenmodelle über den Lebenszyklus eines Bauwerks hinweg entstehen. Nicht nur die Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer haben sich auf eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung geeigneter Fort- und Weiterbildungslösungen für BIM verständigt, auch auf Landesebene kooperiert man: So spiegelt sich der partnerschaftliche BIM-Gedanke im gemeinsam von Architekten- und Ingenieurkammer Baden-Württemberg konzipierten und durchgeführten Qualifizierungsprogramm „BIM – Planen, Bauen und Betreiben“ wider. Damit fördern wir zum einen die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Architekt und Ingenieur, zum anderen stellen wir über die Orientierung an einer VDI-Richtlinie (VDI 2552) eine einheitliche Qualifizierung sicher, die dank eines modularen Aufbaus (Basiswissen und unterschiedliche Vertiefungen) trotzdem die Möglichkeit bietet, sich individuell weiterzubilden. Der dreitägige Grundlagenkurs „Basiswissen BIM“ konnte 2018 sechsmal landesweit an vier verschiedenen Veranstaltungsorten nach dem bundesweiten BIM-Standard Deutscher Architektenkammern mit über 170 Teilnehmenden durchgeführt und somit erfolgreich etabliert werden. Für das erste Programmhalbjahr 2019 sind weitere drei Basisveranstaltungen in Karlsruhe und Stuttgart geplant. Das IfBau wird darüber hinaus die Entwicklung vertiefender Aufbaumodule in Kooperation mit der Ingenieurkammer und durch die Mitarbeit in der Projektgruppe Curriculum BIM Professionell nach dem genannten Standard für die Bildungsangebote 2019 und 2020 begleiten.

Auswertung der Veranstaltungen 2017

Die Auswertung des Jahres 2017 zeigt mit über 400 Seminaren und ca. 9.000 Teilnahmen eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2016. Dies ist u.a. auch auf die bewilligte ESF-Fachkursförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zurückzuführen, die einen zusätzlichen Anreiz für Fortbildungswillige darstellt. Bei den Lehrgängen und Sonderveranstaltungen ist in etwa dasselbe Niveau an Veranstaltungen und Teilnahmen wie im Vorjahr zu verzeichnen.

Veranstaltungsjahr	2016	2017	16/17 %
Seminare	348	401	+15 %
Teilnahmen	8.931	8.992	+9 %
Lehrgänge	8	11	+35 %
Teilnahmen	163	218	+33 %
Sonderveranstaltungen	18	19	+5 %
Teilnahmen	3.702	3.535	-5 %

Modulare Seminarreihen

2017 nahm das IfBau zwei modular aufgebaute Seminarreihen in sein Programm auf, die das Bildungsangebot weiter diversifizieren und zwischen dem gängigen Tagesseminarformat (halber Tag, ganzer Tag, zwei Tage) und den grundsätzlich mehrtagig konzipierten Lehrgängen angesiedelt sind. Inhaltlich handelt es sich hierbei um die Themen „Innovative Bürgerbeteiligung“ und „Projektmanagement Baugemeinschaften“. Die in Zwei- oder Dreitagesmodulen angelegten Seminarreihen lassen sich flexibel modulweise oder im Gesamten buchen. Teil 1 beschäftigt sich in der Regel mit den Grundlagen, weitere Teile bieten Vertiefungsmöglichkeiten. Für 2019 sind ähnlich aufgebaute Seminarreihen in den Bereichen Immobilienmanagement und Moderation in Öffentlichkeitsbeteiligungen geplant. Die ESF-Fachkursförderung können sowohl Modul- als auch Komplettbucher in Anspruch nehmen.

Architektenliste | Berufspflichten

Eintragungsausschuss



Freibad 's Bad Waldkirch
2016

Architekten:
Kauffmann Theilig &
Partner Freie Architekten
BDA, Ostfildern

Projektleiterin:
Andrea Litterer

Foto:
Stadt Waldkirch/
Stephan Falk

Der Eintragungsausschuss ist das Nadelöhr, durch das jeder muss, der als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner in die Liste bei der Architektenkammer eingetragen werden will. Das gilt auch für Architekten und Stadtplaner im Praktikum.

In der abgelaufenen Periode 2017/2018 gab es für den Ausschuss wieder viel zu tun.

Eintragungsstatistik

Im Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 17.10.2018 hat der Eintragungsausschuss folgende Eintragungen und Löschungen vorgenommen (Vorjahr in Klammern):

Eintragungen als Vollmitglied	770	(724)
Eintragungen AiP/SiP	577	(574)
Eintragungen Partnerschaften	76	(125)
Eintragungen GmbHs	17	(16)
Antragstellungen nach § 4 (4) ArchG	11	(15)
Löschungen	466	(497)
Löschungen durch Entscheidung EA	24	(32)
Anhängige Löschungsverfahren	9	(13)
Laufende VG-Verfahren	5	(6)

Im Berichtszeitraum hat sich der Eintragungsausschuss intensiv mit dem Berufsgericht zu der Frage abgestimmt, wer sich Freier Architekt nennen darf und was alles der angestellte Architekt neben seiner Haupttätigkeit als Angestellter unternehmen darf bzw. nicht darf.

Das Ergebnis dieser Überlegungen wird wahrscheinlich in Kürze Eingang finden in eine Novellierung des Architektengesetzes und der Berufsordnung.

Wie in den Vorjahren hat die Bearbeitung von Anträgen aus dem Nicht-EU-Ausland viel Kapazität beim Eintragungsausschuss gebunden, da die Auskünfte der Zentralstelle bei der Kultusministerkonferenz häufig nicht ausreichen, um dem Ausschuss eine Entscheidungsgrundlage zu liefern.

Schließlich hat der Ausschuss in der abgelaufenen Periode mit den Vertretern der AiP/SiP darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, zwischen Fortbildungsveranstaltungen, die für AiP anerkannt werden können, und solchen, die nur für langjährige Kammermitglieder geeignet sind, zu differenzieren.

Bei den Berufsgesellschaften (PartG und PartGmbH sowie GmbH) war und ist weiterhin ein Thema, ob und inwieweit gemischte Gesellschaften eintragungsfähig sind, also z.B. Gesellschaften bestehend aus Architekten und Bauingenieuren.



Umnutzung einer
Fahrzeughalle in ein
Füllfederhaltermuseum
Heidelberg-
Handschuhsheim
2016

Architekten:
Schwarz Architektur
Harald Schwarz
Freier Architekt BDA
Heidelberg

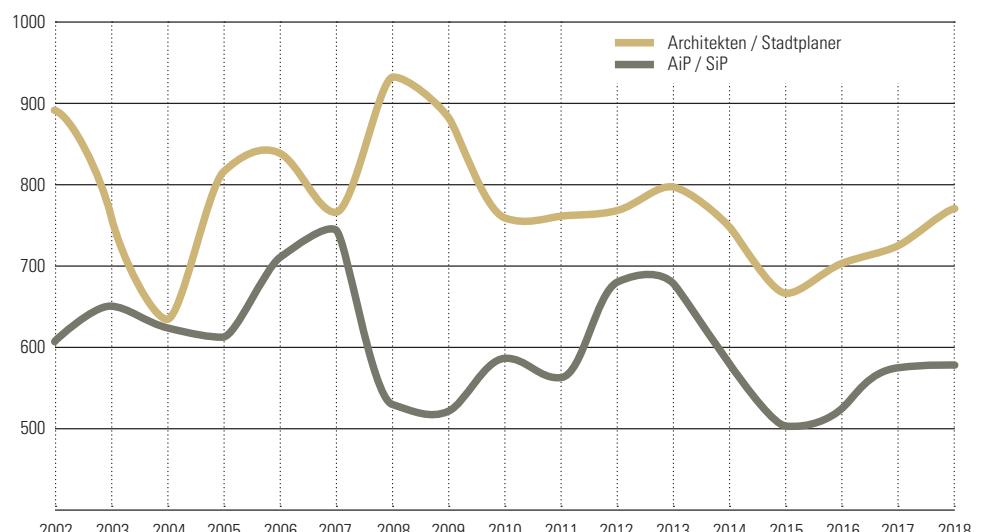
Foto:
Thomas Ott | Fotografie

Mitgliederstatistik

Hauptfachrichtung, Stand: 17. Oktober 2018

	Architektur	Innen-architektur	Landschafts-architektur	Stadt-planung	Summe
Frei	8.124	257	412	79	8.872
Beamter	573	5	5	50	633
Angestellt öff.	1.271	18	129	194	1.612
Angestellt priv.	10.344	544	554	200	11.642
Baugewerblich	769	33	23	5	830
AiP/SiP	1.612	109	128	88	1.937
Summe	22.693	966	1.251	616	25.526

Eintragungen pro Jahr



Die Zahl der Eintragungen nimmt seit 2015 wieder leicht zu.

Quelle: AKBW

Architektenliste | Berufspflichten

Berufsgericht | Landesberufsgericht



Grundsanierung Bundes-
verfassungsgericht
Karlsruhe
2014

Architekten:
ASSEM ARCHITEKTEN
Freie Architekten BDA
Karlsruhe

Foto:
Stephan Bauman
bild_raum

Die Berufsgerichte für Architekten in Baden-Württemberg sind staatliche, von der Architektenkammer unabhängige Gerichte, deren Aufgabe es ist, Verstöße gegen das Architektengesetz und die hierauf begründete Berufsordnung zu ahnden. Das Berufsgericht entscheidet in erster Instanz mit einem auf Lebenszeit ernannten Richter als Vorsitzendem und zwei Kammermitgliedern als Beisitzern. Gegen die Entscheidungen in erster Instanz kann Berufung beim Landesberufsgericht eingeleitet werden, das in der Besetzung mit einem auf Lebenszeit ernannten Richter als Vorsitzendem, einem Beisitzer mit Befähigung zum Richteramt und drei weiteren Kammermitgliedern als Beisitzern entscheidet.

Dem Gerichtsverfahren geht ein Ermittlungsverfahren voraus, das von den Kammeranwälten auf entsprechende Anzeigen von Behörden, Bauherren, Kammermitgliedern oder Dritten eingeleitet wird. Wenn der Beschuldigte nach den Ergebnissen der Ermittlungen wegen eines Verstoßes gegen die Berufsordnung hinreichend verdächtig ist, erhebt der zuständige Kammeranwalt Anklage vor dem Berufsgericht (Förmliches Verfahren) oder beantragt unter bestimmten Voraussetzungen eine Verurteilung im schriftlichen Verfahren (Nichtförmliches Verfahren). Demgegenüber kann der Kammeranwalt das Ermittlungsverfahren im Einvernehmen mit dem Landesvorstand auch einstellen. Das Berufsgericht entscheidet aufgrund einer mündlichen Verhandlung (Förmliches Verfahren) oder im schriftlichen Verfahren (Nichtförmliches Verfahren) durch Urteil, das entweder auf Verurteilung zu einer berufsgerichtlichen Maßnahme oder auf Freispruch lauten kann, oder stellt das Verfahren durch Beschluss ein. Die wichtigsten berufsgerichtlichen Maßnahmen sind der Verweis, die Geldbuße bis zu 25.000 Euro und die Löschung aus der Architektenliste.

Das Berufsgericht hat im Berichtszeitraum insgesamt 133 Verfahren erledigt. In 74 Fällen wurden Geldbußen in Höhe von insgesamt 74.300 Euro verhängt. In sieben Fällen wurde ein Verweis ausgesprochen. 22 Verfahren wurden überwiegend wegen Löschung oder Todes des Kammermitglieds eingestellt. Das Berufsgericht hat in den Verfahren 42 Verstöße wegen fehlender Fortbildungsnachweise, 48 Verstöße wegen Nichtbeantwortung berufsspezifischer Anfragen, zwölf Verstöße wegen Nichtförderung des Ansehens des Berufes, fünf Verstöße wegen fehlender Haftpflichtversicherung, drei Verstöße wegen unerlaubter baugewerblicher Betätigung, vier Verstöße wegen unerlaubter Werbung, sechs Verstöße gegen die Sachwalterpflicht und einen Verstoß wegen unkollegialen Verhaltens festgestellt. In den einzelnen Verfahren wurden teils mehrere Verstöße zugleich behandelt.

Beim Landesberufsgericht gingen im Berichtszeitraum sieben Berufungen gegen Urteile des Berufsgerichts ein, von denen ein Verfahren noch offen ist. In den erledigten Verfahren waren fünf Verstöße wegen Nichtbeantwortung berufsspezifischer Anfragen und zwei Verstöße gegen die Fort- und Weiterbildungspflicht sowie ein Verstoß wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung zu beurteilen. In den einzelnen Verfahren wurden teils mehrere Verstöße zugleich behandelt. In zwei Fällen wurde die Berufung verworfen, in einem Fall wurde die Höhe der Geldbuße verändert, in einem Fall wurde das Verfahren nach Löschung des Beschuldigten auf eigenen Antrag und in einem weiteren Fall gegen Auferlegung einer Geldauflage eingestellt. Ferner wurde ein Antrag eines Anzeigerstatters auf berufsgerichtliche Entscheidung verworfen sowie eine Beschwerde gegen eine Verfügung des Berufsgerichts zurückgewiesen.

Architektenliste | Berufspflichten

Schlichtungsausschuss



Friedenskirche
Heidelberg
2012

Architekten:
AAg LoebnerSchäfer
Weber BDA
Freie Architekten GmbH
Heidelberg

Foto:
Christian Buck

Aufgabe des Schlichtungsausschusses

Aufgabe des Schlichtungsausschusses ist gemäß § 23 baden-württembergisches ArchG und Nr. 1 SchliO „die gütliche Regelung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern sowie zwischen diesen und auswärtigen Architekten und Stadtplanern oder Dritten“. Es handelt sich um ein reines Güteverfahren, einigen sich die Parteien nicht, müssen sie die ordentlichen Gerichte anrufen. Der Ausschuss ist, anders als staatliche Gerichte, nicht zu Entscheidungen befugt. Kammermitglieder sind standesrechtlich verpflichtet, sich am Schlichtungsverfahren zu beteiligen. Für berufliche Auseinandersetzungen zwischen Kammermitgliedern ist laut Berufsordnung zunächst der Schlichtungsausschuss anzurufen, bevor ein ordentliches Gericht tätig wird. Sollen Nichtmitglieder der Architektenkammer an einem Verfahren beteiligt werden, so ist dies nur mit deren Zustimmung möglich. Sofern ein Verfahren mangels Erfolgsaussicht für eine Schlichtung – zu einer Einigung können die Parteien naturgemäß nicht verpflichtet werden – nicht geeignet erscheint, kann der Ausschuss die Durchführung oder Fortführung eines Schlichtungsverfahrens gemäß Nr. 7 der SchliO ablehnen. Der Ausschuss verhandelt in der mündlichen Verhandlung mit einem Juristen als Vorsitzendem und zwei Architekten als Beisitzern. In geeigneten Fällen wird auch – zur weniger aufwendigen Erledigung und Kostenreduzierung – eine Einigung auf schriftlichem Wege oder per Telefon versucht.

Tätigkeit des Schlichtungsausschusses

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Schlichtungsausschusses sind Honorarstreitigkeiten und Streitigkeiten wegen Beanstandungen von Architektenleistungen durch den Bauherrn. Darunter fielen relativ häufig auch Streitigkeiten wegen Überschreitung des vorgegebenen Budgets, zum Teil verbunden mit der vorzeitigen Kündigung des Architektenvertrags. Weiterer Schwerpunkt waren Ansprüche zwischen freien Architekten und angestellten Mitarbeitern bzw. freien Mitarbeitern, meist im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit. Auch mit gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen im Zuge der Trennung von Architektenpartnerschaften hatte sich der Ausschuss zu befassen. In dem Zusammenhang fielen auch urheberrechtliche Streitigkeiten an, etwa im Zusammenhang mit Werbung für nach der Trennung gegründete neue Büros der bisherigen Partner mit Bauprojekten aus der Zeit der Zusammenarbeit. Auch waren Streitigkeiten mit Subplanern zu verhandeln. Schließlich sind auch Verfahren wegen Baumängeln zu erwähnen, für die Architekten verantwortlich gemacht worden sind. Häufiger besteht das Problem, dass es sich um Versicherungsfälle handelt und sich die Versicherungen nicht in ein Schlichtungsverfahren einbinden lassen.

Statistik

Im Zeitraum vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 sind beim Ausschuss insgesamt 15 Verfahren eingegangen. Dies entspricht einer eher unterdurchschnittlichen Größenordnung. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 19 Fälle erledigt, davon 13 durch förmlichen Vergleich (davon neun nach mündlicher Verhandlung und vier im schriftlichen Verfahren ohne Verhandlung) und ein Fall durch Rücknahme des Schlichtungsantrags. In vier Fällen wurde die Durchführung oder Fortführung des Schlichtungsverfahrens gem. Nr. 7 der SchliO mangels Erfolgsaussicht von Einigungsbemühungen auf der Basis des schriftlichen Vortrags der Parteien ohne mündliche Verhandlung abgelehnt. In einem Fall ist ein Vergleich gescheitert, weil der vom Ausschuss in mündlicher Verhandlung unterbreitete Vergleichsvorschlag nicht angenommen wurde. Derzeit sind neun Fälle offen, teilweise stehen Terminierungen an, teilweise laufen noch Anhörungsfristen oder telefonische Einigungskontakte, zwei Verfahren davon wurden ruhend gestellt.

Kammerbezirk

Stuttgart | Nordwürttemberg



Haus SG –
gebaute Landschaft
Schorndorf
2018

Architekten:
FINCKH ARCHITEKTEN BDA
Thomas Sixt Finckh
Stuttgart

Foto:
Thomas Sixt Finckh

Kammerbezirk Stuttgart

Der Bezirksvorstand pflegt regelmäßigen Kontakt zu den Kammergruppen, spricht Grußworte bei Veranstaltungen vor Ort und wirkt an Vorträgen und Diskussionsrunden mit. Bei organisatorischen und fachlichen Fragen ist der Bezirk die erste Anlaufstelle der Kammergruppen. Außerdem gehören Organisation und Durchführung der Arbeitssitzungen der Regionalgruppe Vergabe und Wettbewerb, der Bezirksvertreterversammlung und der Arbeitstagung zum turnusmäßigen Aufgabenbereich. Dieses Jahr wurden die Auszeichnungsverfahren im Rems-Murr-Kreis und Esslingen I+II durchgeführt. Der Bezirk ist das Bindeglied zwischen dem Landesvorstand und den Kammergruppen. In enger Abstimmung mit dem Präsidium oder den Kammergruppen werden Stellungnahmen zu vielfältigen Themen abgegeben. Dabei kann es sich um Wettbewerbe, Regionalplanung oder andere Fachfragen handeln, die den Berufsstand betreffen.

IBA School 2018

Mentale Plattform, Werkzeug und Ideenpool

Die IBA School gehört zu einer Reihe von Veranstaltungen, die von den Architekturfakultäten in der Region, der Architektenkammer Baden-Württemberg und einschlägigen Verbänden als Beitrag der Fachöffentlichkeit zur IBA StadtRegion Stuttgart 2027 im letzten Jahr ins Leben gerufen wurde. Dieses Jahr freuen wir uns ganz besonders über die neue Zusammenarbeit mit der IBA 2027 GmbH und dem Intendanten Andreas Hofer.

In diesem zweiten Jahr der geplanten Reihe wollen wir im Rahmen der IBA School unter dem Titel The Future Will Be Bright And Shiny neue Visionen in der baden-württembergischen Hauptstadt und ihrer Region ausloten. Neun Architekturfakultäten aus Stuttgart, Nürtingen, Kaiserslautern, Wien, Malawi, Valparaíso und Buenos Aires setzen sich für eine Woche gemeinsam aus ihren jeweiligen Blickwinkeln mit Stuttgart und seiner Region auseinander. An acht exemplarischen Orten der Moderne in Stuttgart und seiner Region entwerfen die international durchmischten Studententeams Zukunftsszenarien im Jahr 2050. Ebenfalls sind alle Stadt- und Kulturinteressierten eingeladen, an dem Diskurs teilzunehmen. In einem großen Plenum am Ende der Veranstaltungswoche werden die im Laufe der Woche entstandenen Themen und Arbeiten präsentiert, diskutiert und kritisch hinterfragt.

13. Schwäbischer Städte-Tag

„STADTREPARATUR: WEGE ZU MEHR BAUKULTUR“

Renommierte Persönlichkeiten des aktuellen Planungsgeschehens prägten den 13. Schwäbischen Städte-Tag am 8. November in Stuttgart. Ort der Tagesveranstaltung war in diesem Jahr das Haus der Architekten. Zu obigem Motto geladen hatten der Schwäbische Heimatbund, die Architektenkammer (Kammerbezirk Stuttgart) und das Wirtschaftsministerium, um den Stand der Erkenntnisse darzustellen und mögliche Lösungen für künftigen Städtebau aufzuzeigen.

Referenten waren: Prof. Dr. Wolfgang Sonne, Dortmund; Prof. Mark Michaeli, München; Prof. Uwe Altrock, Kassel; Anke Wegner, Berlin, Bundesbauministerium; Prof. Thomas Will, Dresden; Andreas Heller, Hamburg; Prof. Christoph Mäckler, Frankfurt; Prof. Arno Lederer, Stuttgart.

Kammergruppen

Es fanden in allen Kammergruppen Arbeitssitzungen und Stammtische, Architekentreffen mit Objektbesichtigungen, Messen, Architektur-Filmprojekte, Fachvorträge, Exkursionen, After-Work-Seminare, Energieberatungen sowie Architektur-Spaziergänge für die Mitglieder statt. Am landesweiten Tag der Architektur 2018 beteiligten sich fast alle Kammergruppen.

Kammerbezirk

Karlsruhe | Nordbaden



Stadtspark „Enzgärten“
Daueranlage nach
Gartenschau
Mühlacker
2015

Landschaftsarchitekten:
EU Elke Ukas Land-
schaftsarchitekten bdla
Karlsruhe

Foto:
Elke Ukas Landschafts-
architekten

Kammerbezirk Karlsruhe

Die Räume der Kammerbezirksgeschäftsstelle in der Waldstraße 8 in Karlsruhe sind Anlaufstelle für die ehrenamtliche Gremien, Kammermitglieder, Studierende und alle weiteren Interessierten und sind Sitz des Architekturschaufenster e.V. Das IfBau bietet hier Fort- und Weiterbildungen in Tages- oder After-Work-Seminaren an. Die Bezirksvertreterversammlung fand in diesem Jahr im Tankturm in Heidelberg statt, ergänzend gab es eine Arbeitstagung in Ettlingen.

Veranstaltungen des Kammerbezirks wie „Bauantragsverfahren – Verbesserungen im Prozess“ gemeinsam mit der Stadt Ettlingen und die Neumitgliederbegrüßung, die in diesem Jahr in den Karlsruher Untergrund führte, ergänzten das Angebot des Kammerbezirks. Gespräche zum Wettbewerb „Staatliche Kunsthalle“ brachte die AiP/SiP ins Schaufenster.

Baukulturinitiative Kraichgau

Bereits 2017 startete dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens „Baukultur Kraichgau“, welches der Öffentlichkeit durch eine Auftaktveranstaltung in Oberderdingen vorgestellt wurde, werden herausragende, beispielgebende Projekte im Kraichgau prämiert. Einge-reicht wurden Ende Juli 96 Arbeiten, ein zweistufiges Preisgericht hat Würdigungen und Auszeichnungen herausgearbeitet, im März 2019 werden diese im Rahmen einer Ausstellungseröffnung präsentiert. Derzeit wird ein Baukulturführer Kraichgau auf-gelegt.

Architekturschaufenster

Ganzjährig finden Ausstellungen statt, es werden Vorträge angeboten und Hochschulen nutzen die Räume für Projektvorstellungen. Abstimmung und Organisation obliegen dem Verein, die Vermietung regelt die Bezirksgeschäftsstelle in enger Zusammenarbeit. Zum Angebot siehe: www.architekturschaufenster.de

Architekturtage 2018 „ensemble(s) gemeinsam(er)“

Kammerbezirk, BDA und Architekturschaufenster beteiligen sich gemeinsam mit Ausstellungen, Führungen und Vorträgen am Programm der Architekturtage des Europäischen Architekturhauses Oberrhein. In diesem Jahr standen eine Ausstellung „Kunst und/im/am Bau“, Vorträge über die europäischen Dombauhütten, über Forscherdrang, Urbanen Holzbau (Tom Kaden), Autonomie und Verbindung (Volker Staab) und Regionale Baukultur (Wissembourg) sowie Führungen durch eine Wohnsiedlung, eine Kirche und die Baustelle der Untergrundbahn auf dem Programm. Den Abschluss bildet der Schülerwettbewerb, im Januar werden die eingereichten Modelle aus dem gesamten Bezirk im Schaufenster ausgestellt, die Schüler erhalten im Rahmen einer Vernissage Preise.

Kammergruppen

Die neun Kammergruppen boten wiederkehrende Veranstaltungen wie die mittlerweile 16. Heidelberger Schlossgespräche „Wie qualitätsvolle Architektur den Ort verändern kann!“ und den 13. Architekten Golf Cup der KG Baden-Baden/Rastatt mit über 72 Teilnehmern an. Nicht zu vergessen die „Ettlinger Gespräche“ der Kammergruppe Karlsruhe-Landkreis, Exkursionen aller Kammergruppe ins In- und Ausland, z.B. nach Heidenheim, Ulm, Frankfurt, Köln, Venedig und Paris. Die Kammergruppe Nordschwarzwald engagiert sich bei der LEADER Aktionsgruppe Nordschwarzwald. In Karlsruhe wurde zum Round Table mit der Stadt eingeladen, der Arbeitskreis AmPuls zeigte die Ausstellung Zeitgemäß. Wohnen in Baden-Württemberg im ZKM.

Kammerbezirk

Freiburg | Südbaden



Hotel Schwanen –
Neubau Gästehaus mit
Badestube und Spa
Bernau
2011

Architekten:
Werkgruppe Lahr Archi-
tektenpartnerschaft mbB
Abt Göbert, Mika Rügner

Projektleiter:
Carl Langenbach

Foto:
Jessica Alice Hath

Aus dem Kammerbezirk

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Kammerbezirks lag 2018 in der Weiterentwicklung des Themas „Baukultur Schwarzwald“. Nach Durchführung des überaus erfolgreichen Auszeichnungsverfahrens 2016/2017 konnte die dazugehörige Ausstellung an vielen Orten gezeigt werden, u. a. in Straßburg und auf der Landesgartenschau in Lahr. Parallel dazu wurden unter Federführung des Naturparks Schwarzwald intensive Projektgruppensitzungen durchgeführt, die Ende Oktober in die Gründungsveranstaltung des sog. „Schwarzwald-Instituts“ führten. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde die seit Jahren bestehende erfolgreiche Reihe zu Einzelthemen der Region fortgeführt, dieses Jahr zum Wohnungsbau im ländlichen Raum. Weitere Themenschwerpunkte waren neben der Beteiligung an den Trinationalen Architekturtagen, die Fortführung der Gespräche mit dem badischen Weinbauverband zum Thema „Architektur und Wein“ und die Kammerwahlen 2018. Es wurden neue Kontakte zu französischen Partnern wie dem trinationalen Netzwerk für Energie und Klima TRION oder der Gestaltungsberatung CAUE67, deren Struktur und Organisation wichtige Anregungen für den Kammerbezirk geben konnten, geknüpft.

Trinationale Architekturtage in Südbaden

Zum 18. Mal fanden die „Trinationale Architekturtage“ statt, die gemeinsam mit elsässischen und schweizerischen Kollegen unter dem Dachverband des Europäischen Architekturhauses durchgeführt wurden. In 20 Städten entlang des Oberrheingebietes wurden Führungen, Filme, Podiumsdiskussionen, Workshops, Ausstellungen und Vorträge organisiert. Mit über 200 Einzelveranstaltungen und mehreren zehntausend Besuchern sind die Architekturtage der jährliche Höhepunkt des Architekturgeschehens am Oberrhein. Zum diesjährigen Eröffnungsvortrag der französischen Architektin Odile Decq kamen über 1.300 Interessierte und zum Schlussvortrag von Daniel Liebeskind konnten ebenfalls weit über 1.000 Zuhörer begrüßt werden. Die neu entwickelte App zu den Veranstaltungen (Canal Archi) führte umfassend durch das örtliche, inhaltliche und zeitliche Programm.

Architekturforum Freiburg

Wie schon in den Vorjahren konnte das Architekturforum Freiburg erneut ein außergewöhnlich umfangreiches und qualitativ hochwertiges Programm organisieren: Neben verschiedenen Werkberichten (u. a. Haiderl Architektur München, Tegnestuen Vandkunsten Kopenhagen, Kraft.Raum Krefeld) wurden Gebäudebegehungen und Ausstellungen (Schülerwettbewerb „Wie wollen wir wohnen“) angeboten, die zu sehr guter Resonanz führten. Insgesamt konnte das Architekturforum wieder einen spannenden Überblick über aktuelle Themen und Tendenzen der gegenwärtigen Architekturdiskussionen anbieten.

Aus den Kammergruppen

Neben diversen Fortbildungskursen vor Ort, lokalen Diskussionsveranstaltungen zu Stadtentwicklung und bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen, Mitarbeit an Klimaschutz- und Energiekonzepten sowie Planungsbeiräten konnten am jährlich stattfindenden Tag der Architektur nahezu 500 Teilnehmer an über 40 ausgewählten Objekten begrüßt werden. Ferner wurde für alle AiP/SiP des Bezirks eine gut besuchte Infoveranstaltung durch die Kammergruppe Freiburg durchgeführt. Viele Kollegen engagierten sich vor Ort zu Fragen der Baukultur (z.B. bei den Heimattagen 2018 in Waldkirch), aktuellen Stadtentwicklungsprojekten (Dietenbach Freiburg), der Situation im Wohnungsbau oder rechtlichen Änderungen im Bereich des Bau- und Vertragsrechts.

Kammerbezirk

Tübingen | Südwürttemberg-Hohenzollern



Zusammenführung der
Kurie und Erweiterung
des Diözesanarchivs am
Bischöflichen Palais
Rottenburg a.N.
2013

Architekten:
LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei
Stuttgart

Foto:
Roland Halbe

Kammerbezirk Tübingen

Die Bezirksgeschäftsstelle des Kammerbezirks Tübingen ist zentrale Anlaufstelle für alle mündlichen und schriftlichen Anfragen von Kammermitgliedern und Dritten aus dem Bezirk. Sie unterstützt die Kammergruppen Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis, Ulm/Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen bei ihren Aufgaben. Die Geschäftsstelle erarbeitet Stellungnahmen zu öffentlich rechtlichen Anhörungsverfahren, organisiert Seminare, Fortbildungsveranstaltungen, gibt Hilfestellung zu den Anerkennungsverfahren von Fort- und Weiterbildungen und begleitet das Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Architektur und Medien. Zu weiteren internen Aufgaben gehören die Kassen- und Kontoführung, Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr und die Budgetüberwachung.

Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Lothar Wölflé prämierte die Jury 14 Objekte aus dem Landkreis Bodenseekreis als rundum gelungene Lösungen der jeweiligen Bauaufgaben. Die Fach- und Sachjuroren tagten unter Vorsitz des AKBW-Vizepräsidenten Stephan Weber und beurteilten 94 eingereichte Objekte.

Aktuelles und besondere Aktivitäten aus den Kammergruppen

Die Kammergruppen informieren über Rundbriefe und bieten ein informatives und interessantes Veranstaltungsprogramm an. Bei Messeauftritten präsentieren sich die Kammergruppen mit dem Ziel, durch Beispiele und intensive Beratungsgespräche den Verbrauchern aufzuzeigen, wie Gebäude nachhaltig und wirtschaftlich gebaut bzw. saniert werden können.

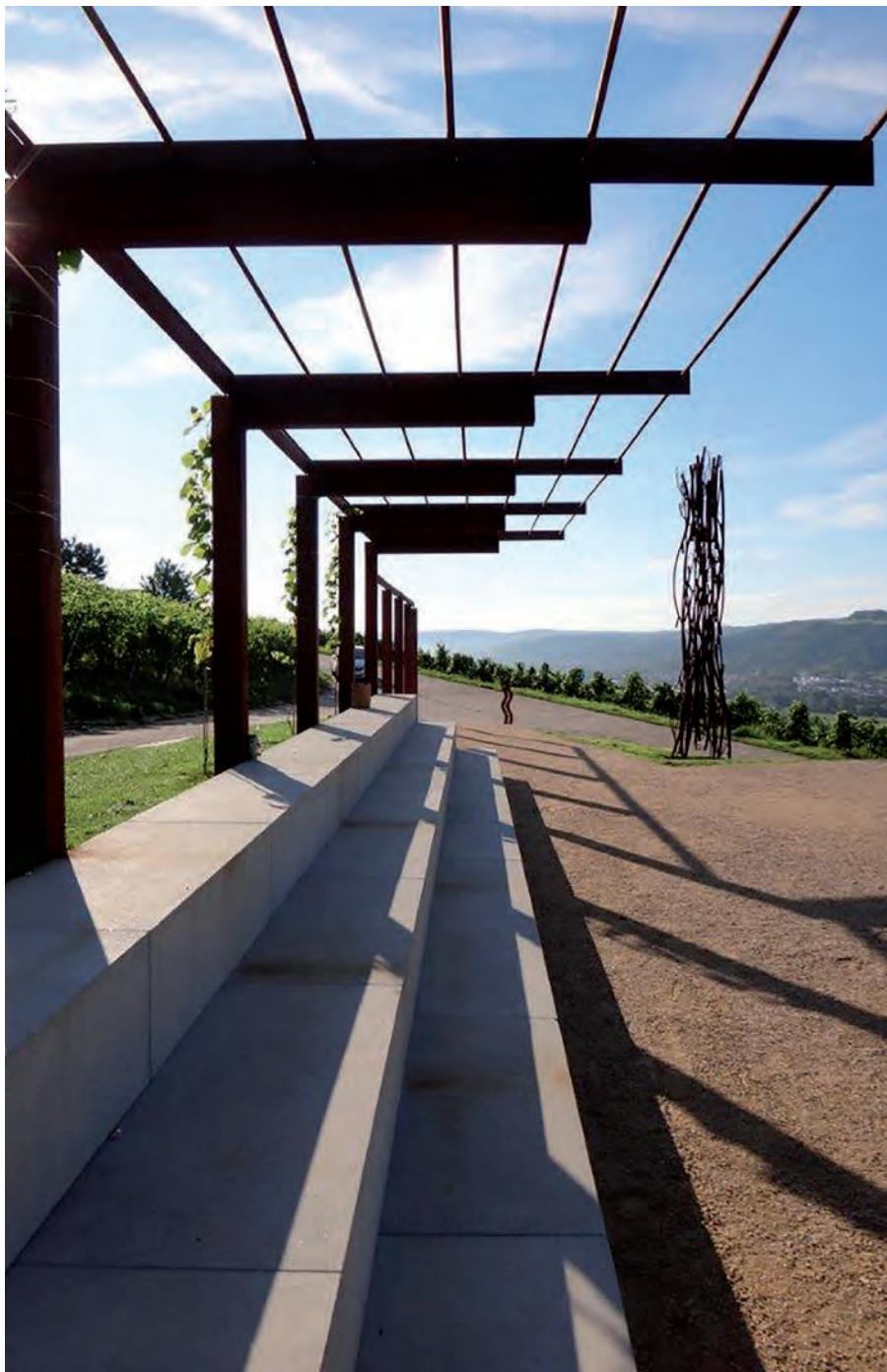
Unter dem Motto „Architektur bleibt!“ wurden in den Kammergruppen Besichtigungstouren organisiert. Getreu dieses Mottos reichte die Auswahl von Projekten aus Gewerbe über öffentliche Bauten bis hin zu Wohngebäuden aus der jeweiligen Region. Die kleinen und großen Exkursionen, die von den jeweiligen Kammergruppen in Eigenregie geplant und organisiert werden, finden regen Zuspruch.

Seit der Einführung der Fort- und Weiterbildungsverordnung ist das Interesse an Fortbildungsveranstaltungen merklich gestiegen und fester Bestandteil im Jahresprogramm der Kammergruppen.

Neben all den Veranstaltungen werden aktuelle und politische Themen und berufliche Belange in den Kammergruppen aufgegriffen. Die Kammermitglieder begleiten in Biberach, Metzingen, Pfullingen, Ravensburg, Reutlingen, Tübingen und Ulm den Gestaltungsbeirat kritisch und konstruktiv und tragen dabei maßgeblich zur Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und somit für eine lebenswerte gebaute Umwelt bei. Besonders sind die folgenden Aktivitäten zu nennen:

- Vortragsreihe zu Standortentwicklungsstrategien
- Vortragsreihe „women in architecture“ in Kooperation mit der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft Tübingen
- Fachtag Berrierefreiheit Planen und Bauen in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen
- Fortbildungsveranstaltung – „Flächenberechnung/Flächenbewertung“
- Fortbildungsveranstaltung – „Gesellschaftsformen inkl. PartGmbH/Formen der Zusammenarbeit/Haftung“
- ARCHITEKTURbewegung Ulm in Kooperation mit der VH Ulm: Vorträge, Filmabende, Führungen zu architekturelevanten Themen, „Das Recht auf Wohnen, ein Menschenrecht. Wohnungsbau mit Perspektive“
- Architekturvortrag „Die Komplexität des Einfachen“
- Bad Saulgauer Gespräche zu Kunst und Kultur

Jahresabschluss 2017



Luitenbächer Höhe
Weinstadt-Großheppach
2017

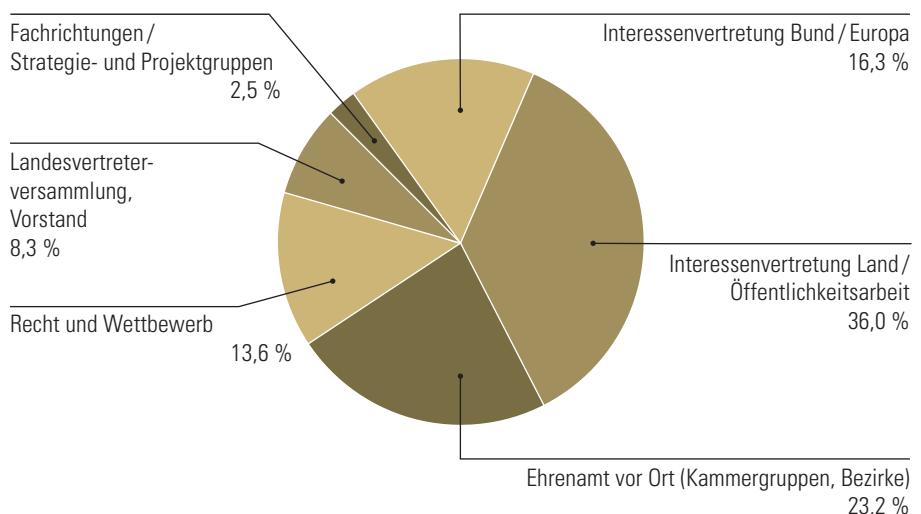
Architekten:
atelier_wolfshof_architekten
Martin Bühler
Weinstadt

Foto:
atelier_wolfshof_architekten

Jahresabschluss 2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 weist ein Jahresdefizit in Höhe von -2.228,83 Euro aus (Vorjahr: Jahresdefizit -7.666,93 Euro). Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 5.984.169,-- Euro (Vorjahr 5.979.998,-- Euro), die Beitragshöhe reicht von 52,50 Euro bis 420,00 Euro im Jahr. Lediglich 77 Prozent der Mitglieder sind Vollzahler, 23 Prozent erhalten Ermäßigungen in einem Gesamtvolumen von rund 1.360.000,-- Euro.

Verwendung der Einnahmen



Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die geltenden Bestimmungen nach § 238 ff. HGB sind Grundlage für die Buch- und Kassenführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Landesvertreterversammlung noch festzustellen. Die Landesvertreterversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses. § 13 der Satzung der Architektenkammer Baden-Württemberg regelt ergänzend Grundsätze zum Haushalts- und Finanzwesen.

Haushaltsprüfungsausschuss

Während der Wirtschaftsprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung prüft, kontrolliert der von der Landesvertreterversammlung gewählte Haushaltsprüfungsausschuss (HPA) die kammer- und berufspolitische Sinnhaftigkeit und Angemessenheit der Kammerausgaben. Darüber hinaus begleitet und kommentiert der HPA den laufenden Haushaltsvollzug und die -aufstellung durch die Geschäftsstelle und den Landesvorstand. Der HPA berichtet direkt an die Landesvertreterversammlung und unterstützt so die LVV bei den Beschlüssen über den Jahresabschluss und die Haushaltsplanungen.

Bilanz 2017

Aktiva

	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro
Anlagevermögen	1.286.510,23	1.098.695,37
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	898.831,38	699.352,00
Finanzanlagen		
Beteiligungen	387.678,85	399.343,37
Umlaufvermögen	4.171.837,92	4.578.712,72
Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.353,00	7.431,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.622,22	480.870,38
Sonstige Vermögensgegenstände	192.361,77	475.720,62
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.549.500,93	3.614.690,72
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.990,63
	5.458.348,15	5.677.408,09

Bilanz 2017

Passiva

	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro
Eigenkapital	4.343.220,79	4.362.182,68
Kammervermögen	51.129,19	51.129,19
Andere Gewinnrücklagen		
Verfügungsrücklage	1.499.087,95	1.506.754,88
Betriebsmittelrücklage	2.638.717,56	2.638.717,56
Rücklage Kollegenhilfe	92.953,11	109.686,17
Bilanzverlust (-)/-gewinn	-2.228,83	-7.666,93
Sonderkonto Betrieb gewerblicher Art	38.507,58	38.507,58
Sonderkonto Geschäftsbereich Institut Fortbildung Bau	25.054,23	25.054,23
Rückstellungen	405.502,85	298.392,55
Verbindlichkeiten	709.624,51	1.016.832,86
Erhaltene Anzahlungen	256.288,00	183.864,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.977,84	676.853,60
Sonstige Verbindlichkeiten	71.358,67	156.114,56
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	5.458.348,15	5.677.408,09

Jahresabschluss 2017

Gewinn- und Verlustrechnung



Kollegiengebäude
Mathematik, Gebäude 20.30
KIT Campus-Süd
Umbau und Sanierung
Karlsruhe
2015

Architektengemeinschaft:
ingenhoven architects gmbh,
Düsseldorf

Meyer Architekten
Düsseldorf

Foto:
ingenhoven architects/
HG Esch

	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro
Umsatzerlöse	9.901.789,72	9.649.554,77
Materialaufwand		
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.750.707,92	-1.904.975,24
Personalaufwand		
– Löhne und Gehälter	-2.688.374,60	-2.552.578,68
– Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-789.543,81	-753.500,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-229.925,46	-248.522,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.443.073,03	-4.302.014,61
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,21	825,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.467,94	-2.885,66
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-2.228,83	-7.666,93

Landesvorstand

Begleitung Hauptamt

Andrea Mertes
Referentin Präsident
und Landesvorstand

v. links n. rechts und
v. oben n. unten



Präsident
Markus Müller
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner

Vizepräsident
Stephan Weber
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Vizepräsidentin
Beatrice Soltys
Dipl.-Ing. Architektin

Bis November 2018
Vizepräsidentin
Eva Schlechtendahl
Dipl.-Ing. Freie Architektin

Kammerbezirk Stuttgart
Bis November 2018
Bezirksvorsitzender
Matthias Grzimek
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Ab Oktober 2018
Bezirksvorsitzende
Susanne Kletzin
Dipl.-Ing. Architektin

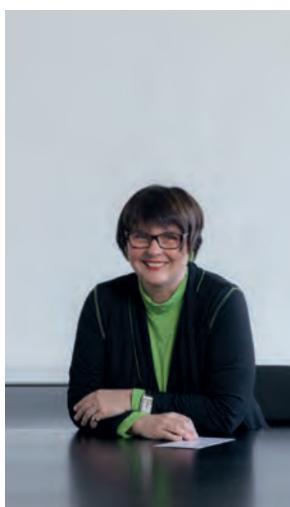
Ab Oktober 2018
stellv. Bezirksvorsitzender
Wolfgang Sanwald
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner (o. Abb.)

Ab Oktober 2018
stellv. Bezirksvorsitzender
Thomas Herrmann
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sprecher der FÜNF Stuttgarter
Kammergruppen (o. Abb.)

Kammerbezirk Karlsruhe
Bezirksvorsitzender
Andreas Grube
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

stellv. Bezirksvorsitzender
Thomas Schramm
Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Kammerbezirk Freiburg
Bezirksvorsitzender
Fred Gresens
Dr.-Ing. Architekt



stellv. Bezirksvorsitzender

Reiner Probst

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner



Kammerbezirk Tübingen

Bezirksvorsitzender

Ulrich Schwille

Dipl.-Ing. Freier Architekt

stellv. Bezirksvorsitzende

Monika Fritz

Dipl.-Ing. Architektin

Fachrichtungen

Bis November 2018

Innenarchitektur

Diana Wiedemann

Dr.-Ing.

Freie Innenarchitektin

Freie Architektin



Landschaftsarchitektur

Christof Luz

Dipl.-Ing. Freier

Landschaftsarchitekt

Stadtplanung

Matthias Schuster

Dipl.-Ing.

Freier Stadtplaner

Freier Architekt

Bis November 2018

Baugewerblich tätige

Architektinnen und

Architekten

Klaus Wehrle

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Stadtplaner

Bis November 2018

Berufsgruppe AiP/SiP

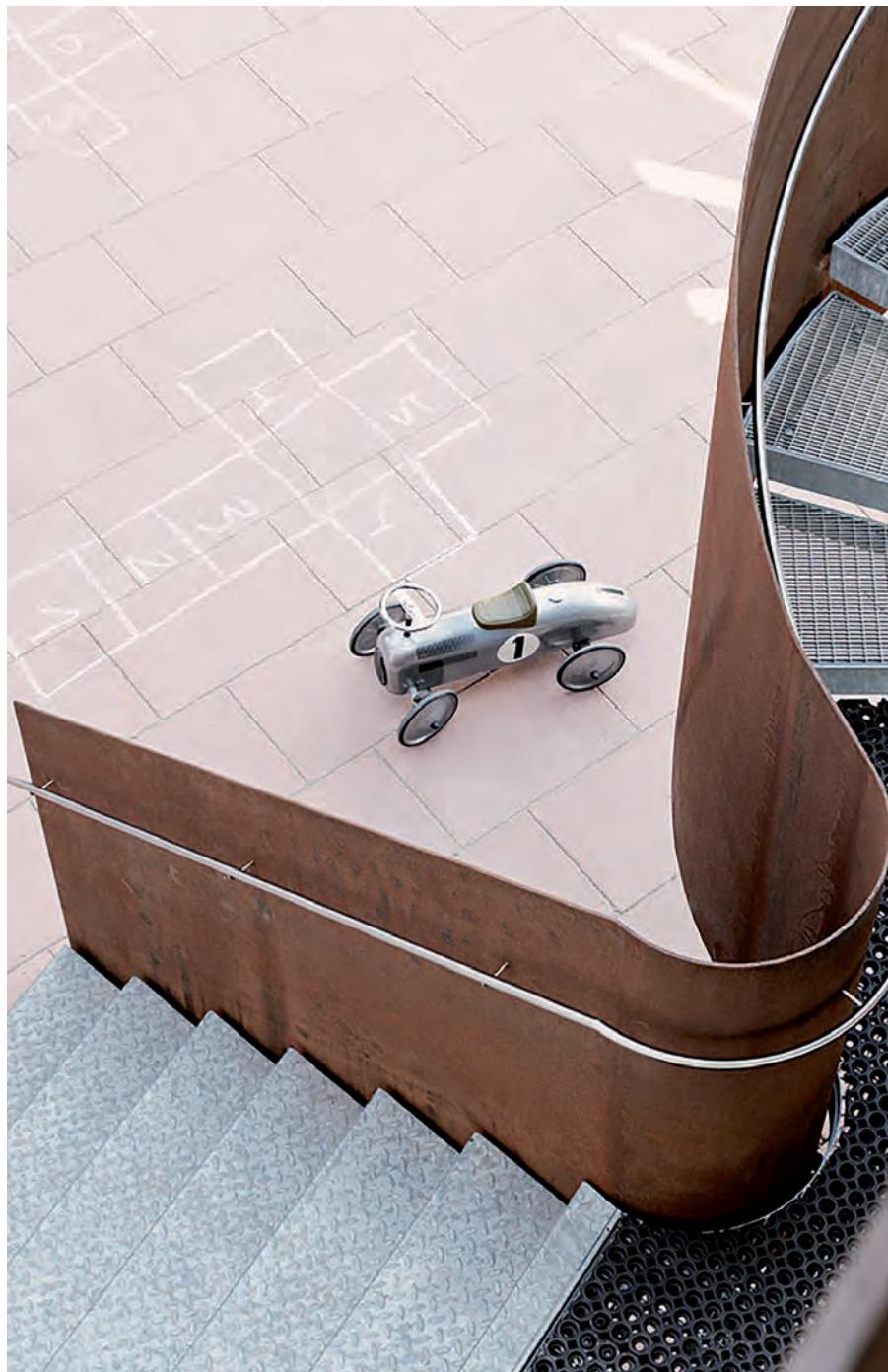
Aleksandra Gleich

B.A. Freie Architektin



Kammerbezirk | Kammergruppen

Ansprechpartner



Umnutzung eines
Gebäudes von 1771 zur
Kindertagesstätte
Detail der Fluchttreppe
2017

Architekten:
Große Kreisstadt Waldkirch
Dezernat IV – Planen, Bauen
und Umwelt, Abteilung
Hochbau, Leiter Manfred
Wikelski, Architekt

Foto:
Oliver Kern

Stuttgart | Nordwürttemberg

Bis Oktober 2018
Vorsitzender
Matthias Grzimek
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Bis Oktober 2018
Stellv. Vorsitzende
Susanne Kletzin
Dipl.-Ing. Architektin

Ab Oktober 2018
Vorsitzende
Susanne Kletzin
Dipl.-Ing. Architektin

Ab Oktober 2018
Stellv. Vorsitzender
Wolfgang Sanwald
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner

Ab Oktober 2018
Stellv. Vorsitzender
Thomas Herrmann
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sprecher der FÜNF
Stuttgarter Kammergruppen

Bezirksgeschäftsstelle
Susanne Kautz
Margot Maier
Danneckerstr. 56
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 2196-113
kb-stuttgart@akbw.de

KG Böblingen
HansUlrich Benz
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Seit Juli 2018
Tobias Meigel
M.Eng. Stadtplaner
Marktplatz 1
71083 Herrenberg
Tel.: 07032 924263
kg-bb@akbw.de

KG Esslingen I
Thomas Sixt Finckh
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Stöckenbergweg 39
73732 Esslingen
Tel.: 0711 2237651
kg-es1@akbw.de

KG Esslingen II
Stefan Schwarz
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Neckarstr. 20
72622 Nürtingen
Tel.: 07022 38657
kg-es2@akbw.de

KG Göppingen
Christian Marcel Gaus
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Stuttgarter Str. 50
73033 Göppingen
Tel.: 07161 4023110
kg-gp@akbw.de

KG Heidenheim
Wolfgang Sanwald
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Schumannstr. 1
89555 Steinheim
Tel.: 07329 254
kg-hdh@akbw.de

KG Heilbronn
Wilhelm Speitelsbach
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

Seit Juli 2018
Christoph Herzog
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Baltenstr. 17
74081 Heilbronn-Horkheim
Tel.: 07131 255088
kg-hn@akbw.de

KG Hohenlohekreis
Erhard Demuth
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Seit Juli 2018
Roland Steinbach
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Zum Buschfeld 5
74613 Öhringen
Tel.: 07941 959955
kg-hok@akbw.de

KG Ludwigsburg
Mathias Weißen
Dipl.-Ing. Architekt
Mathildenstr. 21
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 9102513
kg-lb@akbw.de

KG Main-Tauber-Kreis
Christine Jouaux
Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Waltersberg 2
97947 Grünsfeld
Tel.: 09346 920413
kg-mt@akbw.de

KG Ostalbkreis
Tilo Nitsche
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Seit Juli 2018
Bennet Kayser
M.A. Freier Architekt
Kantstr. 81
73432 Aalen
Tel.: 07361 967516
kg-aa@akbw.de

KG Rems-Murr-Kreis
Christoph Fetzer
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

Seit Juli 2018
Helga Lambart
Dipl.-Ing. Architektin
Staufenstr. 32
71384 Weinstadt
Tel.: 0711 64542172
kg-wn@akbw.de

KG Schwäbisch Hall
Markus Gundelfinger
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Leonhard-Kern-Weg 40
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 4993010
kg-sha@akbw.de

KG Stuttgart-Filder
Peter Schell
Dipl.-Ing. (FH)

Seit Juli 2018
Urs Müller-Meßner
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Hauptstr. 73/2
70771 Leinfelden-
Echterdingen
Tel.: 0711 4579122
kg-sf@akbw.de

KG Stuttgart-Nord
Monika Daldrop-Weidmann
Prof. Dipl.-Ing.
Freie Architektin
Freie Stadtplanerin

Seit Juli 2018
Jan Endemann
Dipl.-Ing. Architekt
Lärchenstr. 74
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6499878
kg-sn@akbw.de

KG Stuttgart-Ost
Thomas Herrmann
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Seit Juli 2018
Andreas Klingelhöfer
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Silberburgstr. 183
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 12897070
kg-so@akbw.de

KG Stuttgart-Süd
Freimut Jacobi
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Seit Juli 2018
Jacob Kierig
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Bildäckerstr. 25
70619 Stuttgart
Tel.: 0711 169270
kg-ssd@akbw.de

KG Stuttgart-West/Mitte
Jan Endemann
Dipl.-Ing. Architekt

Seit Juli 2018
Judith Zängle-Koch
Reg.-Baumeisterin
Architektin
Kloppstockstr. 30
70193 Stuttgart
Tel.: 0151 19123352
kg-sw@akbw.de

Karlsruhe | Nordbaden

Vorsitzender

Andreas Grube

Dipl.-Ing. (FH)

Freier Architekt

stellv. Vorsitzender

Thomas Schramm

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Bezirksgeschäftsstelle

Susanne Böhm

Jeanette Soulier

Waldstr. 8

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 22546

kb-karlsruhe@akbw.de

KG Baden-Baden/Rastatt

Rolf Buttkus

Ing. (grad.) Freier Architekt

Seit Juli 2018

Nobuhiro Sonoda

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Werderstr. 15

76530 Baden-Baden

Tel: 07221 4079688

kg-bad@akbw.de

KG Heidelberg

Jan van der

Velden-Volkmann

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Handschuhheimer

Landstr. 2 b

69120 Heidelberg

Tel. 06221 40680

kg-hd@akbw.de

KG Karlsruhe-Land

Moritz Ibele

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Seit Juli 2018

Michael Nübold

Dipl.-Ing. (FH)

Freier Architekt

Fiduciastr. 8

76227 Karlsruhe

Tel. 0721 60299100

kg-kal@akbw.de

KG Karlsruhe-Stadt

Barbara Bisch

Dipl.-Ing. (FH)

Freie Architektin

Seit Juli 2018

Jon Steinfeld

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Gablonzerstr. 28 A

76185 Karlsruhe

Tel. 0721 90990770

kg-kas@akbw.de

KG Mannheim

Karin M. Storch

Dipl.-Ing. Freie Architektin

Melchiorstr. 2

68167 Mannheim

Tel. 0621 8281424

kg-ma@akbw.de

KG Neckar-Odenwald-Kreis

Nico Hofmann

Dipl.-Ing. (FH)

Freier Architekt

Seit Juli 2018

Josef Scheurich

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Rote Au 7

74736 Hardheim

Tel. 06283 21051

kg-mos@akbw.de

KG Nordschwarzwald

Rudolf Müller

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Seit Juli 2018

Peter Heuser

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Marktstr. 6

72202 Nagold

Tel. 07452 5049

kg-fds@akbw.de

KG Pforzheim/Enzkreis

Hans Göz

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Seebergstr. 13

75175 Pforzheim

Tel.: 07231 650601

kg-pf@akbw.de

KG Rhein-Neckar-Kreis

Thomas Schramm

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Seit Juli 2018

Aleksandra Gleich

B.A. Freie Architektin

Heinrich-Fuchs-Str. 1

69126 Heidelberg

Tel.: 06221 470449

kg-rnk@akbw.de

Freiburg | Südbaden

Vorsitzender

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt

stellv. Vorsitzender

Reiner Probst

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner

Bezirksgeschäftsstelle

Anette Bartel-Blattmann

Regina Korzen

Guntramstr. 15
79106 Freiburg
Tel.: 0761 288093
kb-freiburg@akbw.de

KG Breisgau-Hochschwarzwald/ Emmendingen

Wolfgang Mittl

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt

Seit Juli 2018

Rolf Sutter

Reg.-Baumeister
Freier Architekt
Storchenstr. 1
79219 Staufen
Tel.: 07633 9200515
kg-em@akbw.de

KG Freiburg

Manfred Sautter

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Gretherstr. 8
79098 Freiburg
Tel.: 0761 76769-0
kg-fr@akbw.de

KG Konstanz

Gerhard Pius Maier

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Mainaustr. 10
78464 Konstanz
Tel.: 07531 57126
kg-kn@akbw.de

KG Lörrach

Jürgen Moser

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt

Seit Juli 2018

Christoph Geisel

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Chrischonastr. 12
79540 Lörrach
Tel.: 07621 169116
kg-loe@akbw.de

KG Ortenaukreis

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt

Seit Juli 2018
Andreas Kollefrath
Dipl.-Ing. Architekt
Stadtplaner
Flugplatzstr. 27/1
77933 Lahr
Tel.: 0781 822332
kg-og@akbw.de

KG Rottweil/Tuttlingen

Rolf Messmer

Dipl.-Ing. Freier Architekt

Seit Juli 2018
Thomas Kölschbach
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Stadtplaner
Mägdebergstr. 25
78576 Emmingen-Liptingen
Tel.: 07465 920099
kg-rw@akbw.de

KG Schwarzwald-Baar-Kreis

Alexander Schmid

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Herdstr. 15
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 9294041
kg-vs@akbw.de

KG Waldshut

Gerold Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt

Seit Juli 2018
Martin Gruner
Dipl.-Ing. Architekt
Berghausstr. 18
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07741 833455
kg-wt@akbw.de



Ladengeschäft Optik Nill
Hörbar – Löwenhöhle
für Kinder, Mössingen
2016

Architekten:
KILTZ KAZMAIER
ARCHITEKTEN, Kirchheim u.T.

Foto:
Klaus Mellenthin

Tübingen | Südwürttemberg-Hohenzollern

Vorsitzender
Ulrich Schwille
Dipl.-Ing. Freier Architekt

stellv. Vorsitzende
Monika Fritz
Dipl.-Ing. Architektin

Bezirksgeschäftsstelle
Elfriede Reger
Bismarckstr. 25
72764 Reutlingen
Tel.: 07121 270305
(vormittags)
kb-tuebingen@akbw.de

KG Biberach
Thomas Jörger
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Talfeldstr. 45
88400 Biberach
Tel.: 07351 421354
kg-bch@akbw.de

KG Bodenseekreis
Dietmar Kathan
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Goethestr. 6
88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 399057012
kg-fn@akbw.de

KG Ravensburg
Frieder Wurm
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Zwergerstr. 15
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 3694184
kg-rv@akbw.de

KG Reutlingen
Christopher Schenk
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Planie 9
72764 Reutlingen
Tel.: 07121 203820
kg-rt@akbw.de

KG Sigmaringen
Manfred Gruber
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Poststr. 8
88348 Bad Saulgau
Tel.: 07581 4873770
kg-sig@akbw.de

KG Tübingen
Heinrich Giese
Dr.-Ing. Architekt
Reiserstr. 2
72108 Rottenburg/N.
Tel.: 07472 2799419
kg-tue@akbw.de

KG Ulm/Alb-Donau-Kreis
Jens Rannow
Dipl.-Ing. (FH) M.Arch.
Architekt

Seit Juli 2018
Philipp Seidel
Dipl.-Ing. Architekt
Loherstr. 14
89081 Ulm
Tel.: 0731 968020
kg-adu@akbw.de

KG Zollernalbkreis
N.N.
Ansprechpartner
Bernd Vosseler
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Schwarzwaldstr. 21
72458 Albstadt
Tel.: 07431 9712969
kg-zak@akbw.de

Strategiegruppen

Architekt | Büro 4.0

Stephan Weber
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Heidelberg
Vorsitzender

Ulrich Elwert
Prof. Dipl.-Ing.
Freier Architekt
Ravensburg

Sascha Geiser
Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

Andreas Grube
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Karlsruhe

Andreas Preißing
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Leonberg

Jens Rannow
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Ulm

Alexander Rieck
Dr.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Eva Schlechtendahl
Dipl.-Ing. Freie Architektin
Schallstadt

Jon Steinfeld
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe

Dirk Stendel
Prof. Dr.-Ing.
Nürtingen

Ralph Wölffing-Seelig
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Stuttgart

Frieder Wurm
Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Ravensburg

Begleitung Hauptamt
Anja Chwastek
Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitektin
Tel.: 0711 2196-144
anja.chwastek@akbw.de

Klima | Energie | Nachhaltigkeit

Klaus Wehrle
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Stadtplaner
Gutach
Vorsitzender

Volker Auch-Schweik
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Stuttgart

Monika Fritz
Dipl.-Ing. Architektin
Rottenburg

Christian Marcel Gaus
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Göppingen

Anja Stemshorn
Dipl.-Ing.
Freie Architektin
Ulm

Diana Wiedemann
Dr.-Ing.
Freie Innenarchitektin
Freie Architektin
Freiburg

Begleitung Hauptamt
Jochen Stoiber
Dipl.-Ing. Architekt
Tel.: 0711 2196-148
jochen.stoiber@akbw.de

Stadt | Land

Matthias Schuster
Dipl.-Ing.
Freier Stadtplaner
Freier Architekt
Stuttgart
Vorsitzender

Mario Flammann
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Stuttgart

Dita Leyh
Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin
Freie Architektin
Stuttgart

Christof Luz
Dipl.-Ing. Freier
Landschaftsarchitekt
Stuttgart

Barbara Neumann-Landwehr
Dipl.-Ing.
Stadtplanerin
Architektin
Tübingen

Reiner Probst
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Freiburg

Albrecht Reuß
Dipl.-Ing.
Stadtplaner
Pfullingen

Beatrice Soltys
Dipl.-Ing. Architektin
Fellbach

Begleitung Hauptamt
Martina Kirsch
Dipl.-Ing. Architektin
Tel.: 0711 2196-141
martina.kirsch@akbw.de

Wohnen | Arbeiten

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt
Hohberg
Vorsitzender

Susanne Dürr

Prof. Dipl.-Ing. Architektin
Karlsruhe

Susanne Kletzin

Dipl.-Ing. Architektin
Stuttgart

Christoph Neis

Dipl.-Ing. Architekt
Ulm

Hellmut Raff

Prof. Dipl.-Ing.
Freier Architekt
Stuttgart

Ulrich Schwille

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Reutlingen

Uwe Wulfrath

Dipl.-Ing. Architekt
Tübingen

Begleitung Hauptamt**Carmen Mundorff**

Dipl.-Ing. Architektin
Geschäftsführerin
Tel.: 0711 2196-140
carmen.mundorff@akbw.de

AKBW 2020 | 2030

Markus Müller

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Meckenbeuren
Vorsitzender

Emel Bulut

M.A. Architektin
Schwäbisch Gmünd

Jan Endemann

Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

Nike Fiedler

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Stuttgart

Aleksandra Gleich

B.A. Freie Architektin
Mannheim

Hans Göz

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Pforzheim

Matthias Grzimek

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Kirchheim/Teck

Odile Laufner

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Freie Stadtplanerin
Stuttgart

Wolfgang Sanwald

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Steinheim

Thomas Schramm

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Sinsheim

Begleitung Hauptamt**Hans Dieterle**

Dipl.-Verw.wiss.
Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0711 2196-110
hans.dieterle@akbw.de

Vergabe und Wettbewerb (SVW)

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt
Hohberg
Vorsitzender

Ulrich Schwille

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Reutlingen
stellv. Vorsitzender

Heinrich Giese

Dr.-Ing. Architekt
Rottenburg/N.

Gerd Grohe

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Tübingen

Andreas Grube

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Karlsruhe

Matthias Grzimek

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Kirchheim/Teck

Thomas Herrmann

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Pit Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Freiburg

Hubert Schmidtler

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe

Beatrice Solty

Dipl.-Ing. Architektin
Fellbach

Begleitung Hauptamt:**Eric Zimmermann**

Rechtsanwalt Justiziar
Tel.: 0711 2196-120
eric.zimmermann@akbw.de

Thomas Treitz

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Tel.: 0711 2196-209
thomas.treitz@akbw.de

Gabriele Magg

Dipl.-Ing. (FH)
Tel.: 0711 2196-132
gabriele.magg@akbw.de

Regionalgruppen

Vergabe und Wettbewerb (RVW)

Stuttgart | Nordwürttemberg

Matthias Grzimek

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Kirchheim/Teck
Vorsitzender

Thomas Herrmann

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart
stellv. Vorsitzender

Erhard Demuth

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Künzelsau

Gabriele D'Inka

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Fellbach

Tankred Eckert

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Arne Claus Fenzloff

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Ludwigsburg

Gerd Krummlauf

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Heilbronn

Tilo Nitsche

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Schwäbisch Gmünd

Irene Sperl-Schreiber

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Freie Stadtplanerin
Stuttgart

Karlsruhe | Nordbaden

Andreas Grube

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Karlsruhe
Vorsitzender

Hubert Schmidtler

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe
stellv. Vorsitzender

Uwe Bellm

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Heidelberg

Corina Bergmaier

Dipl.-Ing. Architektin
Bühlertal

Stephan Kremer

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe

Gerhard Lieb

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freudenstadt

Rudolf Müller

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Freudenstadt

Peter Werner Schmidt

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Pforzheim

Robert Wurm

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Bühl

Freiburg | Südbaden

Fred Gresens

Dr.-Ing. Architekt
Hohberg
Vorsitzender

Pit Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Freiburg
stellv. Vorsitzender

Reiner Probst

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Freiburg

Hartmut Klein

Dipl.-Ing. Architekt
Ballrechten-Dottingen

Maria Kollmann

Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Freie Stadtplanerin
Konstanz

Gerhard Pius Maier

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Konstanz

Gerold Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Waldshut-Tiengen

Friedemann Roller

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Breisach

Rolf Sutter

Reg.-Baumeister
Freier Architekt
Freiburg

Tübingen | Südwürttemberg-Hohenzollern

Ulrich Schwille

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Reutlingen
Vorsitzender

Heinrich Giese

Dr.-Ing. Architekt
Rottenburg/N.
stellv. Vorsitzender

Tina Hekeler

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng.
Stadtplanerin
Konstanz

Thomas Hirthe

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Friedrichshafen

Christian Schmutz

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Ulm

Carolin von Lintig

Dipl.-Ing. Freie
Landschaftsarchitektin
Reutlingen

Eberhard Wurst

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Pfullingen

Ausschüsse



360° Gasometer
Pforzheim
2014

Architekten:
Aescht & Berthold
Architekten, Berlin

in Arbeitsgemeinschaft mit
Heike König und Stefan
Kühlhorn Architekten
Berlin (LPH 5)

PSB Ingenieurbüro
Hohenfels (LPH 6-9)

Foto:
Bernhard Friese

Eintragung

Peter Hoffmann Dr. jur. Rechtsanwalt Stuttgart Vorsitzender	Monika Ernst Dipl.-Ing. Freie Architektin Freie Stadtplanerin Tübingen	Sylvia Mitschele-Mörmann Dipl.-Designerin (FH) Freie Innenarchitektin Gernsbach	Hubert Schmidtler Dipl.-Ing. Freier Architekt Karlsruhe
Astrid Kappel Rechtsanwältin Stuttgart Vorsitzende	Klaus-Peter Goebel Prof. Dipl.-Ing. Innenarchitekt Stuttgart	Hubert Möhrle Prof. Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt Stuttgart	Roman Seiler Dipl.-Ing. Freier Architekt Karlsruhe
Björn Beck Rechtsanwalt Bietigheim Vorsitzender	Gisela Grimm Innenarchitektin Stuttgart	Joachim Müller Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Villingen-Schwenningen	Helmut Siegloch Dipl.-Ing. Architekt Stuttgart
Christian Adlung Dipl.-Ing. Architekt Karlsruhe	Fritz Hack Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Stadtplaner Friedrichshafen	Rudolf Müller Dipl.-Ing. (FH) Architekt Freudenstadt	August Ströbele Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt Schwäbisch Gmünd
Lothar Albus Dipl.-Ing. Freier Architekt Tübingen	Christine Heizmann-Kerres Dipl.-Ing. Architektin Stuttgart	Wolfgang Müller Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Frickenhausen	Karl-Heinz Theissen Freier Architekt Freiburg
Brigitte Banzhaf Freie Innenarchitektin Gerstetten	Almut Henne Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin Freiburg	Peter Neher Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt Pliezhausen	Elke Ukas Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin Karlsruhe
Dieter Baral Beratender Ingenieur Stadtplaner Reutlingen	Werner Kaag Prof. Dipl.-Ing. Architekt Stuttgart	Wolfgang Reichle Dipl.-Ing. Architekt Freiburg	Martin Wuttig Dipl.-Ing. Freier Architekt Freiburg
Roland Baumgärtner Ing. (grad.) Freier Architekt Konstanz	Michael Keller Dipl.-Ing. Freier Architekt Süßen	Marietta Rienhardt Dipl.-Ing. Architektin Stadtplanerin Bodelshausen	Elmar Zalfen Dipl.-Designer Innenarchitekt Architekt Sölden
Uwe Braunschweiger Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stuttgart	Christian Knapp Dipl.-Ing. Freier Architekt Tettnang	Harald Ringler Dr.-Ing. Stadtplaner Karlsruhe	Sebastian Zeepritz Prof. Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Stadtplaner Stuttgart
Stefanie Burg Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin Freiburg	Martin Lazar Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Innenarchitekt Karlsruhe	Martin Rist Reg.-Baumeister Stadtplaner Stuttgart	Geschäftsstelle Eintragungsausschuss Heike Fronk Cristina-Mioara Pirozzi Bettina Zeiher Simone Simon Tel.: 0711 2196-137 eintragung@akbw.de
Anette Dupper Dipl.-Ing. (FH) Freie Landschaftsarchitektin Bad Friedrichshall	Wolfgang Mayer Dipl.-Ing. Freier Architekt Freier Innenarchitekt Stuttgart	Ulf Roeder Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt Stuttgart	
Klaus Elliger Dipl.-Ing. Stadtplaner Architekt Karlsruhe	Axel Mayer Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt Albstadt	Ulrich Schäufele Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt Kirchheim/Teck	
	Lynn Cathrin Mayer Dipl.-Ing. Architektin Stuttgart		

Schlichtung

Dr. Martin Würthwein

Vors. Richter am OLG
Stuttgart
Vorsitzender

Dr. Bernd Schendzielorz

Vors. Richter am LG Stuttgart
stellv. Vorsitzender

Roland Baumgärtner

Ing. (grad.) Freier Architekt
Konstanz

Barbara Bechtold

Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitektin
Mannheim

Christian Böpple

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Stuttgart

Philip Haggene

Dipl.-Ing.
Landschaftsarchitekt
Sandhausen

Matthias Heider

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Stuttgart

Christoph Herzog

Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Heilbronn

Moritz Ibele

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Stadtplaner
Pfinztal

Michael Kolb

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Rudersberg

Dierk Koller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Mannheim

Siegfried Locher

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Ochsenhausen

Sylvia Mitschele-Mörmann

Dipl.-Designerin (FH)
Freie Innenarchitektin
Gernsbach

Dieter Pfrommer

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt
Stuttgart

Josef Scheurich

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Hardheim

Irene Sperl-Schreiber

Dipl.-Ing.
Freie Architektin und
Freie Stadtplanerin
Stuttgart

Renate Wachsmann

Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Freiburg

Matias Wenzel

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe

Walter Ziser

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Karlsruhe

**Geschäftsstelle
Schlichtungsausschuss**

Alisa Mehicevic
Tel.: 0711 2196-204
alisa.mehicevic@akbw.de

Haushaltsprüfung

Elke Ukas

Dipl.-Ing. Freie
Landschaftsarchitektin
Karlsruhe
Vorsitzende

Monika Ernst

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Freie Stadtplanerin
Tübingen

Christian Marcel Gaus

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Göppingen

Sven Plachetka

Dipl.-Ing. Architekt
Mannheim

Wolfgang Reichle

Dipl.-Ing. Architekt
Freiburg

Sonja Schmuker

Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Stuttgart

Axel Walk

Dipl.-Ing.
Freier Architekt
Reutlingen

Begleitendes**Vorstandsmitglied****Beatrice Soltys**

Dipl.-Ing. Architektin
Fellbach

Begleitung Hauptamt**Hans Dieterle**

Dipl.-Verw.wiss.
Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0711 2196-110
hans.dieterle@akbw.de

Lupo Balek

Dipl.-Wirtschaftsing.
Rechnungsführer
Tel.: 0711 2196-130
lupo.balek@akbw.de

Berufsordnung

Odile Laufner

Dipl.-Ing. Freie Architektin
Freie Stadtplanerin
Stuttgart
Vorsitzende

**Dietrich Hechler-
Oberacker**

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Dettenheim

Moritz Ibele

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Stadtplaner
Pfinztal

Joachim Müller

Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Villingen-Schwenningen

Wolfgang Naumer

Dr. Dipl.-Ing. Freier Architekt
Mannheim

Burkhard Sambeth

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Ammerbuch

Wolfgang Sanwald

Dipl.-Ing. Freier Architekt
Freier Stadtplaner
Steinheim

Begleitendes**Vorstandsmitglied**

Eva Schlechtendahl
Dipl.-Ing. Freie Architektin
Schallstadt

Begleitung Hauptamt**Eric Zimmermann**

Rechtsanwalt Justiziar
Tel.: 0711 2196-120
eric.zimmermann@akbw.de

Berufsgericht | Landesberufsgericht



Degustationsraum
Weingut Idler
Weinstadt-Strümpfelbach
2016

Architekten:
w67 Architekten
Gunter Schulz
Stuttgart

Foto:
Rolf Manz

Berufsgericht

Thomas Wetzel
Vorsitzender Richter am
Landgericht Stuttgart
Vorsitzender

Dr. Christian Ottmann
Vorsitzender Richter am
Landgericht Stuttgart
stellv. Vorsitzender

Matthias Betz
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Freiburg

Jacob Kierig
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Stuttgart

Diane Klein
Dipl.-Ing. (FH)
Freie Architektin
Kirchheim/Teck

Uwe-Erich Maier
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Baden-Baden

Matthias Marks
Reg.-Baumeister Architekt
Tübingen

Marion Thiede
Dipl.-Ing. (FH) Freie
Landschaftsarchitektin
Kirchheim/Teck

Peter Vorbeck
Dipl.-Ing. Architekt
Stuttgart

Hans-Peter Wolf
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Weinheim

Landesberufsgericht

Thomas Dörr
Präsident des Landgerichts
Ravensburg
Vorsitzender

Markus Geßler
Vizepräsident des
Landgerichts Ravensburg
stellv. Vorsitzender

Dr. Oliver Mosthaf
Vorsitzender Richter des
Oberlandesgerichts Stuttgart

Randolph Hinrichsmeyer
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Böblingen

Hartmut Klein
Dipl.-Ing. Architekt
Ballrechten-Dottingen

Wolfgang Neichel
Dipl.-Ing. Freier Architekt
Ofterdingen

Peter Bodo Schöllkopf
Dipl.-Ing. (FH)
Architekt
Kirchheim/Teck

Matthias Watta
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Architekt
Mannheim

Kammeranwälte

Kammerbezirk Stuttgart
Dr. Markus Bermanseder
BS Bermanseder Sieler
Rechtsanwälte Fachanwälte
Calwerstr. 30
70173 Stuttgart

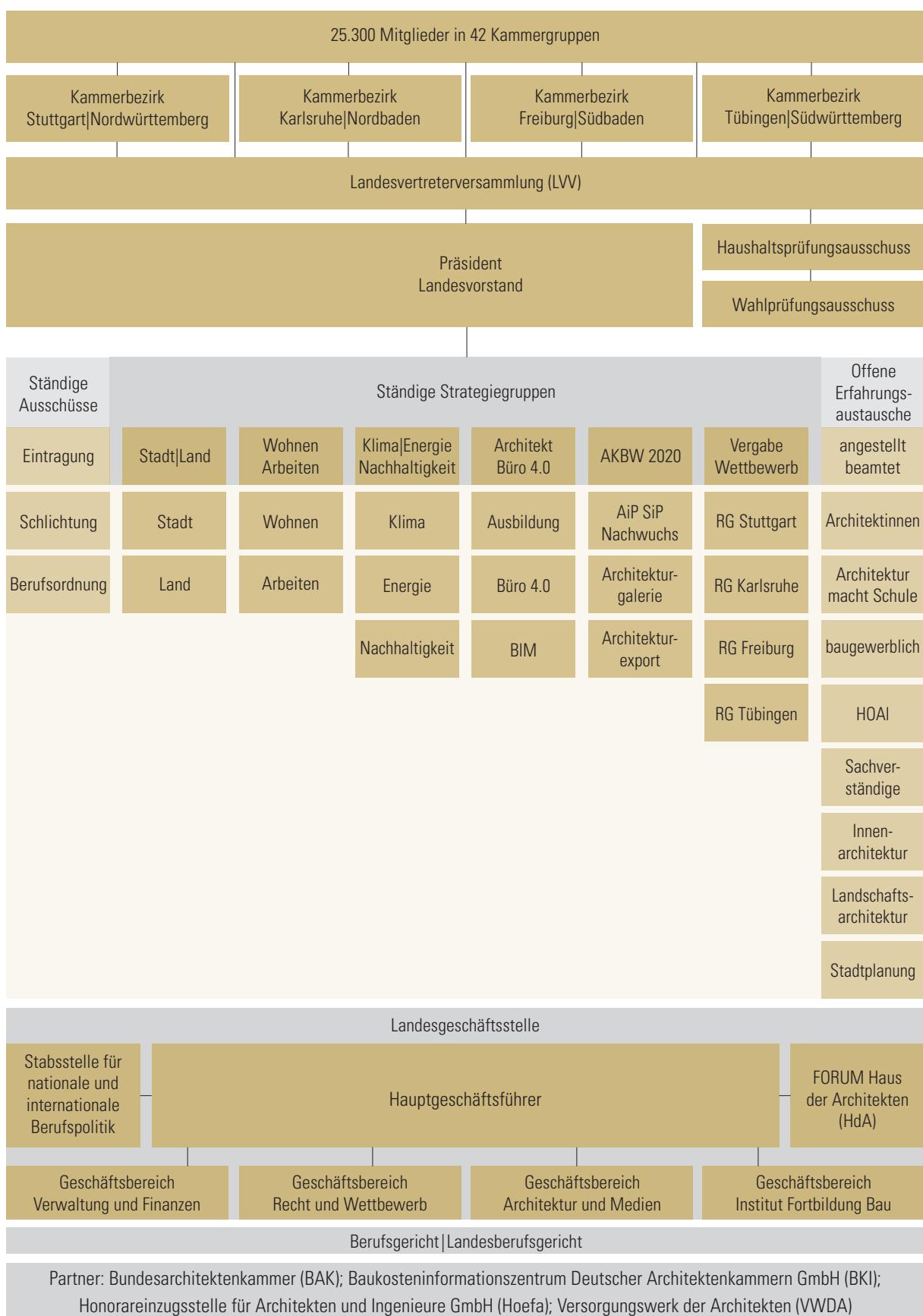
**Kammerbezirke Karlsruhe
und Freiburg**
Christian Walz
Caemmerer Lenz
Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Douglasstr. 11–15
76133 Karlsruhe

Kammerbezirk Tübingen
Prof. Dr. Ulrich Locher
Koeble-Donus-Fuhrmann-
Locher-Schotten-Zahn
Rechtsanwälte
Kaiserpassage 8
72764 Reutlingen

Geschäftsstelle
Berufs- und Landesberufs-
gericht
Sinja Schmitt
Tel.: 0711 2196-136
Fax: 0711 219 -236
poststelle@berufsgerichte-
architekten-bwl.de

Die Architektenkammer

Struktur | Ansprechpartner



Ihr Draht zur Architektenkammer

E-Mail: vorname.nachname@akbw.de

Telefon: 0711 2196-Durchwahl oder wie angegeben

Adressänderungen: Heike Fronk (-135), Yvonne Hinrich (-165), Cristina-Mioara Pirozzi (-125), Simone Simon (-115), Bettina Zeiher (-137)

AiP/SiP – Architekten im Praktikum:

Eintragung → Architektenliste

Projektgruppe AiP/SiP: Bettina Zeiher (-137)

Anerkennung Fort- u. Weiterbildungsveranstaltungen:

Sigrid Elias (-146 vorm.), Daniela Wittig (-146 vorm.)

Angestellte und beamtete Architekten:

Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.)

Architektengesellschaften, -partnerschaften:

Eintragung → Architektenliste

Beratung → Rechtsberatung, Gesellschaftsrecht

Architektenhaftpflicht: Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.)

Architektenliste (Eintragung, Umtragung, Löschung):

Innenarchitektur: Bettina Zeiher (-137)

Landschaftsarchitektur: Simone Simon (-115)

Stadtplanung: Heike Fronk (-135)

(Hochbau-) Architektur, AiP/SiP, GmbH, Partnerschaften im: Kammerbezirk Freiburg: Cristina-Mioara Pirozzi (-125)

Kammerbezirk Karlsruhe: Bettina Zeiher (-137)

Kammerbezirk Stuttgart: Heike Fronk (-135), Simone Simon (-115)

Kammerbezirk Tübingen: Cristina-Mioara Pirozzi (-125)

Architektenprofile: Martina Kirsch (-141)

Architektensuche → Architektenliste, → Architektenprofile, → Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen, → Fachlisten

Architektenwettbewerb:

Beratung: Thomas Treitz (-209), Gabriele Magg (-132 Mo–Do vorm.)

Datenbank der Ergebnisse: Gabriele Magg (-132 Mo–Do vorm.)

Wettbewerbsjuroren und -betreuer → Fachliste

Architektinnen: Margot Maier (-113 Mo–Do)

Architektur macht Schule: Claudia Knodel (-151)

Architektur und Bautechnik, Beratung zu:

Jochen Stoiber (-148), Anja Chwastek (-144), Martina Kirsch (-141)

Architektur und Medien, Geschäftsbereich:

Leiterin: Carmen Mundorff (-140), Geschäftsführerin

Sekretariat: Anita Nager (-116)

Architektur-App (Architekturführer): Maren Kletzin (-117)

Architekturbüros → Architektenprofile, → Büroberatung

Architekturexport: Ruth Schagemann (-108)

Architekturpreise: Maren Kletzin (-117)

Ausbildung, Hochschulen: Peter Reinhardt (2483863 30)

Ausstellungsverleih: Anja Chwastek (-144), Martina Kirsch (-141)

Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen:

Carmen Mundorff (-140), Jutta Ellwanger (-142 Di–Fr),

Maren Kletzin (-117)

BAK – Bundesarchitektenkammer: Hans Dieterle (-110)

→ www.bak.de

Barrierefreies Bauen: Anja Chwastek (-144), Martina Kirsch (-141), Jochen Stoiber (-148)

Bauen im Bestand → Architektur und Bautechnik

Baugewerblich tätige Architekten: Dr. Gunnar Seelow (-230)

Baukultur: Carmen Mundorff (-140)

Bauplanungs-, Bauordnungsrecht: Jochen Stoiber (-148)

Beispielhaftes Bauen → Auszeichnungsverfahren

Beitragsermäßigung: Bettina Bäßler (-131)

Beratung:

→ Architektur und Bautechnik

→ Barrierefreies Bauen

→ Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht

→ Büroberatung

→ Rahmenverträge

→ Rechtsberatung

→ Vergabe und Wettbewerb

Berufsgericht, Landesberufsgericht: Sinja Schmitt (-118)

Berufsordnung, -ausschuss: Eric Zimmermann (-120)

Berufspolitik: Hans Dieterle (-110), Ruth Schagemann (-108), Dr. Gunnar Seelow (-230)

Bezirksgeschäftsstellen:

Freiburg (0761 288093): Anette Bartel-Blattmann, Regina Korzen

Karlsruhe (0721 22546): Susanne Böhm, Jeanette Soulier

Stuttgart: Susanne Kautz (-124), Margot Maier (-113)

Tübingen (07121 270305): Elfriede Reger

BKI – Baukosteninformationszentrum → Seite 36

Brandschutz: Jochen Stoiber (-148)

Buchhaltung:

Architektenkammer: Monika Knaab (-128)

FORUM Haus der Architekten: Monika Knaab (-127)

IFBau: Monika Irmler-Hecht (2483863 11)

Building Information Modeling (BIM): Hans Dieterle (-110)

Bundesarchitektenkammer: Hans Dieterle (-110)

Büroberatung: Anja Chwastek (-144)

Bürodatenbank → Architektenprofile

DAB, Deutsches Architektenblatt Regionalteil Baden-Württemberg:

V.i.S.d.P.: Carmen Mundorff (-141)

Redaktion: Maren Kletzin (-117), Claudia Knodel (-151), Anita Nager (-116)

Satz: Thomas Ripp (-150 vorm.)

Denkmalschutz: Martina Kirsch (-141)

DIN-Normen: Jochen Stoiber (-148)

EDV-Support: Andrej Kolacek (-205), Andreas Haiber (-109)

Eintragungsausschuss → Architektenliste

Empfang: Elvira Raaf (-0)

Energieeffizientes Planen und Bauen,

Beratung: Jochen Stoiber (-148), Martina Kirsch (-141),

Anja Chwastek (-144)

Eintrag in die Fachliste: Anja Chwastek (-144)

Gesetze, Verordnungen: Jochen Stoiber (-148)

Erfahrungsaustausch: → Einzelthemen

Fachlisten:

Brandschutz: Jochen Stoiber (-148)

Denkmalschutz: Martina Kirsch (-141)

Energieeffizienz: Anja Chwastek (-144)

Preisrichter: Thomas Treitz (-209)

Sachverständigenwesen: Eric Zimmermann (-120)

SiGeKo: Jochen Stoiber (-148)

Wettbewerbsbetreuer: Thomas Treitz (-209)

Fort- und Weiterbildung → IFBau

Anerkennung von Veranstaltungen:

Sigrid Elias (-146 vorm.), Daniela Wittig (-146 vorm.)

FORUM Haus der Architekten:

Reservierungsanfragen: Marion Klabunde (-127)

Technik: Henry Buttgeriet (-220)

Gastronomie: Christian Boelsch (-203), Uwe Koch (-206)

Service: Susanne Jenitschek (-213), Diane Kunovic (-213)

Geschäftsleitung:

Hans Dieterle (-110), Hauptgeschäftsführer

Peter Reinhardt (2483863 30), Geschäftsführer, IFBau

Carmen Mundorff (-140), Geschäftsführerin, Architektur und Medien

Eric Zimmermann (-120), Justitiar, Recht und Wettbewerb

Gestaltungsbeirat: Carmen Mundorff (-140)

Haushalt, -prüfungsausschuss: Lupo Balek (-130)

HdA → FORUM Haus der Architekten

HOAI:

Rechtsberatung: Andreas Weber (-138), Reinhard Weng (-104 Mo–Do),

Eric Zimmermann (-120)

Sachverständiger: Walter Ziser (-119, Mo 13–16 Uhr)

Hochschulen, Ausbildung: Peter Reinhardt (2483863 30)

HoefA – Honorareinzugstelle für Architekten → Seite 44

IFBau - Institut Fortbildung Bau, Geschäftsbereich:

(Mailadressen: vorname.nachname@ifbau.de)

Leiter: Peter Reinhardt (2483863 30), Geschäftsführer
 Anmeldung: Heike Fuss (2483863 10), Tanja Feil (2483863 34 Di–Do)
 Buchhaltung: Monika Irmler-Hecht (2483863 11)
 ESF-Förderprogramme: Heike Fuss (2483863 10)
 Kammergruppen-, Inhouse-Seminare: Tanja Feil (2483863 34 Di–Do)
 Lehrgänge, Prüfungswesen: Katrin Höning (2483863 32)
 Projektleitung und Konzeption: Ramona Falk (2483863 31)
 Seminare: Sabine Kohn (2483863 33)

Innenarchitektur:

Fragen zum Berufsbild: Eric Zimmermann (-120)
 Eintragung, Mitgliedschaft: Bettina Zeiher (-137)
 Erfahrungsaustausch: Eric Zimmermann (-120)
Insolvenzberatung: Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.)
Internationale Berufspolitik: Ruth Schagemann (-108)
Internetredaktion: Claudia Knodel (-151)

Kammergruppen:

Druckservice für: Jutta Ellwanger (-142 Di–Fr),
 Thomas Ripp (-150 vorm.)
 Kontakt→Bezirksgeschäftsstellen

Kleinanzeigenmarkt im Internet: Martina Kirsch (-141)**Krankenversicherung**→Rahmenverträge**Landesbauordnung:** Reinhard Weng (-104 Mo–Do),
 Jochen Stoiber (-148)**Landesvorstand, Präsident, Gremien:** Andrea Mertes (-112)**Landschaftsarchitektur:**

Fragen zum Berufsbild: Anja Chwastek (-144)
 Eintragung, Mitgliedschaft: Simone Simon (-115)
 Erfahrungsaustausch: Anja Chwastek (-144)

Managementberatung→Büroberatung**Merkblätter:** Jochen Stoiber (-148)**Mitgliedsbeitrag:** Bettina Bäßler (-131)**Mitgliedschaft**→Architektenliste**Nachhaltiges Bauen**→Architektur und Bautechnik**Normung:** Jochen Stoiber (-148)**Partnerschaften**→Architektenliste**Personalwesen:** Lupo Balek (-130)**Präsident, Landesvorstand, Gremien:** Andrea Mertes (-112)**Preisrichter:** Thomas Treitz (-209)**Presseanfragen:** Carmen Mundorff (-140), Claudia Knodel (-151),
 Maren Kletzin (-117)

Sonderbeilagen: Claudia Knodel (-151)

Projektgruppen:

Architekturexport: Ruth Schagemann (-108)
 AiP/SiP: Bettina Zeiher (-137)
 Arbeiten: Andreas Weber (-138)
 Ausbildung: Peter Reinhardt (2483863 30)
 BIM: Hans Dieterle (-110)
 Berufsbild: Anja Chwastek (-144)
 Energie: Ramona Falk (2483863 31)
 Klima: Katrin Höning (2483863 32)
 Land: Reinhard Weng (-104 Mo–Do)
 LBO: Reinhard Weng (-104 Mo–Do),
 Nachhaltigkeit: Jochen Stoiber (-148)
 Stadt: Martina Kirsch (-141)
 Wohnen: Hans Dieterle (-110), Carmen Mundorff (-140)

Rahmenverträge für Mitglieder:

Architektenhaftpflicht: Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.)
 Krankenversicherung: Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.)
 DIN-Normen: Jochen Stoiber (-148)
 Software, CAD, AVA: Jochen Stoiber (-148)

Recht und Wettbewerb, Geschäftsbereich:

Leiter: Eric Zimmermann (-120), Justitiar
 Sekretariat: Sinja Schmitt (-118), Alisa Mehicevic (-204 vorm.)

Rechtsberatung:

Architekten- und Honorarrecht, privates Baurecht:
 Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.), Andreas Weber (-138),
 Reinhard Weng (-104 Mo–Do)
 Arbeitsrecht: Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.)
 Bauplanungs-, Bauordnungsrecht: Jochen Stoiber (-148)
 Berufsrecht: Andreas Weber (-138), Eric Zimmermann (-120)
 Gesellschaftsrecht: Andreas Weber (-138),
 Reinhard Weng (-104 Mo–Do)
 Öffentliches Baurecht: Reinhard Weng (-104 Mo–Do)
 Sozialversicherungsrecht: Eric Zimmermann (-120)
 Vergaberecht: Eric Zimmermann (-120)
 Vertragsrecht: Andreas Weber (-138), Reinhard Weng (-104 Mo–Do)
 Versicherungsrecht: Dorothea Pfaundler (-122 Di–Do vorm.)
 Wettbewerbsrecht: Reinhard Weng (-104 Mo–Do)

Registrierung Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen:

Sigrid Elias (-146 vorm.), Daniela Wittig (-146 vorm.)

Reservierungsanfragen→FORUM Haus der Architekten**Sachverständigenaktivität:** Eric Zimmermann (-120)**Schlüchtung, -ausschuss:** Alisa Mehicevic (-204 vorm.)**Schule, Architektur macht:** Claudia Knodel (-151)**SiGeKo:** Jochen Stoiber (-148)**Software für Architekturbüros:** Jochen Stoiber (-148)**Stabsstelle für nationale und internationale Berufspolitik:**

Leiterin: Ruth Schagemann (-108)

Referent: Dr. Gunnar Seelow (-230)

Assistenz: Marion Klabunde (-127)

Stadtplanung:

Fragen zum Berufsbild: Martina Kirsch (-141)

Eintragung, Mitgliedschaft: Heike Fronk (-135)

Erfahrungsaustausch: Martina Kirsch (-141)

Stellenbörse→Kleinanzeigenmarkt**Strategiegruppen:**

AKBW 2020/2030: Carmen Mundorff (-140)

Architekt/Büro 4.0: Anja Chwastek (-144)

Klima Energie Nachhaltigkeit: Jochen Stoiber (-148)

Stadt Land: Martina Kirsch (-141)

Vergabe und Wettbewerb: Thomas Treitz (-209),

Gabriele Magg (-132 Mo–Do vorm.)

Wohnen Arbeiten: Carmen Mundorff (-140)

Studium→AiP/SiP – Architekten im Praktikum**Tag der Architektur:** Jutta Ellwanger (-142 Di–Fr)**Technische Regelwerke:** Jochen Stoiber (-148)**Telefonzentrale:** Elvira Raaf (-0)**Veranstaltungskalender Architekturtreff:** Anita Nager (-116)**Vergabe und Wettbewerb:**

Beratung von Auslobern, Betreuern, Wettbewerbsbeteiligten,

Registrierung von Wettbewerben,

Werbung für Wettbewerbe:

Thomas Treitz (-209), Gabriele Magg (-132 Mo–Do vorm.)

Vergaberecht: Eric Zimmermann (-120)

Versorgungswerk der Architekten: www.vvda.de**Verwaltung und Finanzen, Geschäftsbereich:**

Leiter: Hans Dieterle (-110), Hauptgeschäftsführer

Assistenz: Marion Klabunde (-127)

VOB, Ausschreibung und Abrechnung→Vergabe

Ausschreibung→Vergabe

Abrechnung: Jochen Stoiber (-148)

Wahlen, Kammer-: Hans Dieterle (-110), Andrea Mertes (-112)**Weiterbildungspunkte**→Fort- und Weiterbildung**Wohnungsbaupolitik:** Hans Dieterle (-110), Carmen Mundorff (-140)



Lupo Balek



Betina Bässler



Anette Bartel-Blattmann



Susanne Böhm
Architektin



Christian Boelsch



Henry Buttgereit



Anja Chwastek
Landschaftsarchitektin



Nella Curti-
Burkhardt



Hans Dieterle



Sigrid Elias
Architektin



Jutta Ellwanger



Ramona Falk
Architektin



Tanja Feil



Heike Kerstin
Fronk



Heike Fuss



Andreas Haiber



Dr. Marc Hirschfell



Katrin Höning



Monika Irmler-Hecht



Susanne Jenitschek



Susanne Kautz



Martina Kirsch
Architektin



Marion Klabunde



Maren Kletzin



Monika Knaab



Claudia Knodel



Uwe Koch



Sabine Kohn



Andrej Kolacek



Regina Korzen



Diane Kunovic



Gabriele Magg



Margot Maier



Alisa Mehicevic



Andrea Mertes



Carmen Mundorff
Architektin



Anita Nager



Christina-Mioara
Pirozzi



Elvira Raaf



Elfriede Reger



Peter Reinhardt
Architekt



Thomas Ripp



Ruth Schagemann
Architektin



Dr. Gunnar Seelow



Simone Simon



Jeanette Soulier



Jochen Stoiber
Architekt



Thomas Treitz
Architekt



Andreas Weber
Rechtsanwalt



Reinhard Weng
Rechtsanwalt



Daniela Wittig



Bettina Zeiher



Eric Zimmermann
Rechtsanwalt



Walter Ziser
Freier Architekt



ohne Bild:
Dorothea
Pfaundler
Rechtsassessorin
Sinja Schmitt



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
Telefon 0711 2196-0
Fax 0711 2196-103
info@akbw.de
www.akbw.de



Präsident Markus Müller
Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle

Im Interesse der Lesbarkeit verwenden wir Begriffe wie Architekt oder Bauherr, Vorsitzender oder Landesvertreter zur allgemeinen Bezeichnung von Personen mit bestimmten Funktionen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter.
Darüber hinaus verzichten wir ebenfalls aus Gründen der Lesbarkeit an einigen Stellen auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder aus den Bereichen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Autoren

Gremienmitglieder und Mitarbeitende der Architektenkammer Baden-Württemberg

Redaktion, Layout, Satz

Ruth Schagemann (Projektleitung)
Jutta Ellwanger, Dr. Gunnar Seelow

Bildnachweis

Titelfoto: Haus der Architekten, Josh von Staudach

Objekte und Fotos: aus den Auszeichnungsverfahren

„Beispielhaftes Bauen“ 2017 und 2018

Portraits Landesvorstand und Mitarbeitende der Architektenkammer: René Müller, Thomas Treitz

Stand: November 2018